

Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2019
des Landkreises Cloppenburg



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	1
1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren	1
1.2 Datenschutz	1
2. Erledigung der Prüfungsbemerkung des Vorjahres und Entlastungserteilung	2
3. Vorhergehende Prüfungen	3
4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	3
4.1 Haushaltssatzung	3
4.2 Haushaltsplan	5
4.3 Finanzlage	6
4.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm	7
5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	7
6. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	7
6.1 Allgemeines	7
6.2 Buchführung	8
6.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung	8
7. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	9
7.1 Aktivseite der Bilanz	9
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9
2. Sachvermögen	11
3. Finanzvermögen	18
4. Liquide Mittel	21
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	22
7.2 Passivseite der Bilanz	23
1. Nettoposition	23
2. Schulden	29
3. Rückstellungen	31
4. Passive Rechnungsabgrenzung	35
8. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	35
8.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	35
8.2 Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen	36
8.3 Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	36
8.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	36
8.5 Bürgschaften	37
9. Personalausgaben	37

	Seite
10. Ausführung des Haushaltsplanes	39
10.1 Ergebnisrechnung	39
10.2 Finanzrechnung	61
11. Anhang	70
12. Anlagen zum Anhang	72
12.1 Rechenschaftsbericht	72
12.2 Anlagenübersicht	72
12.3 Schuldenübersicht	73
12.4 Rückstellungsübersicht	73
12.5 Forderungsübersicht	73
12.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	73
13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	74
14. Zusammenfassung	74
14.1 Haushaltsplanung	75
14.2 Buchführung und Kassengeschäfte	75
14.3 Jahresabschluss 2019	75
14.4 Kreditschuldenentwicklung	76
14.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	76
14.6 Vorbelastungen	76
14.7 Anhang und Anlagen zum Anhang	76
15. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	77
16. Schlussfeststellung	77

Anlagen

Anlage 1: Bilanz des Landkreises Cloppenburg zum 31.12.2019

Anlage 2: Ergebnisrechnung 2019 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Anlage 3: Finanzrechnung 2019 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren

Seit dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft des Landkreises Cloppenburg nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 und seit dem 01.01.2017 auf Grundlage der „Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung - KomHKVO)“ vom 18.04.2017 geführt. Bis dahin galt die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung - GemHKVO).

Nach § 128 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses oblag nach geltender Rechtslage (§§ 153, 155 und 156 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte in der Zeit von September 2020 bis Februar 2021. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen war, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Als Prüfungsunterlagen dienten die nach § 112 NKomVG erlassene Haushaltssatzung 2019 sowie der Jahresabschluss 2019, der entsprechend dem § 128 NKomVG aufzustellen war. Weiterhin wurden die Kassenvorgänge und Belege des Jahres 2019 und soweit erforderlich die Akten der Verwaltung hinzugezogen.

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden oder/und von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung besprochen. Eine zusätzliche Darstellung in diesem Bericht erfolgte nicht.

An der Prüfung waren in diesem Jahr aufgrund der Unterstützung des Gesundheitsamtes zur Bewältigung der Corona-Pandemie nicht alle Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes beteiligt.

1.2 Datenschutz

Da der Schlussbericht gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich auszulegen ist, wurden die Prüfungsbemerkungen so formuliert, dass der Schutz personenbezogener Daten und die Verschwiegenheitsverpflichtungen im Geschäftsverkehr gewährleistet sind.

2. Erledigung der Prüfungsbemerkung des Vorjahres und Entlastungserteilung

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 mit Schreiben vom 11.09.2019 übersandt. Der Landrat stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 fest und legte ihn mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und mit seiner eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht dem Kreistag vor.

Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg beschloss in seiner Sitzung am 01.10.2019 den Jahresabschluss 2018 und erteilte dem Landrat für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung. Der Beschluss über den Jahresabschluss 2018 und der Beschluss über die Erteilung der Entlastung wurden am 07.12.2019 in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwest-Zeitung bekanntgegeben. Auch wurde die Bekanntmachung in der Tageszeitung „Generalanzeiger“ veröffentlicht und im Internet unter der Adresse www.lkclp.de bereitgestellt. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses ohne die Forderungsübersicht aber mit dem um die Stellungnahme des Landrats ergänzten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte in der Zeit vom 09. bis zum 17.12.2019 während der Geschäftszeiten im Kreishaus. In der jeweiligen Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Da die öffentliche Auslegung gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die Bekanntmachung an sieben Tagen zu erfolgen hat, wurde die gesetzlich vorgegebene Frist eingehalten und damit dem Grundsatz der Öffentlichkeit Rechnung getragen.

Die Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 09.11.2020 über die Beschlüsse unterrichtet.

Eine Antwort auf meine Prüfungsbemerkung 1 des Prüfungsberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde zwischenzeitlich vom Fachamt vorgelegt. Im Prüfbericht wurde darauf hingewiesen, dass seitens des zuständigen Amtes keine Begründung darüber gegeben wurde, warum gegen den Beschluss des Kreisausschusses vom 11.02.1997 insoweit verstoßen wurde, dass nicht verausgabte Mittel der budgetierten Schulen nur zu dem Teilbetrag von 10 v. H. des Gesamtbudgets und nicht in voller Höhe in das Haushaltsjahr 2019 übertragen wurden. Mit Schreiben vom 25.09.2020 wurde mitgeteilt, dass voraussichtlich eine Vorlage zur Beschlussfassung für den Schulausschuss am 17.12.2020 mit dem Ziel erarbeitet wird, eine neue Entscheidung herbeizuführen, wie zukünftig mit den nicht verausgabten konsumtiven Mitteln, die den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Cloppenburg zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden, verfahren wird.

Da die Schulen auch für das Haushaltsjahr 2020 über eine Kürzung der nicht verausgabten Mittel bis zur Höhe von 10 v. H. des Gesamtbudgets unterrichtet wurden, wird der o. g. Beschluss seitens der Verwaltung auch im laufenden Haushaltsjahr 2020 nicht umgesetzt. Damit halte ich meine Prüfungsbemerkung 2018 weiterhin aufrecht.

Der Jahresabschluss 2018 ist nicht erledigt.

3. Vorhergehende Prüfungen

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte im Haushaltsjahr 2019 nicht.

Eine unvermutete Kassenprüfung durch die Kassenaufsichtsbeamtin des Landkreises Cloppenburg erfolgte letztmalig am 22.02.2018. Beanstandungen ergaben sich bei dieser Prüfung nicht.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden dem Rechnungsprüfungsamt 2 Verwendungsnachweise für den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz und ein Verwendungsnachweis für das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie vorgelegt. Notwendige Korrekturen wurden direkt mit dem Fachamt erörtert und abgestellt.

Weiter führte das Rechnungsprüfungsamt im Haushaltsjahr 2019 die im Rahmen des § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG geforderte Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung bei 227 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 24.425.143,87 EUR durch. Davon waren 133 Aufträge im Rahmen freihändiger Vergaben (3.730.993,73 EUR), 42 beschränkte Vergabeverfahren (2.465.644,51 EUR) und 52 öffentliche Vergabeverfahren (18.228.505,63 EUR). Die Begründungen für die Wahl des jeweiligen Vergabeverfahrens lagen vor.

4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft des Landkreises ist die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung. Sie enthält die Festsetzungen des Haushaltsplans im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Kreditermächtigung, die Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite und die Umlagesätze für die Kreisumlage.

In seiner Sitzung am 18.12.2018 beschloss der Kreistag die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019. Gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG genehmigte das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 30.01.2019 den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und die Hebesätze für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthielt die Haushaltssatzung nicht. Der Stellenplan wurde mit einer Nebenbestimmung/Hinweis versehen, deren/dessen Inhalt durch Erlass vom 31.01.2019 abschließend geklärt wurde und damit haushaltsrechtlich nicht mehr berücksichtigt werden brauchte.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 16.02.2019 in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwest-Zeitung. Im Generalanzeiger erfolgte die Veröffentlichung, dass die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 unter www.lkclp.de bereitgestellt wird. Der Haushaltsplan lag in der Zeit vom 18.02. bis zum 26.02.2019 während der Öffnungszeiten im Kreishaus zur Einsicht aus. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Das

vorgeschriebene Verfahren wurde somit eingehalten und die Haushaltssatzung gemäß § 112 Abs. 3 KomHKVO am 27.02.2019 wirksam.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis zum 26.02.2019 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Damit hatte die Kommune in dieser Zeit grundsätzlich nur ein eingeschränktes Recht zur Bewirtschaftung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen.

Die Prüfung ergab, dass der Landkreis Cloppenburg in der haushaltslosen Zeit weder Kredite aufnahm noch Verpflichtungsermächtigungen einging. Er tätigte die von ihm für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbaren Aufwendungen und leistete entsprechende Auszahlungen. Die von ihm übertragenen Haushaltsreste wurden entsprechend der gesetzlichen Regelung in Anspruch genommen. Ob darüber hinaus neue, freiwillige Aufgaben übernommen oder Maßnahmen durchgeführt wurden, die Aufwendungen und Auszahlungen begründeten, die in einer haushaltslosen Zeit nicht hätten getätigt werden dürfen, ist nur mit größerem zeitlichen Aufwand festzustellen. Auf eine Prüfung wurde verzichtet.

Durch die Haushaltssatzung 2019 wurden folgende Festsetzungen beschlossen:

	Festsetzung des Haushaltsplanes 2019
1. Ergebnishaushalt	
Ordentliche Erträge	282.682.900,00 €
Ordentliche Aufwendungen	287.333.700,00 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	276.777.600,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	272.441.600,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.465.550,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	37.513.900,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.100.000,00 €
2. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-
3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	79.999.000,00 €
4. Höchstbetrag der Liquiditätskredite	-
5. Umlagesätze für die Kreisumlage	
- nach den Steuerkraftzahlen der Grund- und Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer	36 v. H.
- nach den Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden	90 v. H.
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall folgenden Betrag nicht übersteigen	30.000,00 €

4.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO aufgestellt. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte ab dem 01.01.2018 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster verwandt. Entsprechend § 1 KomHKVO wurden die zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen beigefügt. Die geforderten Angaben in den Ansatzspalten des Haushaltsplanes waren vorhanden. Die Veranschlagungsregeln des § 10 KomHKVO wurden beachtet.

Der Haushalt war gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG nicht ausgeglichen, da der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen nicht deckte. Die Planung ergab ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -4.650.800,00 EUR. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden nicht in Ansatz gebracht. Da der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses mit der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt werden konnte, galt die Verpflichtung des Haushaltsausgleichs gemäß § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG als erfüllt und ein Haushaltssicherungskonzept brauchte nicht aufgestellt werden.

Der Haushalt wurde entsprechend § 4 Abs. 1 KomHKVO in Teilhaushalte gegliedert, wobei die Gliederung grundsätzlich der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprach. Es wurden insgesamt 14 Teilhaushalte gebildet. Die Stabstellen „Gleichstellung, Integration und Demografie“ und „Wirtschaftsförderung“ bildeten jeweils einen eigenen Teilhaushalt. Das Rechnungsprüfungsamt war als Produkt dem Teilhaushalt „Amt für Zentrale Aufgaben und Finanzen“ angegliedert. Das Referat für Strategische Planung war dem wesentlichen Produkt „Kreisorgane“ und damit dem Teilhaushalt „Amt für Zentrale Aufgaben und Finanzen“ zugeordnet. Die Teilhaushaltverantwortung wurde der jeweiligen Amtsleitung übertragen. Es wurden 122 Produkte gebildet, von denen 36 durch den Kreisausschuss als wesentlich festgelegt wurden. Sie wurden im Vorbericht zum Haushaltsplan genannt. Der Übersicht „Produktgruppen“ konnte die Zuordnung der einzelnen Produkte zu den Teilhaushalten entnommen werden.

Die gebildeten Teilhaushalte wurden jeweils zu einem Budget erklärt. Damit waren die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit galt jedoch nicht zwischen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Auszahlungen für Investitionstätigkeit oder für Finanzierungstätigkeit.

Ausnahmen von der Teilhaushaltbudgetierung wurden bestimmt. So wurde für die Abteilung „Untere Naturschutzbehörde“ und für die Aufgabe „Ersatzgeld“ ein eigenes Budget gebildet. Da die Budgetverantwortung nicht geregelt wurde, ist davon auszugehen, dass der Amtsleitung die Überwachung der Einhaltung des Budgets sowie die Entscheidung über die Verschiebung von Ermächtigungen innerhalb des Budgets oblagen.

Zu der Bildung von Budgets auf Sachkontenebene verweise ich auf meinen Bericht zum Jahresabschluss 2018.

4.3 Finanzlage

Neben dem Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes war gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität des Landkreises sowie die Finanzierung seiner Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2019 sicherzustellen.

Der Gesamtbetrag der geplanten Einzahlungen des Finanzhaushalts 2019 in Höhe von 285.243.150,00 EUR deckte nicht den Gesamtbetrag der geplanten Auszahlungen in Höhe von 317.055.500,00 EUR. Da die Deckung des Zahlungsmittelfehlbetrags in Höhe von -31.812.350,00 EUR durch aus dem Vorjahr übertragene eigene Finanzmittel sichergestellt werden konnte, war die Liquidität gegeben.

Die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 37.513.900,00 EUR war gesichert. Zur Deckung konnten die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und die vorhandenen liquiden Mittel herangezogen werden. Eine Kreditermächtigung war damit gemäß § 111 Abs. 6 NKomVG nicht zu beschließen.

Vorbelastungen aus dem Jahresabschluss 2018, die im Haushaltsjahr 2019 zahlungsrelevant werden konnten, bestanden in Form von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 24.412.197,33 EUR. Neben dem Zahlungsmittelfehlbetrag wurde auch deren Finanzierung bei Inanspruchnahme durch den am 31.12.2018 vorhandenen Bestand auf den Geschäftskonten in Höhe von 58.919.064,51 EUR sichergestellt.

Zur Liquidität und Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen siehe auch folgende tabellarische Darstellung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	276.777.600,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>272.441.600,00 €</u>
Saldo	4.336.000,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.465.550,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<u>37.513.900,00 €</u>
Saldo	-29.048.350,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<u>7.100.000,00 €</u>
Saldo	-7.100.000,00 €
Saldo Verwaltungstätigkeit	4.336.000,00 €
+ Saldo Investitionstätigkeit	<u>-29.048.350,00 €</u>
= Finanzierungsmittelfehlbetrag	-24.048.350,00 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-7.100.000,00 €</u>
= Finanzmittelveränderung	-31.812.350,00 €
+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2019	+58.919.064,51 €
- Vorbelastungen aus 2018	-24.412.197,33 €
Davon - Haushaltsaufwandsreste	1.433.611,97 €
- Haushaltsauszahlungsreste	22.978.585,36 €
= Voraussichtlicher Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2019	<u>2.694.517,18 €</u>

4.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm

Nach § 118 Abs. 1 NKomVG hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach § 118 Abs. 3 NKomVG ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 wurde mit der Haushaltssatzung 2019 vom Kreistag beschlossen. Es beinhaltet alle Investitionsmaßnahmen mit der Gesamtinvestitionssumme und den geplanten Auszahlungsbeträgen für das aktuelle Haushaltsjahr sowie die folgenden 3 Haushaltsjahre.

Den Teilergebnishaushalten wurde eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde gelegt, wobei das 1. Planungsjahr entsprechend § 118 Abs. 1 S. 2 NKomVG das Haushaltsjahr 2018 war.

5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt. Er bestand gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Bilanz sowie einem Anhang. Dem Anhang wurden entsprechend dem § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster, die durch Mitteilung des Nds. Ministerium für Inneres „Referat 33“ an die kommunalen Spitzenverbände vom 23.10.2019 geändert wurden, wurden beachtet.

Der Landrat stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 am 29.01.2021 und damit nicht fristgerecht fest.

Die Anforderungen an die Buchführung gemäß § 37 KomHKVO wurden erfüllt. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Sie entsprachen den Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang erfüllte die Voraussetzungen der §§ 56 ff KomHKVO.

6. Sicherheit der Buchführung und Kassengeschäfte

6.1 Allgemeines

Seit dem 01.01.2010 erfolgt die Haushaltswirtschaft und Kassenführung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO bzw. des NKomVG und der GemHKVO bzw. KomHKVO.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Buchführung, Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung sowie insbesondere zu dem Umgang mit Zahlungsmitteln erlies der Landkreis

Cloppenburg mit Wirkung vom 01.09.2016 eine Dienstanweisung für das Finanzwesen. Hierdurch wurden alle anderen Dienstanweisungen, die die Buchführung, Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung betrafen, außer Kraft gesetzt. Diese Dienstanweisung vom 01.09.2016 wurde zum 01.04.2018 letztmalig angepasst.

6.2 Buchführung

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die doppelte Buchführung des Landkreises Cloppenburg wird seit dem 01.01.2010 mit dem Programm „doppik and more“ (Softwarehersteller SAP), welches durch die KDO bereitgestellt wird, durchgeführt.

Eine Freigabe des Buchführungsprogrammes für die Kämmeri und alle berechtigten Mitarbeiter im Kreishaus erfolgte durch den Landrat, wie in § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO gefordert.

Das Rechnungswesen umfasste die Finanzbuchhaltung inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung.

Das Buchungsgeschäft wurde auch nach Einführung des NKR grundsätzlich dezentral durch die einzelnen Sachbearbeiter vorgenommen, wobei die gesamte Anlagenbuchhaltung zentral in der Kämmeri erfolgte.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen des § 37 KomHKVO. Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die erforderlichen Angaben gemäß § 38 Abs. 2 KomHKVO wurden vorgenommen, die Buchungen durch begründende Unterlagen belegt.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) bekanntgegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse des Landkreises weiter differenziert.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten.

6.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung

Die geprüften Unterlagen für den Zahlungsverkehr gaben keinen Grund zu Beanstandungen. Die Regelungen in § 42 KomHKVO zur Zahlungsanweisung und -abwicklung wurden grundsätzlich befolgt.

Die zahlungsbegründenden Belege lagen den Kassenanordnungen nicht bei, sondern verblieben

in den Ämtern. Eine einheitliche Ablage gab es nicht, sondern wurde von jedem Amt unterschiedlich gehandhabt.

Die Zahlungsanordnungen wurden nach der Freigabe durch die Kasse in den Kassenräumen nach Anwendern geordnet in zeitlicher Reihenfolge aufbewahrt.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz wurde gemäß § 54 Abs. 1 KomHKVO in Kontoform aufgestellt und die einzelnen Bilanzposten wurden entsprechend der in Abs. 2 vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2019 betrug 394.285.433,28 EUR. Es lag um 14.017.598,54 EUR bzw. 3,69 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz.

Die Bilanz zum 31.12.2019 wurde diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

Nachstehend werden nur die wesentlichen Änderungen in den Bilanzpositionen mit den Prüfungsergebnissen dargestellt:

7.1 Aktivseite der Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
1.2 Lizenzen (DV-Software)	298.237,00	239.549,00	-58.688,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	47.042.299,00	55.921.675,00	+8.879.376,00
1.8 Sonstiges immaterielles Vermögen	710.378,03	948.256,79	+237.878,76
1.9 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.577.378,33	14.004.018,79	+5.426.640,46
Summe	56.628.292,36	71.113.499,58	+14.485.207,22

1.2 Lizenzen -58.688,00 EUR

Die Bilanzposition beinhaltet die Lizenzen für EDV-Software, die von der gesamten Verwaltung und auch von den in Trägerschaft des Landkreises befindlichen Schulen eingesetzt wird. Insgesamt standen Zugängen in Höhe von 36.521,94 EUR (Apple Credit, Kommunikationstechnik Stabsraum, Datenanalyse Trägerware und Modul Hebammenzentrale) Abschreibungen in Höhe von 95.209,94 EUR gegenüber.

1.4 Geleistete Investitionszuwendungen +8.879.376,00 EUR

Der Landkreis Cloppenburg aktivierte geleistete Zuwendungen für Investitionen gemäß § 44 Abs. 4 KomHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe der Nominalwerte und schrieb sie über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände gemäß der Abschreibungstabelle des § 49 Abs. 2 KomHKVO ab.

In 2019 wurden folgende Zuwendungen geleistet:

01. Zuschuss digitale Alarmierung	6.150,99 €
02. Sportstättenförderung Sportvereine	128.805,29 €
03. Wirtschaftsförderung an die Städte/Gemeinden	250.928,14 €
04. Einzelbetriebliche Förderung KMU	959.066,34 €
05. Zuwendung Kats-Einheiten	29.400,00 €
06. Drehleiter Feuerwehr Lönningen	187.500,00 €
07. Zuwendungen zum Bau von Kinderkrippen	1.755.842,30 €
08. Krankenhausumlage an das Land	1.974.264,00 €
09. Zuwendungen OJE Wangerooze	361.354,00 €
10. Beitrag Kreisschulbaukasse	3.740.300,00 €
11. Zuwendungen an Städte/Gemeinden für ÖPNV Neubau Haltestellen	101.947,38 €
12. Zuwendung Radweg K 166 an Gemeinde Lastrup	178.299,26 €
13. Investitionsumlage Oldenburger Münsterland	85.000,00 €
14. Zuwendung Lichtzeichenlage K 298 Bunnien	64.432,27 €
15. Investitionszuschuss Hebammenzentrale	8.000,00 €
16. Zuwendungen zum Bau von Kindergärten	<u>1.615.325,00 €</u>
Summe	11.446.614,97 €

Der Landkreis Cloppenburg leistete somit im Haushaltsjahr 2019 Zuwendungen in Höhe von 11.446.614,97 EUR. Ferner erfolgte eine Umbuchung von 1.9 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ in Höhe von 270.000,00 EUR (Investitionsumlage Oldenburger Münsterland). Diesen Zuwendungen standen Abschreibungen gemäß § 49 Abs. 1 KomHKVO in Höhe von 2.837.238,97 EUR gegenüber, so dass insgesamt 8.879.376,00 EUR mehr im Jahresabschluss 2019 bilanziert wurden.

1.8 Sonstiges immaterielles Vermögen +237.878,76 EUR

Bei dem sonstigen immateriellen Vermögen waren Zugänge in Höhe von 238.919,76 EUR zu verzeichnen (Kompensationen und Ersatzaufforstungen). An Abschreibungen ergab sich ein Betrag in Höhe von 1.041,00 EUR (Corporate Design und Claim) für den Landkreis Cloppenburg.

1.9 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände +5.426.640,46 EUR

Bei dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von insgesamt 5.696.640,46 EUR (Beteiligung des Landkreises an der Brücke K 145 Osterhausen und Zuschuss an die Friesoyther Eisenbahngesellschaft für den Bau einer Verladestation; Zuwendungen im Rahmen der Breitbanderschließung) und eine Umbuchung nach 1.4 „Geleistete Investitionszuwendungen“ in Höhe von 270.000,00 EUR (Investitionsumlage Oldenburger Münsterland).

2. Sachvermögen

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	17.180.716,23	22.502.609,94	+5.321.893,71
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	111.699.331,43	109.293.498,91	-2.405.832,52
2.3 Infrastrukturvermögen	67.668.965,81	69.827.441,92	+2.158.476,11
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.785.445,00	4.899.919,00	+114.474,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	346.871,94	364.011,98	+17.140,04
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.295.900,53	2.267.227,53	-28.673,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.897.388,00	6.642.283,00	-255.105,00
2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	8.038.295,41	12.464.196,06	+4.425.900,65
Summe	218.912.914,35	228.261.188,34	+9.348.273,99

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken +5.321.893,71 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden alle im Eigentum des Landkreises Cloppenburg befindlichen unbebauten Bodenflächen erfasst.

Die Veränderungen stellten sich in 2019 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.1.1 Grünflächen	769.792,21	769.792,21	0,00

Unter dieser Bilanzposition ergaben sich keine Veränderungen

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.1.2 Ackerland	3.170.826,31	3.053.832,42	-116.993,89

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 33.211,85 EUR (Kauf von Ackerflächen in Friesoythe und Lindern). Dem gegenüber stand ein Abgang einer Ackerfläche in Höhe von 150.205,74 EUR (Ackerfläche an den Zweckverband IIK). Der Abgang setzte sich zusammen aus dem reinen Verkaufserlös in Höhe von 101.463,48 EUR und einem Betrag in Höhe von 48.742,26 EUR als außerordentlicher Aufwand (Verkaufspreis unter Buchwert).

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.1.3 Wald und Forsten	43.676,64	25.824,54	-17.852,10

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis ausschließlich Umbuchungen auf Grund der Änderung der Anlagenklasse nach Kontenart 019000 „Sonstige unbebaute Grundstücke“ in Höhe von 17.852,10 EUR.

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	13.196.421,07	18.653.160,77	+5.456.739,70

Im Haushaltsjahr 2019 wurden sonstige unbebaute Grundstücke im Wert von 5.443.683,68 EUR erworben. Hierbei handelte es sich überwiegend um Naturschutz- und Ausgleichsflächen in den Gemeinden Visbek, Molbergen, Lindern, Friesoythe und Lönningen. Zugänge durch Umbuchungen bedingt durch Änderungen der Anlagenklasse ergaben sich in Höhe von 44.056,02 EUR. Ein Abgang (Verkauf) in Höhe von 31.000,00 EUR erfolgte im Rahmen einer Landabfindung.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken -2.405.832,52 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden alle auf dem Grund und Boden des Landkreises Cloppenburg errichteten Gebäude mitsamt des Wertes des Grund und Bodens erfasst.

Die Veränderungen stellten sich in 2019 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	6.044.894,51	5.412.311,51	-632.583,00

Die Veränderung stellte einen geringfügigen Zugang in Höhe von 2,00 EUR und den um die Abschreibungen reduzierten Betrag in Höhe von 632.585,00 EUR dar.

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	4.666.947,01	4.589.827,01	-77.120,00

Bilanziert wurden hier die Grundstücke und Gebäude der Jugendherberge einschließlich der Sommerhäuser und dem Herbergselternhaus sowie das Grundstück und Gebäude der Kinderkrippe am Kreishaus. Die Veränderung stellte den um die Abschreibungen reduzierten Betrag in Höhe von 77.120,00 EUR dar.

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	73.589.176,10	72.211.135,38	-1.378.040,72

Dem Erwerb eines kleinen Grundstückes bei einer Schule in Höhe von 17.150,28 EUR standen Abschreibungen in Höhe von 1.395.191,00 EUR gegenüber.

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	2.811.474,80	2.933.334,34	+121.859,54

Bei dieser Bilanzposition werden die Grundstücke und Gebäude der Sportschule Lastrup dargestellt. Dem Kauf eines Gewächshauses in Höhe von 3.198,72 EUR und den Grundstückskäufen für die Sportschule Lastrup in Höhe von 407.162,54 EUR und einem Abschreibungszugang in Höhe von 192.207,23 EUR (Moor- und Fehnmuseum) standen einem Abgang durch Umbuchung aufgrund der erforderlichen Änderung der Kontenart zur Bilanzposition 2.4 „Bauten auf fremden

Grund und Boden“ in Höhe von 413.986,23 EUR (Remise Moor- und Fehnmuseum) und Abschreibungen in Höhe von 66.722,72 EUR gegenüber.

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	4.699.439,82	4.622.211,82	-77.228,00

Bei dieser Bilanzposition werden die Grundstücke und Gebäude des Technischen Hilfswerk THW und der Feuerwehrtechnischen Zentrale FTZ dargestellt. Die Veränderung stellte den um die Abschreibungen reduzierten Betrag in Höhe von 77.228,00 EUR gegenüber dem Vorjahr dar.

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.2.9 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	19.887.399,19	19.524.678,85	-362.720,34

Bei dieser Bilanzposition werden unter anderem das Kreishaus, das Tierheim Sedelsberg, die Kreismusikschule, der Hof Renschen und das Tierseuchenkrisenzentrum dargestellt. Die Veränderung basierte auf einem Abgang in Höhe von 63.591,34 EUR (Verkauf von Flächen am Tierheim Sedelsberg) und auf Abschreibungswerten in Höhe von 299.129,00 EUR.

Insgesamt standen unter der Bilanzposition 2.2 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken“ Zugängen in Höhe von 427.511,54 EUR und Abschreibungszugängen in Höhe von 192.207,23 EUR einer Umbuchung in Höhe von 413.986,23 EUR, einem Abgang in Höhe von 63.591,34 EUR und Abschreibungen in Höhe von 2.547.975,72 EUR gegenüber.

2.3 Infrastrukturvermögen +2.158.476,11 EUR

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere die Vermögensgegenstände Grund und Boden des Infrastrukturvermögens; Brücken und Tunnel; Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen; Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen; sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Veränderungen stellten sich in 2019 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.054.795,06	12.575.970,61	+521.175,55

Die Veränderung basierte auf Zugängen in Höhe von 491.295,27 EUR für die K 329, 174 und 171 sowie auf Zugängen durch eine Korrekturbuchung von Kontenart 096000 „Anlagen im Bau“ in Höhe von 29.880,28 EUR.

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.865.811,00	4.962.053,00	+96.242,00

Einem Zugang in Höhe von 245.272,73 EUR (Brücke K 174, Emsteker Straße) standen Abschreibungen in Höhe von 149.030,73 EUR gegenüber.

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.3.4 Gebäude und Aufbauten für Entwässer- und Abwasseranlagen	0,00	338.943,00	+338.943,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis erstmals einen Zugang in Höhe von 341.218,31 EUR (Entwässerungsanlagen Staatsforsten). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 2.275,31 EUR.

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	48.180.996,00	50.855.195,00	+2.674.199,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 4.428.831,16 EUR (im Wesentlichen Radweg an der K 161, Lagerfläche für Grünschnitt in Sedelsberg, Knotenpunkt in Cloppenburg-Kirchhofstraße, Knotenpunkt in Bunnen, Straßenaufbauten K 359 und Radweg K 297, Knotenpunkte K 145/329 Oltmann-Strenge Straße) sowie Zugänge durch Umbuchungen im Saldo in Höhe von 1.614.145,64 EUR (im Wesentlichen Straßenaufbauten und Radweg K 297 von Kontenart 096000 „Anlagen im Bau“). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 3.371.053,11 EUR.

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen u. zugehörige Anlagen	0,00	1.923,00	+1.923,00

Unter dieser Bilanzposition war im Jahre 2019 erstmals ein Zugang in Höhe von 1.998,00 EUR für die Herstellung eines Glasfaseranschlusses zu verzeichnen. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 75,00 EUR.

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.567.363,75	1.093.357,31	-1.474.006,44

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um das bewegliche Vermögen und die Betriebs- und technischen Anlagen der Deponien. Die Veränderung stellte den um die Abschreibungen in Höhe von 1.474.006,44 EUR reduzierten Betrag dar.

Insgesamt standen bei der Bilanzposition 2.3 „Infrastrukturvermögen“ Zugängen in Höhe von 5.508.615,47 EUR sowie Zugängen durch Umbuchungen in Höhe von 1.644.025,92 EUR Abschreibungen in Höhe von 4.994.165,28 EUR gegenüber.

2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden -114.474,00 EUR

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.785.445,00	4.899.919,00	-114.474,00

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um ein Gymnasium in Ramsloh in der Gemeinde Saterland, die Modulanlagen einer Schule in Neuvrees sowie die Remise am Moor- und Fehnmuseum in Elisabethfehn. Die Veränderung resultierte aus einem Zugang durch Umbuchung von Kontenart 2.2 „Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen“ in Höhe von 221.779,00 EUR (Remise Moor- und Fehnmuseum). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 107.305,00 EUR.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler +17.140,04 EUR

Hier werden die Antiquitäten und Kunstgegenstände als auch Bau- und Bodendenkmäler bilanziert.

Die Veränderungen stellten sich in 2019 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.5 Kunstgegenstände	346.871,00	364.011,98	+17.140,04

Im Haushaltsjahr 2019 erweiterte der Landkreis Cloppenburg den Bestand seiner Kunstgegenstände durch den Ankauf einer Wanderstele im Wert von 17.140,04 EUR.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge -28.673,00 EUR

Die Bilanzposition beinhaltet alle Fahrzeuge sowie Maschinen und technischen Anlagen des Landkreises Cloppenburg.

Die Veränderungen stellten sich in 2019 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.6.1 Fahrzeuge	1.286.804,00	1.275.710,00	-11.094,00

Bei dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von insgesamt 193.868,78 EUR (Kommunaltraktor für die BBS Technik, ein geländefähiges Fahrzeug, ein Rasentraktor, ein Kompakttraktor, ein Rückwärtskipper und 2 Schulungsfahrzeuge). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 204.962,78 EUR.

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.6.2 Maschinen und technische Anlagen	1.009.096,53	991.517,53	-17.579,00

Bei dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von insgesamt 87.422,64 EUR (CNC Drehmaschine, Egholm Kehrmaschine, Motorschulungsstand, Reinluftentstauber und Allmäher). Dem gegenüber stand ein Abgang in Höhe von 2.716,00 EUR (Restbuchwert Kantenanleimermaschine) und Abschreibungen in Höhe von 102.285,64 EUR.

Insgesamt standen unter der Bilanzposition 2.6 „Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge“ Zugängen in Höhe von 281.291,42 EUR Abgänge in Höhe von 2.716,00 EUR und Abschreibungen in Höhe von 307.248,42 EUR gegenüber.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung -255.105,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebsvorrichtungen, die Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 EUR wieder.

Die Veränderungen stellten sich in 2019 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	216.163,00	236.443,00	+20.280,00

Bei den Betriebsvorrichtungen wurde ein Wertezuwachs in Höhe von 37.105,13 EUR bilanziert. Es handelte sich um ein Notstromaggregat mit Anhänger, eine Großflächenleuchte und eine Telefonanlage. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 16.825,13 EUR.

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.728.772,00	5.960.147,00	+231.375,00

Die Veränderungen stellten sich in 2019 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.7.2.1 Anlagen der EDV	420.327,00	358.486,00	-61.841,00

Den Zugängen in Höhe von 135.038,50 EUR (Dokumentenscanner, Zeiterfassungsgerät, Beamer, Laptops, Server und Monitore) standen Abschreibungen in Höhe von 196.879,50 EUR gegenüber.

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.7.2.2 Büromaschinen	366,00	92,00	-274,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibung in Höhe von 274,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.7.2.3 Labor- und Untersuchungseinrichtungen	60.255,00	53.450,00	-6.825,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibung in Höhe von 6.825,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.7.2.4 Sport- und Spielgeräte	53.794,00	43.950,00	-9.844,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibung in Höhe von 9.844,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.7.2.5 Möbel	578.487,00	743.477,00	+164.990,00

Bei dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 221.772,97 EUR (Neumöblierung Lehrerzimmer BBS „Am Museumsdorf“, Interaktivtafeln, Schreibtische, Rollcontainer und Schränke). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 56.782,97 EUR.

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.7.2.9 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.615.573,00	4.760.712,00	+145.169,00

Den Zugängen in Höhe von 972.602,83 EUR (im Wesentlichen Geschwindigkeitsmessstation, Werkzeugfräse, Bohrmaschine, Kantenanleimer, Furniersäge, Förderband, Pylonen-Klapptafelsysteme, Präzisionsdrehmaschinen, Motortafelschere, Abgastester und Abfallbehälter) standen 2 geringfügige Abgänge in Höhe von 3.334,00 EUR und Abschreibungen in Höhe von 824.099,83 EUR gegenüber.

Insgesamt standen unter der Bilanzposition 2.7.2 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ Zugängen in Höhe von 1.329.414,30 EUR Abgänge in Höhe von 3.334,00 EUR und Abschreibungen in Höhe von 1.094.705,30 EUR gegenüber.

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung - € -
2.7.5 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 bis 1.000,00 €	952.453,00	445.693,00	-506.760,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibungswerte in Höhe von 506.760,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Unter der Bilanzposition 2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ standen insgesamt Zugängen in Höhe von 1.366.519,43 EUR Abgänge in Höhe von 3.334,00 EUR und Abschreibungen in Höhe von 1.618.290,43 EUR gegenüber.

2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau +4.425.900,65 EUR

Als Anlagen im Bau sind die getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die sich bis zum Bilanzstichtag noch im Fertigstellungsprozess befinden, zu buchen und in der Bilanz gesondert nachzuweisen. Erst zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Anschaffung oder Herstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Sachvermögens umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen auch die Abschreibungen.

Unter dieser Position finden sich die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau wieder.

Die Veränderungen stellten sich in 2019 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.9.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	686.726,43	1.209.618,55	+522.892,12

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 552.141,82 EUR

(Grunderwerb Kreisstraßen, Auswertefahrzeug ABC-Dienst, Grunderwerb und Medien BBS Technik und Erweiterung einer Schule). In das Sachvermögen wurde ein Betrag Höhe von 29.249,70 EUR aufgenommen.

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.9.6 Anlagen im Bau	7.351.568,98	11.254.477,51	+3.903.008,53

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 5.885.206,98 EUR. Es handelte sich im Wesentlichen um eine Erweiterung von Parkplatzflächen an einer Schule, den Neubau Radweg an der K 298, den Umbau der ehemaligen Polizeistation in Friesoythe, die Verbreiterung Radweg an der K 164, die Schleuse Osterhausen, die Erweiterung einer Schule Friesoythe, den/die Umbau/Sanierung eines Gymnasium in Lönningen, die Erweiterung der Sportschule in Lastrop und des Kreishauses sowie die Erweiterung der Feuerwehrtechnischen Zentrale.

In das Sachvermögen wurde ein Betrag in Höhe von 1.982.198,45 EUR aufgenommen. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um die Verbreiterung der K 297 und die Grunderwerbskosten K 318.

Insgesamt verzeichnete der Landkreis bei der Bilanzposition 2.9 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ Zugänge in Höhe von 6.437.348,80 EUR. Aufgrund der Fertigstellung der Baumaßnahmen wurden in das Sachvermögen insgesamt Beträge in Höhe von 2.011.448,15 EUR umgebucht.

3. Finanzvermögen

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52	0,00
3.2 Beteiligungen	26.930.337,29	26.930.337,29	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.223.421,71	10.168.999,77	+945.578,06
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	1.652.588,13	2.263.629,73	+611.041,60
3.8 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	209.341,04	41.940,01	-167.401,03
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.074.136,01	1.194.132,60	+119.996,59
Summe	39.621.158,70	41.130.373,92	+1.509.215,22

3.1 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen 0,00 EUR

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt, d. h. Anteile in Höhe von 50 v. H. oder mehr hält. Bilanziert wurde der Anteil an der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH, an der der Landkreis einen Anteil am Stammkapital in Höhe von 531.334,52 EUR (=51,96 v. H.) besitzt. Der Bilanzwert veränderte sich im Laufe des Haushaltsjahres 2019 nicht.

3.2 Beteiligungen 0,00 EUR

Nach dem verbindlichen niedersächsischen Kontenrahmen sind Beteiligungen Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen.

Die Beteiligungen des Landkreises Cloppenburg mit einem Wertansatz von insgesamt 26.930.337,29 EUR stellten sich im Jahresabschluss 2019 unverändert wie folgt dar:

- Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband	26.901.758,25 €
- Großeitstelle Oldenburger Land AöR	20.000,00 €
- Gesellschaft zur Förderung der Energiegewinnung aus Biomasse der Agrar- und Ernährungswirtschaft mbH	3.579,04 €
- Stiftung Moor- und Fehnmuseum	5.000,00 €

Zur Gesellschaft zur Förderung der Energiegewinnung aus Biomasse der Agrar- und Ernährungswirtschaft mbH ist anzumerken, dass diese bereits seit einigen Jahren keine geschäftlichen Aktivitäten mehr gezeigt hat. Daher wurde durch die Gesellschafter am 20.05.2015 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Die Löschung aus dem Handelsregister erfolgte am 20.10.2016.

Spätestens mit der Löschung der Gesellschaft aus dem Handelsregister hätte die Beteiligung ausgebucht und im Gegenzug eine Forderung auf den Liquidationserlös in die Bilanz aufgenommen werden müssen. Der genaue Betrag des Liquidationserlöses ist aber nicht vorhersehbar. Daher ist es insbesondere bei diesem geringen Beteiligungswert akzeptabel, bis zur endgültigen finanziellen Abwicklung der Gesellschaft die Beteiligung statt der Forderung auf den Liquidationserlös in der Bilanz auszuweisen.

Die endgültige finanzielle Abwicklung der Gesellschaft fand erst in 2020 statt und ergab nach Abzug aller Liquidationskosten wie z. B. Notar-, Register- und Steuerberatungskosten ein verbleibendes Vermögen in Höhe von 78,44 EUR. Gemäß des Gesellschaftsvertrages fällt bei Auflösung der Gesellschaft das Vermögen je zur Hälfte an die Landkreise Vechta und Cloppenburg, die es ausschließlich für Zwecke des Umweltschutzes verwenden dürfen.

Die auf den Landkreis Cloppenburg entfallende Hälfte in Höhe von 39,22 EUR ging am 23.06.2020 auf dem Konto der Kreiskasse Cloppenburg ein und wurde zunächst als Ertrag im Bereich der Wirtschaftsförderung vereinnahmt. Nach Kenntnisnahme der Zweckbindung durch den Gesellschaftsvertrag für Zwecke des Umweltschutzes wurde der Betrag zum Umweltamt umgebucht und dort zweckentsprechend für Rauchschwalbennester an einem Weidestall verwendet.

Die Beteiligung ist im Jahresabschluss 2020 auszubuchen.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen +945.578,06 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen von 9.223.421,71 EUR auf 10.168.999,77 EUR. Dieser Betrag setzte sich aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (8.294.324,24 EUR) und den kommunalen Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (1.874.675,53 EUR) zusammen.

Die Veränderungen stellten sich in 2019 wie folgt dar:

3.6.1 Öffentlich rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen +374.075,34 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune. Es handelt sich hierbei um Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie Beiträge und ähnliche Entgelte.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Bestand an Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen von 7.920.248,90 EUR auf 8.294.324,24 EUR. Diese Forderungen setzten sich hauptsächlich aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (6.009.019,98 EUR), sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit (840.871,20 EUR) und Verwaltungsgebühren (702.313,24 EUR) zusammen.

Eine deutliche Steigerung war hier bei den Forderungen aus Entgelten für den Rettungsdienst zu verzeichnen (+1,7 Mio. EUR). Dies lag daran, dass im Haushaltsjahr 2019 wegen personeller Engpässe zahlreiche Rechnungen verspätet ausgestellt wurden, d. h. die in 2019 erbrachte Leistung wurde erst spät im Jahr in Rechnung gestellt, sodass die Bezahlung erst in 2020 erfolgte.

3.6.9 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen +571.502,72 EUR

Hierunter fallen insbesondere offene Forderungen aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen und Vollstreckungsgebühren. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Bestand dieser öffentlich-rechtlichen Forderungen von 1.303.172,81 EUR auf 1.874.675,53 EUR.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen +611.041,60 EUR

Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 betrugen die Forderungen aus Transferleistungen insgesamt 7.604.479,13 EUR. Diese offenen Forderungen in Höhe von 6.849.551,87 EUR bestanden aus Forderungen gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete. Da die Forderungen in der Bilanz zum 31.12. eines Jahres nach dem Niederstwertprinzip anzusetzen sind, entschloss sich der Landkreis dazu, eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 78 v. H. (Vorjahr 85 v. H.) auf die zweifelhaften Zahlungseingänge und damit in Höhe von 5.340.849,40 EUR vorzunehmen. Der Betrag der in der Bilanz auszuweisenden Forderungen erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 611.041,60 EUR auf 2.263.629,73 EUR.

3.8 Privatrechtliche Forderungen -167.401,03 EUR

Die privatrechtlichen Forderungen gliederten sich in die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, die sonstigen Forderungen und die übrigen privatrechtlichen Forderungen. Eine wesentliche Veränderung gab es im Haushaltsjahr 2019 nur bei den sonstigen Forderungen.

3.8.2 Sonstige Forderungen -186.877,37 EUR

Diese Position wurde für die periodengerechte Abgrenzung im Jahresabschluss eingerichtet und wies zu erwartende Rückzahlungs- und Erstattungsbeträge in Höhe von 8.602,29 EUR aus.

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind die Forderungen des Landkreises hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip sind

uneinbringliche Forderungen vollständig abzuschreiben. Dies kann in Form von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen erfolgen. Dem Grunde nach ist jede offene Forderung einzeln zu betrachten und eine ggf. vorliegende Ausfallgröße möglichst genau zu beziffern und in der ermittelten Größe zu berichtigen. Vor dem Hintergrund des häufigen Fehlens einer möglichst exakten Berechnung und gleichgelagerter Fälle ist eine Pauschalwertberichtigung zugelassen und in der Regel auch geboten. Diese Wertberichtigungen sind erschöpfend zu dokumentieren, da sie nachvollziehbar sein müssen.

Einzelwertberichtigungen wurden durch den Landkreis Cloppenburg nicht durchgeführt und eine Pauschalwertberichtigung lediglich bei den Forderungen gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten.

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände +119.996,59 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden seit dem Haushaltsjahr 2018 die durchlaufenden Posten und sonstigen Vermögensgegenstände bilanziert.

Die durchlaufenden Posten wurden mit einem Betrag in Höhe von 9.300,00 EUR bilanziert (-50,00 EUR), wobei es sich um gewährte Handvorschüsse z. B. in den Zulassungsstellen und den Wertstoffhöfen handelte.

Der Bestand der Versorgungsrücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes zum 31.12.2019 in Höhe von 1.184.832,60 EUR wurde von der Versorgungskasse mit Schreiben vom 02.04.2020 mitgeteilt. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 120.046,59 EUR.

Zu 3.6 - 3.9 Forderungsübersicht

Die gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 5 KomHKVO zu erstellende Forderungsübersicht lag vor und entsprach den Anforderungen.

4. Liquide Mittel

Bilanzposition		31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
4	Liquide Mittel	58.919.064,51	50.478.647,54	-8.440.416,97
Summe		58.919.064,51	50.478.647,54	-8.440.416,97

Die Veränderung der liquiden Mittel wurde richtig ermittelt. Sie ergab sich aus der Summe der unter 4.1- 4.3 genannten Werte.

4.1 Sichteinlagen bei Banken/Kreditinstituten -8.431.047,09 EUR

Bilanzposition		31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
4.1.1	Landessparkasse zu Oldenburg	58.609.300,50	50.347.127,34	-8.262.173,16
	- Tagesgelder	28.320.454,38	29.321.762,75	+1.001.308,37
	- Girokonto	30.288.846,12	21.025.364,59	-9.263.481,53
4.1.2	Oldenburgische Landesbank	30.401,61	-	-30.401,61
4.1.3	Volksbank Cloppenburg	220.570,98	82.098,66	-138.472,32
Summe		58.860.273,09	50.429.226,00	-8.431.047,09

Im letzten kassenmäßigen Abschluss des Jahres 2019 wiesen die Geschäftskonten des Landkreises einen Betrag in Höhe von 50.429.226,00 EUR aus. Dieser Betrag entsprach der Summe der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften letzten Kontoauszüge.

4.2 Barkasse -7.529,38 EUR

Bilanzposition		31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
4.1.5	Bargeld	57.366,42	49.837,04	-7.529,38
Summe		57.366,42	49.837,04	-7.529,38

In dem Bestand der Barkasse bei der Zulassungsstelle waren der feste Kassenbestand in Höhe von 2.500,00 EUR und die in den letzten Arbeitstagen des Haushaltsjahres 2019 erfolgten Einzahlungen Dritter in bar oder mit einer EC-Karte enthalten.

4.3 Schwebeposten -1.840,50 EUR

Bilanzposition		31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
Schwebeposten		+1.425,00	-415,50	-1.840,50
Summe		+1.425,00	-415,50	-1.840,50

Weiterhin waren Schwebeposten in Höhe von -415,50 EUR zu berücksichtigen. Hierbei handelte es sich um Rückzahlungsbeträge an Dritte, die zum 31.12.2019 in der Finanzrechnung des Landkreises gebucht waren, auf den unter 4.1 genannten Geschäftskonten bei den Banken und Sparkassen aber noch betragsmäßig enthalten waren.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung -2.847.315,79 EUR

Bilanzposition		31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	6.186.404,82	3.301.723,90	-2.884.680,92
Summe		6.186.404,82	3.301.723,90	-2.884.680,92

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt (§ 49 Abs. 1 GemHKVO).

Folgende Auszahlungen bis zum 31.12.2019, die Aufwand in 2020 oder in den Folgejahren darstellten, wurden abgegrenzt:

- Besoldung Beamte (Januargehälter)	562.694,70 €
- Versorgung Beamte (1. Abschlag 2020)	824.628,00 €
- Sonstige (insbesondere Sozialleistungen für Januar 2020)	901.463,18 €
- Ablösesumme Brücke B 72/K 343	1.012.938,02 €

Der Ablösebetrag für den Unterhaltungsaufwand für die Brücke über die B 72/K 343 wird jährlich um ca. 30.000,00 EUR gemindert.

Die einzelnen Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

7.2 Passivseite der Bilanz

1. Nettoposition

Als Nettoposition wurde in der Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden ausgewiesen. Zur Nettoposition zählten nach § 55 Abs. 3 KomHKVO die Bilanzposten „Basisreinvertmögen“, „Rücklagen“, „Jahresergebnis“ und „Sonderposten“.

Bilanzposition		31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
1.1	Basisreinvertmögen	97.426.726,69	98.249.844,30	+823.117,61
1.2	Rücklagen	71.046.790,51	90.779.001,26	+19.732.210,75
1.3	Jahresergebnis	14.170.351,35	2.125.477,64	-12.044.873,71
1.4	Sonderposten	66.626.997,21	72.610.700,84	+5.983.703,63
Summe		249.270.865,76	263.765.024,04	+14.494.158,28

1.1 Basisreinvertmögen +823.117,61 EUR

Das Basisreinvertmögen des Landkreises Cloppenburg erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 823.117,61 EUR. Zum einen erfolgte ein Zugang in Höhe von 548.349,69 EUR für Grundstückskäufe aus Ersatzgeldern. Dieser Grunderwerb wurde aus Ersatzgeldzahlungen Dritter für nicht ausgleichbare Eingriffe ins Landschaftsbild finanziert und stellt für den Landkreis einen unentgeltlichen Vermögenserwerb dar (siehe auch unter 1.2.4 Zweckgebundene Rücklage Ersatzgeld).

Der restliche Betrag in Höhe von 274.767,92 EUR ergibt sich aus der Umstufung von 2 Straßen zu Kreisstraßen. Der hierbei entstehende unentgeltliche Vermögenszuwachs für den Landkreis war gemäß § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG gegen das Reinvertmögen zu buchen.

1.2 Rücklagen +19.732.210,75 EUR

Bilanzposition		31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	53.956.792,50	68.117.652,49	+14.160.859,99
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	565.792,64	575.284,00	+9.491,36
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	16.524.205,37	22.086.064,77	+5.561.859,40
Summe		71.046.790,51	90.779.001,26	+19.732.210,75

**1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses +14.160.859,99 EUR
und****1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses +9.491,36 EUR**

Nach § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG werden die Jahresüberschüsse den Überschussrücklagen durch Beschluss über den Jahresabschluss zugeführt.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 14.160.859,99 EUR und ein Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 9.491,36 EUR erwirtschaftet. Die Überschüsse wurden im Jahresabschluss 2019 der jeweiligen Überschussrücklage zugeführt. Der erforderliche Ergebnisverwendungsbeschluss gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG wurde in der Kreistagsitzung am 01.10.2019 gefasst, in der auch über den Jahresabschluss 2018 beschlossen wurde.

1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen +5.561.859,40 EUR

Bilanzkonto		31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
204032	Komm. Geschwindigkeitsüberwachung	862.484,27	1.342.063,40	+479.579,13
204040	Kreisschulbaukasse	11.008.191,45	16.294.422,96	+5.286.231,51
204050	Kompensationsflächenagentur	16.383,57	14.624,57	-1.759,00
204067	Ersatzgeld	1.745.894,55	1.261.830,39	-484.064,16
204079	Regionalisierungsmittel	2.891.251,53	3.173.123,45	+281.871,92
Summe		16.524.205,37	22.086.064,77	+5.561.859,40

204032 Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung +479.579,13 EUR

Laut Kreistagsbeschluss aus dem Jahre 2004 ist der Überschuss aus dem wesentlichen Produkt „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ (P1.122500) für die Sanierung von Radwegen, das Schutzengelprojekt und die Kosten der Verkehrssicherheit und Verkehrslenkung zu verwenden. Das Produkt wies zum 31.12.2019 einen Überschuss in Höhe von 617.914,77 EUR aus. Im Jahresabschluss 2019 wurden hiervon insgesamt 138.335,64 EUR für die o. g. Zwecke verwendet, so dass der zweckgebundenen Rücklage der Restbetrag in Höhe von 479.579,13 EUR zugeführt wurde. Damit erhöhte sich der Bestand der Rücklage auf 1.342.063,40 EUR.

204040 Kreisschulbaukasse +5.286.231,51 EUR

Die Rücklage der Kreisschulbaukasse betrug zum 31.12.2019 insgesamt 16.294.422,96 EUR und damit 5.286.231,51 EUR mehr als am 31.12. des Vorjahres.

Bei dem Rücklagenbestand handelte es sich um die Summe aller noch nicht abgerufenen Zuwendungsbeträge für schulische Baumaßnahmen im Primar- und Sekundarbereich. Gemäß § 117 Abs. 5 S. 1 NSchG ist dieses zweckgebundene Vermögen Sondervermögen des Landkreises. Eine Sonderbilanz konnte jedoch nicht aufgestellt werden, da dieses Sondervermögen nicht der Definition des Sondervermögens in § 130 NKomVG (siehe Kommentar Lasar zu § 123 NKomVG) entsprach. Haushaltsrechtlich handelte es sich um eine zweckgebundene Vermögensmasse gemäß § 18 KomHKVO, die entsprechend § 124 Abs. 2 S. 1 und 2 NKomVG seitens der Kommune wirtschaftlich zu verwalten und sicher anzulegen war.

Zu Beginn der Haushaltsplanung 2019 holte der Landkreis Cloppenburg von seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Mittelanmeldungen für deren geplante schulische Baumaßnahmen ein, um unter Hinzurechnung der geplanten Ausgaben für seine eigenen Vorhaben die Höhe der Jahresbeiträge 2019 zu berechnen und anzufordern. Gemäß § 117 Abs. 6 NSchG wurden 2019 während des Haushaltsjahres 2/3 der benötigten Gesamtmittel in Höhe von 5.610.500,00 EUR vom Landkreis (3.740.300,00 EUR) und 1/3 von den kreisangehörigen Kommunen (1.870.200,00 EUR) in der Kreisschulbaukasse eingenommen. Da im Jahr 2019 für Investitionsmaßnahmen insgesamt 367.401,74 EUR an die Schulträger ausgezahlt wurden, verblieb der überschüssige Betrag von 5.243.098,26 EUR in der Rücklage. Daneben leistete eine kreisangehörige Kommune für überzahlte Zuschüsse eine Rückzahlung in Höhe von 43.133,25 EUR, die ebenfalls in die Rücklage gebucht wurde.

Die Entwicklung dieses Bestandes vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2019 stellte sich wie folgt dar:

	Bestand -€-	Einzahlung -€-	Auszahlung -€-	Bestand 31.12. -€-
1. EB 2010	5.370.086,34	4.236.500,00	3.441.708,79	6.164.877,55
2011	6.164.877,55	2.359.640,15	3.314.339,32	5.210.178,38
2012	5.210.178,38	1.727.845,93	2.045.766,27	4.892.258,04
2013	4.892.258,04	969.200,00	917.502,80	4.943.955,24
2014	4.943.955,24	4.003.500,00	4.186.573,03	4.760.882,21
2015	4.760.882,21	3.819.200,00	2.389.882,67	6.190.199,54
2016	6.190.199,54	2.912.600,00	594.416,75	8.508.382,79
2017	8.508.382,79	0,00	868.782,36	7.639.600,43
2018	7.639.600,43	4.602.400,00	1.233.808,98	11.008.191,45
2019	11.008.191,45	5.653.633,25	367.401,74	16.294.422,96

Die Überprüfung der Kreisschulbaukasse im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 erfolgte lediglich hinsichtlich der Entwicklung des Rücklagenbestandes. Eine inhaltliche Prüfung einzelner Maßnahmen erfolgte in diesem Jahr nicht.

204050 Kompensationsflächenagentur - 1.759,00 EUR

Im Jahr 1999 beschloss der Kreistag des Landkreises Cloppenburg, eine Kompensationsflächenagentur zu betreiben, um in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden ökologisch aufwertbare Flächen zu erwerben und hierdurch privaten Bauherren und den Städten und Gemeinden des Landkreises im Rahmen der Bauleitplanung bei der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

zu helfen. Mit der Umstellung auf die Doppik wurde die Kompensationsflächenagentur vom Landkreis zu einem wesentlichen Produkt des Amtes für Natur und Umwelt bestimmt. Sie wurde ab dem Haushaltsjahr 2015 dem Teilhaushalt Schulamt organisatorisch zugeordnet. Um die zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu gewährleisten wurde eine Rücklage gebildet, der neben den Einzahlungsbeträgen aus der Vermarktung der Flächen auch die im Jahresabschluss festgestellten Überschüsse aus dem Produkt zugeführt wurden. Ausgaben aus der Rücklage erfolgten für investive Maßnahmen, wie auch für den Ausgleich von Fehlbeträgen des o. g. Produktes.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 waren in der Rücklage für diesen Zweck 16.383,57 EUR vorhanden. Im Laufe des Haushaltsjahres wurden keine Grundstücke neu erworben.

Das Produkt Kompensationsflächenagentur schloss 2019 mit einem Defizit in Höhe von 1.759,00 EUR ab, so dass es zu einer entsprechenden Entnahme aus der Rücklage in dieser Höhe kam. Die Rücklage hatte damit am 31.12.2019 einen Stand von 14.624,57 EUR.

204067 Ersatzgeld -484.064,16 EUR

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz haben Verursacher unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur- und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes auszugleichen oder zu ersetzen, ansonsten Ersatz in Geld zu leisten (Ersatzgeld), das zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden ist. Bei der Berechnung der Ersatzgeldzahlung sind die durchschnittlichen Kosten der nicht durchführbaren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der erforderlichen durchschnittlichen Kosten für deren Planung und Unterhaltung sowie für die Flächenbereitstellung unter Einbeziehung der Personal- und sonstigen Verwaltungskosten zu berücksichtigen. Mit Umstellung auf die Doppik wurde das Produkt Ersatzgeld für die anfallenden Aufwendungen und Erträge festgelegt. Auch wurde eine Rücklage Ersatzgeld passiviert, in die die vom Verursacher zu zahlenden zweckgebundenen Ersatzgelder flossen. Überschüsse bzw. Fehlbeträge aus diesem Produkt gingen in die Rücklage über bzw. wurden von dieser gedeckt. Investitionen wurden aus der Rücklage bestritten.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 wies die Rücklage einen Bestand in Höhe von 1.745.894,55 EUR aus. Die vom Landkreis Cloppenburg festgesetzten Ersatzgeldzahlungen im Haushaltsjahr 2019 betrugen insgesamt 16.428,45 EUR. Hierbei handelte es sich um 2 Ersatzgeldzahlungen für die nicht ausgleichbaren Eingriffe ins Landschaftsbild durch die Errichtung einer Funkantenne. Für den Grunderwerb von Ersatzflächen wurden insgesamt 522.018,99 EUR aufgewendet, wovon 26.618,19 EUR durch eine Zuweisung vom Land gedeckt waren. Die Differenz von 495.400,80 EUR wurde der Rücklage entnommen. Zur Deckung des Fehlbetrages beim Produkt Ersatzgeld wurden 5.091,81 EUR aufgewendet. Die Ausgaben betrugen im Haushaltsjahr 2019 somit insgesamt 500.492,61 EUR, so dass der Rücklage saldiert ein Betrag von 484.064,16 EUR entnommen wurde. Damit betrug der Bestand der Rücklage Ersatzgeld zum 31.12.2019 insgesamt 1.261.830,39 EUR.

Die Entwicklung der Rücklage „Ersatzgeld“ vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2019 stellte sich wie folgt dar:

	Bestand -€-	Einzahlung -€-	Auszahlung -€-	Bestand 31.12. -€-
1. EB 2010	0,00	259.814,63	0,00	259.814,63
2011	259.814,63	0,00	0,00	259.814,63
2012	259.814,63	*2.276.063,64	0,00	2.276.063,64
2013	2.276.063,64	94.788,37	0,00	2.334.876,20
2014	2.334.876,20	119.698,31	166.125,69	2.288.448,82
2015	2.288.448,82	87.366,64	85.727,63	2.286.809,81
2016	2.286.809,81	640.499,41	516.785,54	2.410.523,68
2017	2.410.523,68	918.200,24	954.060,99	2.374.662,93
2018	2.374.662,93	9.956,00	638.724,38	1.745.894,55
2019	1.745.894,55	16.428,45	500.492,61	1.261.830,39

*Davon Ersatzgeld in Höhe von 1.933.200,00 EUR für den Neubau von Windkraftanlagen.

204079 Regionalisierungsmittel +281.871,92 EUR

Der Rücklage wurden 281.871,92 EUR als Überschuss aus der Abrechnung der Regionalisierungsmittel nach § 7 Abs. 5 NNVG zugeführt. Die Rücklage hatte damit einen Bestand am 31.12.2019 in Höhe von 3.173.123,45 EUR.

1.3 Jahresergebnis -12.044.873,71 EUR

Der Jahresüberschuss 2019 betrug insgesamt 2.125.477,64 EUR und damit 12.044.873,71 EUR weniger als im Jahr zuvor, das mit einem Überschuss in Höhe von 14.170.351,35 EUR abschloss. Der Jahresüberschuss errechnete sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.064.377,79 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 61.099,85 EUR.

Der Überschuss wurde gemäß § 55 Abs. 3 KomHKVO auf der Passivseite in der Bilanzposition 1.3.2 „Jahresüberschuss“ ausgewiesen. Gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO sind dabei die Haushaltsreste für Aufwendungen auf der Passivseite der Bilanz beim Jahresergebnis nachrichtlich aufzuführen. Dies wurde nicht beachtet; die Haushaltsreste für Aufwendungen in Höhe von insgesamt 19.334,31 EUR wurden lediglich unter der Bilanz aufgeführt.

1.4 Sonderposten +5.983.703,63 EUR

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände, Beiträge und ähnliche Entgelte, Gebührenüberschüsse und erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten werden unter der Bilanzposition „Sonderposten“ bilanziert, wobei die Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnlichen Entgelte entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst werden. Die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten beinhalten eingenommene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, Ablösebeiträge oder Vorausleistungen auf Beiträge, die von der Kommune eingenommen werden, bevor die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert werden.

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten	53.541.224,00	53.087.466,00	-453.758,00
1.4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.332.707,50	4.034.562,98	-298.144,52
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	8.753.065,71	13.108.313,86	+4.355.248,15
1.4.9 Sonstige Sonderposten	0,00	2.380.358,00	+2.380.358,00
Summe	66.626.997,21	72.610.700,84	+5.983.703,63

1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten -453.758,00 EUR

An Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten verzeichnete der Landkreis Cloppenburg im Jahr 2019 Zugänge in Höhe von 2.258.767,68 EUR. Die wesentlichen Beträge verzeichnete er für die Maßnahmen der Aufstockung von Schläuchen für die Feuerwehrtechnische Zentrale (16.123,98 EUR), eine „Inklusionspauschale vom Land“ (97.488,00 EUR), für die Knotenpunkte in Bunn und K 145/K 329 (428.000,00 EUR), im Rahmen der Feuerschutzsteuer (163.798,80 EUR) und der einzelbetrieblichen Förderung KMU (361.931,06 EUR), für Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) (1.000.000,00 EUR) sowie die Schenkung eines Traktors für die BBS Technik (98.123,83 EUR). Die Auflösungsbeträge beliefen sich auf 2.712.525,68 EUR, so dass sich per Saldo am 31.12.2019 eine Veränderung in Höhe von -453.785,00 EUR ergab.

1.4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich -298.144,52 EUR

Die Veränderung beim Sonderposten für den Gebührenaussgleich basierte auf Zugängen im Bereich des Gebührenaussgleichs Fleischhygiene (159.597,02 EUR), der Auflösungsbeträge des Gebührenaussgleichs Fleischhygiene (132.664,52 EUR) und des Gebührenaussgleichs Abfall (314.688,39 EUR).

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten +4.355.248,15 EUR

Bei dieser Bilanzposition basierte die Veränderung auf Zugängen in Höhe von 5.383.596,38 EUR. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Bundes- und Landeszuwendungen für die Breitbanderschließung (3.588.011,04 EUR), vom Wasser- und Schifffahrtsamt Meppen für die Schleuse Osterhausen (583.567,81 EUR), den Flächenerwerb für Vogelschutzgebiete (531.000,00 EUR) sowie für Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) (679.000,00 EUR). Ein Betrag in Höhe von 1.002.017,53 EUR wurde auf das Konto „Sonderposten aus Investitionszuwendungen“ umgebucht, ferner ein Betrag in Höhe von 26.330,70 EUR auf das Konto 1.1 „Basisreinvermögen“ (Umstellungen K 359 und K 174).

1.4.9 Sonstige Sonderposten +2.380.358,00 EUR

Bei dieser Bilanzposition basierte die Veränderung auf Zugängen in Höhe von 2.628.879,02 EUR im Rahmen der Aufstufung einer Gemeindestraße zu einer Kreisstraße (K 359) und der Abstufung einer Landesstraße zur Kreisstraße (K 174). Die Auflösungsbeträge beliefen sich auf 248.521,02 EUR, so dass sich per Saldo zum 31.12.2019 eine Veränderung in Höhe von 2.380.358,00 EUR ergab.

2. Schulden

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.1 Geldschulden	25.867.069,10	18.804.790,70	-7.062.278,40
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	429.292,67	523.916,37	+94.623,70
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.790.117,03	6.028.332,70	+238.215,67
2.4 Transferverbindlichkeiten	504.157,64	178.463,88	-325.693,76
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	633.093,96	629.403,27	-3.690,69
Summe	33.223.730,40	26.164.906,92	-7.058.823,48

Gemäß § 47 KomHKVO werden Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag ausgewiesen.

2.1 Geldschulden -7.062.278,40 EUR

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen -7.062.278,40 EUR

Bei den zum 31.12.2019 bilanzierten Geldschulden handelte es sich um die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen. Diese betrugen zum Bilanzstichtag 18.804.790,70 EUR. Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine Investitionskredite aufgenommen. Die Tilgungsleistungen wurden entsprechend den Tilgungsplänen ordnungsgemäß in Höhe von 7.062.248,40 EUR erbracht.

Die Zuordnung erfolgte entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für das Land Niedersachsen.

2.1.2.1 Kreditschuldenentwicklung

Die Entwicklung der Kreditschulden in den letzten 5 Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Form von ÖPP-Projekten wurden nicht in den Schuldenstand einbezogen.

		2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner am 30.06.		164.154	166.904	168.233	170.051	171.452
Bei Gemeinden/GV		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht öffentlichen Bereich	€	36.974.968,21	33.294.739,06	28.242.115,26	25.867.069,10	18.804.790,70
Insgesamt	€	36.974.968,21	33.294.739,06	28.242.115,26	25.867.069,10	18.804.790,70
Kreditschulden am 31.12. je Einwohner						
Bei Gemeinden/GV		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht öffentlichen Bereich	€	225,25	199,48	167,88	152,12	109,68
Insgesamt	€	225,25	199,48	167,88	152,12	109,68
Gesamtschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse	€	428,86	424,39	415,33	*415,33	*415,33
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v. H.	-47,48	-53,00	-59,58	-63,37	-73,59

*Bei den Gesamtschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse lag der aktuelle Wert des entsprechenden Jahres bis zur Erstellung dieses Prüfberichtes noch nicht vor. Es wurde daher auf den Durchschnittswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Auch im Jahr 2019 wurden die Geldschulden weiter abgebaut. Die Pro Kopf Verschuldung verringerte sich um 42,44 EUR bzw. 27,90 v. H. auf 109,68 EUR. Somit wurde der Trend der letzten Jahre fortgeführt.

2.1.2.2 Kapitaldienste der Kreditschulden

Die Schuldendienstleistungen des Landkreises Cloppenburg für die o. g. Kreditschulden belasteten den Haushalt im Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

		2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner am 30.06.		164.154	166.904	168.233	170.051	171.452
Ordentliche Tilgung	€	3.769.872,58	3.680.229,15	5.052.623,80	2.375.046,16	7.062.278,40
Zinsen	€	1.347.284,49	823.638,20	541.567,01	445.695,16	311.903,73
Kapitaldienste zusammen	€	5.117.157,07	4.503.867,35	5.594.190,81	2.820.741,32	7.374.182,13
Kapitaldienst je Einwohner	€	31,17	26,98	33,25	16,59	43,01

Im Jahr 2019 stieg der Kapitaldienst wieder. Hauptgrund hierfür war die Rückzahlung von 2 Restdarlehen (deren Laufzeit nach Ablauf der Zinsbindungsfrist nicht verlängert wurde) in Höhe von 3.482.605,68 EUR bzw. 1.743.821,84 EUR zum 15.01.2019, so dass die Tilgung im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher ausgewiesen war. Für diese Darlehen mussten in 2019 keine weiteren Zins- und Tilgungsleistungen aufgebracht werden. Dadurch erklärten sich die gesunkenen Zinsleistungen. Insgesamt stieg der Kapitaldienst je Einwohner um 26,42 EUR; hierbei handelte es sich aber um einen einmaligen Effekt, der durch die deutlich höhere Tilgung in 2019 bedingt war.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften +94.623,70 EUR

Für die baulichen Erhaltungsleistungen der als ÖPP-Projekt ausgebauten Straßen K 296 und 318 werden am 01.03.2023 Zahlungen in Höhe von 507.978,73 EUR (K 296) bzw. 394.432,44 EUR (K 318) fällig. Diese Beträge sind bis zu diesem Zeitpunkt ratierlich anzusammeln. Für das Haushaltsjahr 2019 waren daher 304.787,22 EUR für die K 296 und 219.129,15 EUR für die K 318 und damit insgesamt 523.916,37 EUR als Verbindlichkeit in der Bilanz auszuweisen. Dieses waren 94.623,70 EUR mehr als im Haushaltsjahr 2018.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen +238.215,67 EUR

Das Bilanzkonto wies zum 31.12.2019 einen Bestand in Höhe von 6.028.332,70 EUR aus und damit 238.215,67 EUR mehr als im Vorjahr. Hierbei handelte es sich überwiegend um die Verbindlichkeiten aus der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (1.498.217,75 EUR), die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (1.021.198,20 EUR), den Bereich Baumaßnahmen (648.468,86 EUR), die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten (560.321,62 EUR), den Bereich Geschäftsaufwendungen (527.191,94 EUR), den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (338.316,25 EUR), die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (362.031,22 EUR) sowie die Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke (300.440,20 EUR).

Der Landkreis Cloppenburg erfasste auch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 aufgrund des § 46 Abs. 4 KomHKVO wie im Vorjahr alle Rechnungen, die das Haushaltsjahr 2019 betrafen und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses eingingen, mit Buchungstag 31.12.2019,

so dass sie in der Bilanz zum 31.12.2019 als Verbindlichkeiten passiviert wurden. Da diese Fälle in Anzahl und Höhe der Rechnungsbeträge stark variieren können, sind dadurch Schwankungen der Verbindlichkeiten nie ganz auszuschließen.

In der Summe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren ca. 300.000,00 EUR enthalten, die den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zuzuordnen waren.

2.4 Transferverbindlichkeiten -325.693,76 EUR

Transferverbindlichkeiten entstanden für fällige aber noch nicht getätigte Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhten.

Die Transferverbindlichkeiten setzten sich im Haushaltsjahr 2019 folgendermaßen zusammen:

Der Jahresabschluss wies Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen in Höhe von 95.960,17 EUR aus. Dabei handelte es sich um Zuschüsse, die Anfang 2020 ausgezahlt wurden. Weitere Transferverbindlichkeiten in Höhe von 43.646,96 EUR bestanden bei den Zuschüssen für laufende Zwecke. Auch diese wurden Anfang 2020 beglichen.

Bei den anderen Transferverbindlichkeiten in Höhe von 38.826,79 EUR handelte es sich überwiegend um Überweisungen, die Ende Dezember 2019 über die EDV-Fremdverfahren LÄMMkom und Info51 in den Ämtern 50 und 51 gebucht und erst im neuen Jahr ausgezahlt wurden.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten -3.690,69 EUR

Diese Position gliedert sich in folgende Einzelpositionen auf:

2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	433.562,67 €
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	43.818,26 €
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	152.022,34 €

Die Lohn- und Kirchensteuer wurde von den Gehaltszahlungen der beim Landkreis Cloppenburg Beschäftigten einbehalten und im Folgemonat an das Finanzamt abgeführt. Es entstand somit im aktuellen Monat zunächst eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt.

Bei den sonstigen durchlaufenden Posten handelte es sich insbesondere um Verwahrungsgelder, wie z. B. Amtshilfeersuchen, die bereits vom Schuldner beglichen wurden, deren Weitergabe an die ersuchende Behörde jedoch erst im Haushaltsjahr 2020 erfolgte. Ferner um Mündelgelder, die bereits von den Zahlungspflichtigen im Dezember 2019 geleistet wurden, deren Weitergabe an die unterhaltsberechtigten Personen jedoch erst im Januar 2020 erfolgte.

Die Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltete sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 152.022,34 EUR.

Darin enthalten waren Sicherheitsleistungen in Höhe von 4.778,29 EUR, die als Sicherungseinbehalt aus dem kameralen UVN-Fin Verfahren übernommen wurden und zum Bilanzstichtag nicht ausgezahlt waren. Spätere Sicherheitsleistungen wurden nicht mehr unter dieser Bilanzposition gebucht,

sondern bei der jeweiligen Verbindlichkeit als Sicherungsbetrag einbehalten. Sie wurden somit zum Bilanzstichtag direkt bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Daneben waren hier sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 35.816,20 EUR enthalten. Diese entstanden durch die Abgrenzung der an die Kreditinstitute zu zahlenden Zinsen für aufgenommene Kredite. Die Abgrenzung war erforderlich, da die in 2020 gezahlten Zinsen noch teilweise Zeiträume in 2019 betrafen.

Ferner beinhaltete die Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ die Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen in Höhe von 111.427,85 EUR. Hierbei handelte es sich überwiegend um folgende Beträge:

- Zahlungen für die Bußgeldstelle:

Die rückständigen Forderungen wurden seitens des Zahlungspflichtigen geleistet und durch das Fremdverfahren PM-OWI auf dem Geschäftspartner OWI-DUMMY gebucht. Eine Zuordnung zum Kassenzeichen erfolgte im Folgejahr, so dass zum Bilanzstichtag auf dem Geschäftspartner OWI-DUMMY eine Überzahlung vorlag. Diese Überzahlung wurde auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt.

- Zahlungen auf allgemeine Annahmeanordnungen:

Zum Bilanzstichtag waren Zahlungen für verschiedene Abteilungen (z. B. Abfallgebühren) überzahlt. Die Erstattungen bzw. Verrechnungen erfolgten im Folgejahr. Der Ausweis solcher überzahlter Forderungen konnte ebenfalls auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ erfolgen.

3. Rückstellungen

Bilanzposition		31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	63.368.904,96	68.435.586,99	+5.066.682,03
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	4.428.061,34	4.305.543,91	-122.517,43
3.4	Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	24.989.055,25	25.718.077,25	+729.022,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	1.510.449,95	3.070.449,95	+1.560.000,00
3.8	Andere Rückstellungen	1.803.658,28	2.351.972,15	+548.313,87
Summe		96.100.129,78	103.881.630,25	+7.781.500,47

Nach § 123 Abs. 2 NComVG hat der Landkreis Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen + 5.066.682,03 EUR

Die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto		31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
281101	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	35.820.534,00	35.572.474,00	-248.060,00
281102	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	19.187.196,00	23.730.461,00	+4.543.265,00
281201	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	5.444.721,17	5.478.161,00	+33.439,83
281202	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	2.916.453,79	3.654.490,99	+738.037,20
Summe		63.368.904,96	68.435.586,99	+5.066.682,03

Der Landkreis Cloppenburg ist Mitglied der Versorgungskasse Oldenburg. Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger wurden von der Versorgungskasse errechnet und dem Landkreis Cloppenburg mitgeteilt. Daraus ergaben sich um 248.060,00 EUR geringere Pensionsrückstellungen für aktive Beamte. Die Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger fielen um 4.543.265,00 EUR höher aus, da nach der Pensionierung mehrere neue Versorgungsempfänger berücksichtigt wurden. Diese Rückstellungen wurden bisher bei den Pensionsrückstellungen für aktive Beamte geführt, so dass sich die Position trotz Einstellungen und Beförderungen verminderte.

Anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes ermittelte die Niedersächsische Versorgungskasse für die Beihilferückstellungen einen Anteil von 15,4 v. H. (Vorjahr 15,2 v. H.) der Pensionsrückstellungen. Dieser Prozentsatz wurde auch von der Versorgungskasse Oldenburg als realistisch eingeschätzt. Dementsprechend erhöhten sich die Beihilferückstellungen für aktive Beamte um 33.439,83 EUR sowie für Versorgungsempfänger um 738.037,20 EUR.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen -122.517,43 EUR

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto		31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2821	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.887.579,86	2.787.879,81	-99.700,05
2822	Rückstellungen für geleistete Überstunden	1.501.850,48	1.291.396,10	-210.454,38
2823	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ	38.631,00	226.268,00	+187.637,00
Summe		4.428.061,34	4.305.543,91	-122.517,43

Die Berechnung der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden waren nicht zu beanstanden.

Im Haushaltsjahr schlossen mehrere Bedienstete eine neue Alterszeitvereinbarung, sodass die Rückstellung entsprechend vorgenommen wurde.

**3.4.1 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Abfalldeponien
+729.022,00 EUR**

Zum 31.12.2019 wurden die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Abfalldeponien mit insgesamt 25.718.077,25 EUR bilanziert. Den Rückstellungen wurde im Haushaltsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 800.000,00 EUR zugeführt, obwohl im Haushaltsplan keine Rückstellungen geplant waren. Da gleichzeitig ein Betrag von 70.978,00 EUR für die Unterhaltung entnommen wurde, ergab sich für die Bilanzposition eine Veränderung in Höhe von 729.022,00 EUR.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren + 1.560.000,00 EUR

Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 7 GemHKVO sind Rückstellungen für Verpflichtungen aus am Abschluss tag anhängigen Gerichtsverfahren in der laufenden Instanz zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme der Kommune zu rechnen ist. Rückstellungen sind insbesondere für Kosten der Anwälte, Gerichte, Zeugen, Fahrten, Gutachten sowie für Rückzahlungsverpflichtungen aus bereits beglichenen Forderungen zu bilden. Aus dem Jahresabschluss 2018 wurde ein Bestand in Höhe von 1.510.449,95 EUR für anhängige Gerichtsverfahren übernommen, die überwiegend im Veterinäramt im Aufgabenbereich Schlachttier- und Fleischuntersuchungsgebühren angesiedelt waren. Im Jahresabschluss 2019 wurden zusätzlich 1.560.000,00 EUR in die Rückstellungen für eine anhängige Klage gegen die Höhe der Kreisumlage eingestellt. Damit erhöhte sich der Bestand der Rückstellungen auf insgesamt 3.070.449,95 EUR.

3.8 Andere Rückstellungen + 548.313,87 EUR

In den letzten Jahren wurden für noch ausstehende Rechnungen für Planungsleistungen für den Bau der E 233 Rückstellungen gebildet und teilweise auch bereits in Anspruch genommen. Da die genaue Höhe und die Fälligkeit der ausstehenden Rechnungen noch ungewiss waren, die Verpflichtung zur Leistung dem Grunde nach jedoch bestand, wurden die nicht verbrauchten Mittel den Rückstellungen zugeführt. Im Jahr 2019 wurden keine Mittel für weitere (Abschlags-)Zahlungen in Anspruch genommen. Diese Rückstellungen hatten zum 31.12.2019 einen Stand von 1.620.477,97 EUR.

Daneben wurde im Jahresabschluss 2019 eine weitere Rückstellung in Höhe von 548.313,87 EUR für ungewisse Verbindlichkeiten vom Amt 39 gebildet. Hierbei handelte es sich um die Umlage „Johann-Justus-Weg“ des Bezirksverbandes Oldenburg.

Insgesamt ergab sich somit eine Erhöhung der Rückstellungen um 548.313,87 EUR.

Zu 3. - 3.8 Rückstellungen

Die gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 4 KomHKVO zu erstellende Rückstellungsübersicht lag vor und entsprach den Anforderungen.

4. Passive Rechnungsabgrenzung -1.199.236,73 EUR

Bilanzposition		31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
4	Passive Rechnungsabgrenzung	1.673.108,80	473.872,07	-1.199.236,73
Summe		1.673.108,80	473.872,07	-1.199.236,73

Auf der Passivseite der Bilanz werden Einnahmen, die vor dem Bilanzstichtag eingeht, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (§ 51 Abs. 2 KomHKVO).

Zum 31.12.2019 wurden bei dieser Bilanzposition insgesamt 473.872,07 EUR bilanziert. Hiervon entfiel der überwiegende Teil in Höhe von 276.967,74 EUR auf Einnahmen, die bereits 2019 eingingen, jedoch Ertrag für 2020 darstellen. Diese Einnahmen gingen insbesondere im Sozialamt ein.

Die deutliche Veränderung bei dieser Bilanzposition basierte größtenteils auf der Auflösung der bereits im Haushaltsjahr 2016 für das Haushaltsjahr 2019 geleisteten Vorauszahlung für die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 1.025.997,00 EUR.

Daneben wurde eine Ausgleichszahlung der Stadt Cloppenburg aus dem Jahr 2018 für die künftige Unterhaltung des Kreisverkehrs am Kessener Weg anteilig aufgelöst, da der Landkreis für diesen Kreis die Unterhaltungspflicht für 25 Jahre übernommen hatte.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

8. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 waren folgende Vorbelastungen aufgeführt:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	22.978.585,36	9.799.619,94	-13.178.965,42
Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen	1.433.611,97	19.334,31	-1.414.277,66
Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	3.250.974,05	3.156.350,35	-94.623,70
Bürgschaften	859.194,09	793.431,01	-65.763,08
Summe	28.522.365,47	13.768.735,61	-14.753.629,86

8.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen -13.178.965,42 EUR

Gemäß § 20 KomHKVO bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wurde.

Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen. Eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Auszahlungsermächtigungen war dem Jahresabschluss beigelegt. Es wird darauf verwiesen. Die Gründe für die Übertragungen waren dargelegt.

Die deutliche Verringerung erklärte sich dadurch, dass künftig grundsätzlich weniger Auszahlungsreste übertragen werden sollen. Maßnahmen, für die keine Reste übertragen wurden aber im Folgejahr durchgeführt werden sollen, sind dann entsprechend neu zu veranschlagen.

8.2 Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen -1.414.277,66 EUR

Bei den Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt handelte es sich um die kraft Gesetzes übertragbaren Ermächtigungen für Aufwendungen innerhalb eines Budgets. Diese Ermächtigungen waren übertragbar und bleiben gemäß § 20 Abs. 2 S. 3 KomHKVO bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar, da im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt war. Eine Übersicht mit Begründung für die Übertragung war dem Jahresabschluss beigelegt. Es wird darauf verwiesen.

Die Verringerung erklärte sich dadurch, dass im Jahresabschluss 2019 außer den eingesparten Mitteln aus den Schulbudgets keine weiteren Haushaltsaufwandsreste gebildet wurden.

Laut Beschluss des Kreisausschusses vom 27.02.1996 sind die nicht verausgabten Mittel einzelner Sachkonten bei den in Trägerschaft des Landkreises Cloppenburg befindlichen Schulen in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Hiermit sollte den Schulen eine flexible Haushaltsführung ermöglicht werden. Entsprechende Regelungen wurden in den folgenden Haushaltsplänen aufgenommen und vom Kreistag beschlossen. Mit der Umstellung auf die Doppik wurden die entsprechenden Haushaltsstellen in die neuen Sachkonten umgewandelt.

Im Jahresabschluss 2018 wurde erstmals von der Umsetzung des bestehenden Beschlusses abgewichen, indem die nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen nur zum Teil übertragen wurden. Trotz Aufforderung des Rechnungsprüfungsamtes gab es seitens des zuständigen Amtes hierfür keine Begründung. Es wurde um Stellungnahme gebeten. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Nr. 2 zur Erledigung des Vorjahres verwiesen.

8.3 Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR

Kreditermächtigungen gelten gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr. Sie werden als Haushaltsreste übertragen. Der Landkreis Cloppenburg plante im Haushaltsjahr 2019 keine Kreditaufnahme ein. Somit entfiel auch die Bildung von Haushaltseinzahlungsresten für Kredite.

8.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften -94.623,70 EUR

Für Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurde insgesamt der Betrag von

3.156.350,35 EUR als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Hierbei handelte es sich um die Verpflichtungen bis zum Jahr 2033 aus dem Funktionsbauvertrag zum Ausbau 2er Kreisstraßen im Rahmen eines ÖPP-Projektes. Die Vorbelastung für die Erhaltungsleistungen ergab sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Unterhaltungsleistung für beide Straßen (3.680.266,72 EUR) und den bereits in der Bilanz hierfür ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (523.916,37 EUR).

8.5 Bürgschaften -65.763,08 EUR

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zählen auch Bürgschaften.

In den Jahren 2012 bzw. 2016 übernahm der Landkreis Cloppenburg 2 Ausfallbürgschaften für die Großleitstelle Oldenburg. Mit diesen Bürgschaften wurde zum Stand 31.12.2019 ein Darlehensbetrag von insgesamt 81.138,33 EUR abgesichert.

Im Haushaltsjahr 2017 übernahm der Landkreis Cloppenburg eine weitere selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 712.292,68 EUR zugunsten der Emsländischen Eisenbahn GmbH gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt zur Absicherung der Bundeszuwendung für die Sanierung der Eisenbahnstrecke Sedelsberg-Ocholt. Die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde am 29.06.2017 erteilt.

9. Personalausgaben

Um einen Vergleichswert zu der Höhe der jährlichen Personalausgaben der Gemeinde zu erhalten, wurden diese bis zum Haushaltsjahr 2015 einschließlich mit dem vom Landesamt für Statistik ermittelten Landesdurchschnitt vergleichbarer Einheitsgemeinden ins Verhältnis gesetzt.

Der Landesdurchschnitt beinhaltetete bis dahin als Personalausgaben die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, die Beamtenbezüge, Arbeitnehmervergütungen, Beiträge zu Versorgungskassen, Entgelte für sonstige Beschäftigte und die Beihilfen, Unterstützungen und dgl. sowie die Personal-Nebenausgaben.

Mit der korrigierten Fassung des statistischen Berichtes über die kommunalen Finanzen 2016 vom 15.08.2018 wurde diese Praxis geändert. Es werden nunmehr Durchschnittszahlen pro Einwohner getrennt nach Personalaufwendungen, Beiträgen zu Versorgungskassen, Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen sowie Versorgungsauszahlungen entsprechend dem Kontenplan für das Land Niedersachsen ermittelt. Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten wie z. B. Sitzungsgelder werden bei der Berechnung des Landesdurchschnitts der Personalausgaben nicht mehr berücksichtigt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Haushaltsjahre 2016 bis 2019 sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

		2016	2017	2018	2019
Einwohner am 30.06. des Jahres		166.904	168.233	170.051	171.452
Personalaufwendungen	€	32.633.030,12	34.246.929,65	35.946.473,83	37.599.110,21
- für Beamte	€	6.966.862,87	7.437.600,63	7.904.516,05	8.416.283,55
- für Arbeitnehmer	€	25.638.064,78	26.789.551,50	28.041.387,06	29.182.437,68
- sonstige Beschäftigte	€	28.102,47	19.777,52	570,72	388,98
Pro Einwohner	€	195,52	203,57	211,39	219,30
Landesdurchschnitt	€	190,38	196,52	*196,52	*196,52
Abweichung	v. H.	+2,70	+3,59	+7,57	+11,59
Beiträge zu Versorgungskassen	€	4.309.608,82	4.630.333,81	4.894.139,43	5.203.678,29
- für Beamte	€	2.659.068,44	2.902.784,05	3.072.681,35	3.292.962,99
- für Arbeitnehmer	€	1.650.540,38	1.727.549,76	1.821.458,08	1.910.715,30
Pro Einwohner	€	25,82	27,52	28,78	30,35
Landesdurchschnitt	€	20,74	28,61	*28,61	*28,61
Abweichung	v. H.	+24,50	-3,81	+0,59	+6,08
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	€	4.992.551,66	5.310.500,73	5.561.449,20	5.978.156,03
Pro Einwohner	€	29,91	31,57	32,70	34,87
Landesdurchschnitt	€	30,20	31,69	*31,69	*31,69
Abweichung	v. H.	-0,95	-0,38	+3,19	+10,03
Beihilfen, Unterstützungen u. dgl., Personal-Nebenausgaben	€	489.460,73	649.990,90	602.122,97	663.071,05
Pro Einwohner	€	2,93	3,86	3,54	3,87
Landesdurchschnitt	€	3,71	4,88	*4,88	*4,88
Abweichung	v. H.	-20,95	-20,91	-27,46	-20,70
Summe insgesamt	€	42.424.651,33	44.837.755,09	47.004.185,43	49.444.015,58
Aufwendungen Rückstellungen	€	3.422.086,29	1.436.303,31	3.926.659,72	821.386,27
Personalaufwendungen insgesamt	€	45.846.737,62	46.274.058,40	50.930.845,15	50.265.401,85

*Die vom Landesamt für Statistik ermittelten Durchschnittswerte des betreffenden Jahres lagen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor. Es wurden daher die zum Zeitpunkt der Prüfung veröffentlichten Zahlen des Vorjahres herangezogen.

Im Haushaltsjahr 2019 betrug die Summe der Aufwendungen 49.444.015,58 EUR. Hinzu kamen die Aufwendungen für die unter Position 3.1 und 3.2 der Passivseite gebildeten Rückstellungen in Höhe von 821.386,27 EUR, so dass im Haushaltsjahr 2019 die Personalaufwendungen insgesamt 50.265.401,85 EUR betrugen.

Von diesem Betrag entfielen auf die Dienstbezüge der im Dienst des Landkreises Cloppenburg stehenden Beamten 8.416.283,55 EUR, auf die Arbeitnehmer 29.182.437,68 EUR und auf die sonstigen Beschäftigten 388,98 EUR. Die Belastung für jeden Einwohner, der am 30.06. des Haushaltsjahres im Landkreis gemeldet war, betrug somit 219,30 EUR und damit 11,59 v. H. mehr als der Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen (196,52 EUR). Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Landeswert auf der Statistik Stand 30.06.2017 basiert. Im Vorjahr wurde der Landeswert um 7,57 v. H. überschritten. Der Landkreis Cloppenburg ist weiterhin gehalten auf die Entwicklung der Personalkosten ein besonderes Augenmerk zu richten, auch wenn an dieser Stelle nach wie vor anzumerken ist, dass der landesweite Durchschnittswert als Vergleichsgröße nur bedingt geeignet ist. Hier ist die Tatsache zu nennen, dass der Landkreis als ein Schwerpunkt für die Fleischverarbeitung mit der damit einhergehenden großen Zahl an Schlachtungen einen weit überdurchschnittlichen Bedarf

an haupt- und nebenberuflichem Personal in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung hat, für dessen Tätigkeiten kostendeckende Gebühren erhoben werden. Auch gliederte der Landkreis nicht, wie viele andere Landkreise in Niedersachsen, Einrichtungen aus dem Haushalt durch die Bildung von Eigengesellschaften/-betrieben etc. aus.

Darüber hinaus wurden für die Versorgungsempfänger Versorgungsleistungen erbracht, die jedoch von der Versorgungskasse in Oldenburg übernommen wurden, deren Mitglied der Landkreis Cloppenburg ist. Hierfür erhob die Versorgungskasse nach ihrer Satzung entsprechende Umlagen, wobei der Umlagehebesatz jährlich neu festgesetzt wird. Im Haushaltsjahr 2019 wurden Ausgaben in Höhe von 5.203.678,29 EUR an die Versorgungskasse geleistet. Insgesamt wurde jeder Einwohner des Landkreises Cloppenburg für diese Ausgaben mit 30,35 EUR belastet. Damit lag die Belastung um 6,08 v. H. über dem Landesdurchschnitt (28,61 EUR).

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Ersatzkassen, zur gesetzlichen Pflegeversicherung und zur Arbeitslosenversicherung betrugen im Haushaltsjahr 2019 für die Arbeitnehmer insgesamt 5.978.156,03 EUR. Diese lagen mit einer Pro-Kopf-Belastung in Höhe von 34,87 EUR um 10,03 v. H. über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen (31,69 EUR).

An Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer wurden insgesamt 663.071,05 EUR aufgewendet. Die Höhe der Umlagen wird von der Versorgungskasse festgesetzt.

Nach Einführung der Doppik waren neben den oben aufgeführten Personalaufwendungen auch Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit als Personalaufwand zu buchen. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Berichtszeitraum wurde unter der Ziffer 7.2 (Passivseite der Bilanz), lfd. Nrn. 3.1 und 3.2 dargestellt.

Die Kostenentwicklung lag damit bei den Bezügen (+6,47 v. H.) und Vergütungen (+4,07 v. H.) jeweils über der tariflichen bzw. besoldungsrechtlichen Erhöhung. Für das Jahr 2019 vereinbarten die Tarifvertragsparteien eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,81 v. H. mindestens aber 71,00 EUR, ab dem 01.04.2019. Die Beamtenbezüge wurden zum 01.03.2019 um 3,16 v. H. mindestens 100,00 EUR, erhöht. Dennoch lagen die Personalaufwendungen für Beamte mit -580.416,45 EUR und für Arbeitnehmer mit -1.907.162,32 EUR unter den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2019, da Stellen teilweise nicht besetzt oder nicht zeitnah nachbesetzt werden konnten.

10. Ausführung des Haushaltsplanes

10.1 Ergebnisrechnung

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen sollen, sondern das Ergebnis einer

Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) darstellen.

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Dazu zählen die laufenden Steuern, Gebühren, Gehälter, Mieten, Zinsen etc. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (im Einzelnen vgl. § 60 Nr. 6 KomHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in der mit Muster 11 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 KomHKVO zu gliedern. Gemäß § 54 KomHKVO werden die Erträge und Aufwendungen im Jahresabschluss den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Die Gesamtergebnisrechnung des Landkreises Cloppenburg für das Jahr 2019 wurde richtig aufgestellt.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

10.1.1 Jahresergebnis

Das zusammengefasste Jahresergebnis 2019 sowie die entsprechenden Ergebnisse der Jahre 2015 bis 2018 stellten sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2015 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Ergebnis 2019 -€-
Ordentliche Erträge	231.322.614,24	266.376.923,77	292.304.376,45	287.245.568,69	285.515.710,80
Ordentliche Aufwendungen	225.940.174,86	257.034.078,35	269.915.353,16	273.084.708,70	284.451.333,01
Ordentliches Ergebnis	5.382.439,38	9.342.845,42	22.389.023,29	14.160.859,99	2.064.377,79
Außerordentliche Erträge	110.307,68	43.456,65	514.390,86	20.239,36	240.331,15
Außerordentliche Aufwendungen	71.347,51	29.036,04	9.897,00	10.748,00	179.231,30
Außerordentliches Ergebnis	38.960,17	14.420,61	504.493,86	9.491,36	61.099,85
Jahresergebnis	5.421.399,55	9.357.266,03	22.893.517,15	14.170.351,35	2.125.477,64

Insgesamt fielen in der Ergebnisrechnung die ordentlichen Erträge im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 729.857,89 EUR geringer aus. Bei den ordentlichen Aufwendungen trat eine Steigerung um 11.366.624,31 EUR gegenüber dem Vorjahr ein. Das ordentliche Ergebnis lag somit um insgesamt 12.096.482,20 EUR unter dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2018.

Die außerordentlichen Erträge fielen um 220.091,79 EUR höher aus als im Vorjahr. Da gleichzeitig die

außerordentlichen Aufwendungen um 168.483,30 EUR über dem Vorjahresergebnis lagen, fiel das außerordentliche Ergebnis um 51.608,49 EUR höher aus als das außerordentliche Ergebnis 2018. Insgesamt lag das Jahresergebnis 2019 in Höhe von 2.125.477,64 EUR damit um 12.044.873,71 EUR unter dem Vorjahresergebnis.

10.1.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Ergebnishaushalt/-rechnung	Haushaltsplan 2019 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Abweichung -€-
Ordentliche Erträge	282.682.900,00	286.515.710,80	+3.832.810,80
Ordentliche Aufwendungen	287.333.700,00	284.451.333,01	-2.882.366,99
Ordentliches Ergebnis	-4.650.800,00	2.064.377,79	+6.715.177,79
Außerordentliche Erträge	0,00	240.331,15	+240.331,15
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	179.231,30	+179.231,30
Außerordentliches Ergebnis	0,00	61.099,85	+61.099,85
Jahresergebnis	-4.650.800,00	2.125.477,64	+6.776.277,64

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 KomHKVO war für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2019 mit einem Überschuss von 2.064.377,79 EUR gegeben. Da auch das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 61.099,85 EUR auswies, war das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt ausgeglichen.

Der Landkreis Cloppenburg erzielte ein Jahresergebnis in Höhe von 2.125.477,64 EUR. Da mit einem Fehlbetrag von 4.650.800,00 EUR geplant wurde, fiel das Ergebnis um 6.776.277,64 EUR deutlich höher als geplant aus.

Das ermittelte Jahresergebnis in Höhe von 2.125.477,64 EUR wurde richtig in die Bilanz unter der Bilanzposition 1.3 der Passivseite „Jahresergebnis“ übernommen.

10.1.3 Planabweichungen im Einzelnen

Nach § 54 KomHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 57 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Erträge und Aufwendungen beinhaltet, ist in der als **Anlage 2** beigefügten Ergebnisrechnung enthalten.

Gemäß § 56 Abs. 1 S. 2 KomHKVO sind für den Plan-Ist-Vergleich die erheblichen Abweichungen zu erläutern. Auch deutliche Abweichungen von den Vorjahren oder Besonderheiten im Laufe des Haushaltsjahres bedürfen einer näheren Erläuterung. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 musste wiederum festgestellt werden, dass einige Ämter dieser Pflicht nicht in dem erforderlichen Umfang nachkamen. Es gab teilweise erhebliche Defizite bei der Qualität der Berichte. Hier erwartet das Rechnungsprüfungsamt für zukünftige Jahresabschlüsse Erläuterungen und Erklärungen, die den gesetzlichen Forderungen gerecht werden.

10.1.3.1 Ordentliche Erträge

01	Ansatz 2019 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Abweichung -€-
Steuern und ähnliche Abgaben	1.875.000,00	1.956.877,96	+81.877,96
Summe	1.875.000,00	1.956.877,96	+81.877,96

Unter die Steuern und ähnlichen Abgaben fallen die Jagdsteuer mit Erträgen in Höhe von 76.098,98 EUR (+1.098,98 EUR) und die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Höhe von 1.880.778,98 EUR (+80.778,98 EUR). Gemäß § 5 des Nds. Gesetzes zur Ausführung des SGB II beteiligt sich das Land an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Hier gingen seitens des Landes 91.166,67 EUR weniger ein als im Haushaltsjahr 2018.

02	Ansatz 2019 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	138.673.600,00	136.426.101,92	-2.247.498,08
Summe	138.673.600,00	136.426.101,92	-2.247.498,08

In der Haushaltsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ der Ergebnisrechnung wurden die Schlüsselzuweisungen, die sonstigen allgemeinen Zuweisungen und die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund, von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von den gesetzlichen Sozialversicherungen, die Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen und privaten Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, die Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen, die allgemeinen Umlagen von Gemeinden (Kreisumlage) sowie die Leistungsbeteiligungen des Bundes für Bildung und Teilhabe und Unterkunftskosten für Arbeitssuchende verbucht. Insgesamt wurden hier Mindererträge in Höhe von -2.247.498,08 EUR (-1,62 v. H.) erzielt. Gegenüber dem Vorjahr fielen die Erträge um -771.038,06 EUR oder 0,56 v. H. geringer aus.

Die größten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2019 ergaben sich bei der Kreisumlage (-1.089.220,00 EUR), den Leistungsbeteiligungen des Bundes (-854.311,36 EUR), den Schlüsselzuweisungen vom Land (-364.764,00 EUR) und den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund (-133.599,13 EUR).

Die Minderträge bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund resultierten insbesondere aus den Minderträgen bei den Produkten „Stabsstelle GID“ (-62.800,00 EUR) und „Wirtschaftsförderung“ (-50.000,00 EUR). Hier wurden die eingeplanten Erträge nicht realisiert. Beim Produkt „Wirtschaftsförderung“ wurde ein bereits in 2018 gestellter Förderantrag für juristische Beratungsleistungen abgelehnt. Beim Produkt „Stabsstelle GID“ wurden die eingeplanten Beträge bei einem anderen Sachkonto verbucht (Konto 318000).

Die Minderträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (-364.764,00 EUR) ergaben sich dadurch, dass die tatsächlich erzielten Erträge hinter der Planung zurückblieben.

Gemäß § 15 NFAG erhob der Landkreis Cloppenburg eine Umlage von seinen kreisangehörigen Gemeinden, da die anderen Erträge seinen Bedarf nicht deckten. Diese Kreisumlage in Höhe von 68.751.080,00 EUR wurde auf dem Sachkonto 318210 „Kreisumlage“ verbucht. Der Umlagesatz wurde in der Haushaltssatzung 2019 auf 36 v. H. (2018: 38 v. H.) festgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden trotz dieser Senkung der Kreisumlage 67.040,00 EUR mehr eingenommen. Im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2019 ergaben sich Minderträge in Höhe von -1.089.200,00 EUR oder -1,56 v. H. Diese Mindererträge entstanden dadurch, dass ein Teilbetrag der Kreisumlage in Höhe von 1.500.000,00 EUR in die Rückstellung für laufende Gerichtsverfahren eingestellt wurde, da bezüglich der Höhe der Kreisumlage noch ein Gerichtsverfahren anhängig war.

Unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung werden auch die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (Sachkonto 319100) des Bundes nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II verbucht. Hierbei handelte es sich um eine Leistungsbeteiligung an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung an erwerbsfähige Hilfebedürftige nach § 22 SGB II, zu denen auch anerkannte Flüchtlinge gehören. Die im laufenden Jahr gewährte Beteiligungsleistung erfolgte monatlich in Form von Abschlagszahlungen, die endgültige Abrechnung wird im Folgejahr vorgenommen. Das Jobcenter zahlte die laufenden Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) an die Leistungsempfänger aus. Der kommunale Anteil wird vom Landkreis an das Jobcenter erstattet. An diesen Aufwendungen beteiligte sich wiederum der Bund in der o. g. Höhe, die Abrechnung erfolgte über das Land Niedersachsen. Der Haushaltsansatz 2019 betrug für die Bundesbeteiligung insgesamt 7.900.000,00 EUR, ertragswirksam verbucht wurden 7.013.129,14 EUR (-886.870,86 EUR).

Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten bei Vorliegen der in § 26 SGB II genannten Voraussetzungen Zuschüsse zu Versicherungsbeiträgen (Kranken-, Renten-, Pflegeversicherung). Träger dieser Leistungen ist der Landkreis. Erstattungspflichtig sind die zuständigen Leistungsträger der Renten- und Unfallversicherung.

Der Landkreis plante für diese Erstattungsleistungen 2.000.000,00 EUR ein, tatsächlich wurden 1.876.805,33 EUR im Haushaltsjahr 2019 erstattet (-123.194,67 EUR).

Nach § 6 b BKGG können Personen Leistungen für Bildung und Teilhabe für ein Kind erhalten. Hierbei handelt es sich um eine Bundesleistung, die dem Landkreis als Träger erstattet wird.

Für diese Erstattungen wurden Erträge in Höhe von 1.200.000,00 EUR eingeplant, tatsächlich gezahlt wurden 1.355.754,17 EUR (+155.754,17 EUR).

03 Auflösungserträge aus Sonderposten	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Auflösungserträge aus Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse	2.879.200,00	2.837.149,97	-42.050,03
Auflösungserträge aus Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.408.600,00	325.077,02	-1.083.522,98
Summe	4.287.800,00	3.162.226,99	-1.125.573,01

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich

1. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des Landes.
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 1.673.000,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 1.763.369,52 EUR, ein Plus von 90.369,52 EUR. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich einerseits aus höheren Auflösungserträgen bei den Produkten Feuer-
schutz (+19.786,06 EUR), Kreisstraßen (+62.515,46 EUR), Wirtschaftsförderung (+11.469,00 EUR) und
Tourismus (+17.686,00 EUR).
2. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen der Ge-
meinden.
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 624.100,00 EUR, tatsächlich ergaben
sich Erträge in Höhe von 795.940,06 EUR, ein Plus von 171.840,06 EUR. Die wesentlichen Verände-
rungen ergaben sich im Wesentlichen aus höheren Erträgen beim Produkt Wirtschaftsförderung
(+157.764,06 EUR).
3. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich.
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 1.408.600,00 EUR, tatsächlich ergaben
sich Erträge in Höhe von 325.077,02 EUR, ein Minus von 1.083.522,98 EUR. Die geringeren Auflö-
sungserträge ergaben sich bei den Produkten Fleischhygiene (-933.500,00 EUR) und Abfallwirt-
schaft (-150.022,98 EUR).
4. Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für pauschale Zuwendungen.
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 488.400,00 EUR, tatsächlich ergaben
sich Erträge in Höhe von 26.894,80 EUR, ein Minus von 461.505,20 EUR. Die wesentlichen Verände-
rungen ergaben sich bei den Produkten Kreisstraßen (-125.347,00 EUR) und Wirtschaftsförderung
(-304.200,00 EUR).

04	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Sonstige Transfererträge	5.988.500,00	8.035.049,17	+2.046.549,17
Summe	5.988.500,00	8.035.049,17	+2.046.549,17

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um den Kostenersatz für erhaltene soziale Leis-
tungen, die von dem Hilfeempfänger selbst, dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonsti-
gen Verpflichteten eingefordert wird. Hierunter fallen auch Leistungen der Krankenkassen, Betriebs-
renten, Renten von Berufsgenossenschaften, Unterhaltsforderungen aus zivilrechtlichen Ansprü-
chen, die an den Landkreis Cloppenburg übergingen sowie Wohngeldzahlungen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden bei den sonstigen Transfererträgen 34,17 v. H. bzw. 2.046.549,17 EUR
mehr erzielt als eingeplant. Die Kostenersätze wurden für soziale Leistungen außerhalb sowie in Ein-
richtungen, für erfolgte Schuldendiensthilfen und für andere sonstige Transfererträge erhoben. Da-
bei wiesen die einzelnen Sachkonten zum Teil deutliche Abweichungen zwischen den Planansät-
zen und den tatsächlich erzielten Erträgen auf.

Für diese Abweichungen waren unterschiedliche Gründe ursächlich. Bezogen auf die einzelnen

Produkte ergaben sich Mindererträge u. a. bei den Rückzahlungen gewährter Hilfen (Tilgung von Darlehn). Diese Beträge sind schwer zu schätzen. Bei dem Produkt „Hilfe zur Pflege“ ergaben sich Erträge aus Rückzahlungen gewährter Hilfen in Höhe von 44.336,04 EUR, eingeplant waren Erträge in Höhe von 100.000,00 EUR.

Deutlich höhere Einnahmen wurden durch übergeleitete Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlichen Unterhaltsverpflichteten verbucht. Hier wirkte sich erneut die Gesetzesänderung ab dem 01.07.2017 aus. Da erheblich mehr Zahlfälle auf Unterhaltsvorschuss im Haushaltsjahr 2019 vorlagen, wurden auch entsprechend mehr Ersatzansprüche geltend gemacht. Bereits im Haushaltsjahr 2018 wurden Erträge in Höhe von rund 1.957.000,00 EUR erzielt. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 742.500,00 EUR wurde um 1.432.867,78 EUR (193,11 v. H.) übertroffen, da bei der Planung versehentlich der Ansatz des Finanzhaushaltes zugrunde gelegt wurde.

Mehrerträge aus Ersatzleistungen innerhalb von Einrichtungen wurden u. a. beim Produkt Hilfe zur Pflege erzielt. Hier kam es bei einem Planansatz in Höhe von 2.500.000,00 EUR zu Mehrerträgen in Höhe von 215.956,26 EUR. Auch beim Produkt Heimerziehung wurden Mehrerträge in Höhe von 99.808,09 EUR bei einem Planansatz in Höhe von 400.000,00 EUR erwirtschaftet.

05 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ansatz 2019 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Abweichung -€-
Verwaltungsgebühren	9.419.500,00	10.354.390,22	+934.890,22
Benutzungsgebühren	36.174.500,00	37.273.693,55	+1.099.193,55
Summe	45.594.000,00	47.628.083,77	+2.034.083,77

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen konkrete Gegenleistungen gegenüberstehen. Der verbindliche Kontenrahmen weist hier die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren aus. Insgesamt wurden die Planansätze im Berichtszeitraum um 4,46 v. H. übertroffen. Verwaltungsgebühren fielen insbesondere bei den Produkten „Zulassungsstelle“ mit 2.052.208,80 EUR (+252.208,80 EUR), „Bau- und Grundstücksordnung“ mit 2.616.824,37 EUR (+316.824,37 EUR) und „Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht“ mit 3.100.801,05 EUR (+355.801,05 EUR) an. Die hohen Benutzungsgebühren ergaben sich hingegen bei den Produkten „Rettungsdienst“ mit 10.986.958,53 EUR (+686.958,53 EUR), „Fleischhygiene“ mit 15.799.490,71 EUR (+68.290,71 EUR) und „Abfallwirtschaft“ mit 10.454.243,94 EUR (+339.243,94 EUR).

06 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ansatz 2019 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Abweichung -€-
Mieten und Pachten	221.200,00	272.222,26	+51.022,26
Erträge aus Verkauf	912.400,00	1.100.025,83	+187.625,83
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	246.500,00	377.434,05	+130.934,05
Summe	1.380.100,00	1.749.682,14	+369.582,14

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte ausgewiesen, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, es jedoch keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage gibt. Nach dem verbindlichen Kontenrahmen sind dies Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf sowie

sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Insgesamt wurden die Ansätze im Bereich privatrechtlicher Leistungsentgelte um 369.582,14 EUR (+26,78 v. H.) übertroffen.

Die Mehrerträge bei den Mieten und Pachten ergaben sich in zahlreichen Bereichen, die größten entstanden bei den Produkten „Allgemeines Grundvermögen“ (+21.618,77 EUR), „E 233“ (+14.992,50 EUR) und „Ersatzgeld“ (+9.614,77 EUR). Im Vergleich zum Vorjahr wurden 34.249,85 EUR mehr erzielt. Dies ist insbesondere auf höhere Pachteinahmen infolge von Grundstückankäufen zurückzuführen.

Bei den Erträgen aus Verkauf entstanden insgesamt Mehrerträge in Höhe von 187.625,83 EUR. Diese resultierten insbesondere aus dem Produkt „Abfallwirtschaft“, welches mit 911.482,40 EUR den größten Teil der Erträge aus Verkauf erwirtschaftete. Diese Erträge werden hauptsächlich aus der Veräußerung von Altmetallen und Abfällen der Kategorie Papier/Pappe/Kartonagen erzielt. Hier wurden bei einem Ansatz in Höhe von 750.000,00 EUR Mehrerträge in Höhe von 161.482,40 EUR erzielt (+21,53 v. H.). Gegenüber dem Vorjahr fielen diese jedoch merklich geringer aus (-89.288,50 EUR).

Die Mehrerträge bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten ergaben sich bei einer Vielzahl von Produkten:

Beim Produkt „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ wurden die Ansätze in Höhe von 200,00 EUR um 11.417,52 EUR übertroffen. Diese resultierten aus Versicherungsleistungen in Schadensfällen (u. a. Vandalismus-Schaden an der Geschwindigkeitsmessanlage in Molbergen).

Mehrerträge in Höhe von 12.798,80 EUR ergaben sich beim Produkt „Innere Verwaltungsangelegenheiten“. Diese resultierten insbesondere aus den Einnahmen der Mitarbeiteranteile am Firmen-Fitness-Programm „Hansefit“ ab November 2019. Hierfür war im Haushaltsplan 2019 kein Ansatz vorgesehen. Eingenommen wurden 11.457,00 EUR.

Beim Produkt „Maßnahmen der Gesundheitspflege“ waren die Erträge um 24.433,00 EUR über den Ansätzen (+274,53 v. H.). In 2019 wurden die Einnahmen aus der Nebentätigkeit des Amtsarztes für die Jahre 2017 und 2018 vereinnahmt. Diese fielen deutlich höher aus als veranschlagt. Beim Produkt „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ kam es zu Mehreinnahmen in Höhe von 33.890,76 EUR.

Die größte Abweichung zum Ansatz realisierte das Produkt „Kreisstraßen“ (+38.599,60 EUR). Die Einnahmen hier resultierten aus Schadensersatzansprüchen infolge von Unfallereignissen. Diese sind schwer vorhersehbar, so dass Ansätze schlecht kalkuliert werden können.

07	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.571.500,00	77.917.902,98	3.346.402,98
Summe	74.571.500,00	77.917.902,98	3.346.402,98

Die Kostenerstattungen und -umlagen lagen um 3.346.402,98 EUR oder 4,49 v. H. über dem Haushaltsansatz. Gegenüber dem Vorjahr waren allerdings Mindererträge von 1.829.995,66 EUR zu verzeichnen.

Den größten Bereich und die überwiegenden Mehrerträge stellten die Erstattungen bei den sozialen Leistungen (insbesondere die Erstattungen vom Land) mit Erträgen in Höhe von 72.564.623,41 EUR da. Hier wurden die Planansätze um 2.905.823,41 EUR (+4,17 v. H.) überschritten.

Im Einzelnen kam es bei den Erstattungen vom Land zu folgenden Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich:

Die Erträge für das Quotale System betrugen 42.892.585,89 EUR und lagen um 3.100.559,21 EUR oder 7,84 v. H. über dem Planansatz. Außerdem zahlte das Land nicht eingeplante Erstattungsleistungen nach § 136 SGB XII für den Erstattungszeitraum 2017 bis 2019 in Höhe von 236.626,68 EUR.

Mehrerträge in Höhe von 541.375,95 EUR oder 7,12 v. H. wurden erzielt, da die Asylpauschale höher als geplant ausfiel.

Bei den Erträgen im Bereich der Leistungen nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz-BVG) lagen die Erstattungen vom Land um 288.351,62 EUR über dem Planansatz von 545.000,00 EUR (+52,91 v. H.), die erhöhten Einnahmen waren auf nachträgliche Abrechnungen mit dem Land zurückzuführen.

Schließlich gab es ebenfalls geringere Erstattungen vom Land bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege. Hier plante der Landkreis mit Erträgen in Höhe von 2.448.000,00 EUR, tatsächlich wurden Einnahmen in Höhe von 1.672.415,65 EUR erzielt. An Sanierungszuschüssen für Kindertagesstätten waren weniger Ausgaben zu leisten als vorgesehen (siehe hierzu Sachkonto „Zuschüsse an übrige Bereiche“ unter Position 18 „Transferaufwendungen“); dementsprechend zahlte das Land auch geringere Erstattungsleistungen an den Landkreis.

Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden lagen mit Erträgen in Höhe von 3.461.182,75 EUR um 517.082,75 EUR oder 17,56 v. H. über den Ansätzen der Haushaltsplanung. Innerhalb einzelner Produkte kam es jedoch zu deutlichen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich. Gegenüber dem Vorjahr wurden geringere Erträge in Höhe von 575.306,53 EUR erzielt. Den größten Bereich stellten, wie bei den Erstattungen vom Land, die sozialen Leistungen dar. Hier entstanden auch die größten Abweichungen sowohl im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres als auch im Vorjahresvergleich.

Im Plan-Ist-Vergleich 2019 wurden bei dem Produkt „Soziale Einrichtungen für Wohnungen“ Mindererträge in Höhe von (-311.837,11 EUR) festgestellt. Der Landkreis mietete in den Vorjahren für die erwarteten Flüchtlinge Wohnungen an. Im Jahr 2018 waren jedoch mehr als 600 anerkannte Flüchtlinge, die Leistungen vom Jobcenter (Kosten der Unterkunft) bezogen, in Flüchtlingsunterkünften der Städte und Gemeinden untergebracht. Aufgrund der neuen Situation wurde eine Vielzahl dieser vorgehaltenen Wohnungen wieder abgebaut, sodass die Erträge sanken.

Beim Produkt „Feuerschutz“ wurden 212.400,00 EUR als Erträge eingeplant, eine Zahlung ging nicht ein, da die Erstattungen der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet für die Beiträge zur Feuerwehrunfallkasse für das Jahr 2018 bereits im Vorjahr eingingen und verbucht wurden.

Dagegen wurden Erträge in Höhe von 133.249,24 EUR beim Produkt Kreisstraßen erzielt, für die kein Ansatz geplant war. Dabei handelte es sich um eine Erstattung der Stadt Cloppenburg für den

Einbau einer Linksabbiegespur in einer Kreisstraße. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes handelte es sich bei dieser Kostenerstattung um einen Betrag, der investiv hätte gebucht werden müssen. Der Fehler kann im nächsten Jahr korrigiert werden.

08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
	-€	-€	-€
Zinserträge von Kreditinstituten	-	-	-
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	5.553.600,00	5.183.680,43	-369.919,57
Weitere sonstige Finanzerträge	0,00	19.619,74	+19.619,74
Summe	5.553.600,00	5.203.300,17	-350.299,83

Trotz des hohen Geldbestandes während des gesamten Haushaltsjahres 2019 wurden aufgrund der Niedrigzinsphase in der europäischen Währungs- und Wirtschaftszone keine Zinsen erwirtschaftet.

Bei den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde die Gewinnausschüttung 2018 aus der Beteiligung am Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband in Höhe von 5.130.000,00 EUR sowie die Ausschüttung der Dividende 2018 aus der Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH in Höhe von 53.680,43 EUR verbucht. Damit wurden Mindererträge in Höhe von 369.919,57 EUR gegenüber dem Planansatz erzielt.

Auf dem Sachkonto „Weitere sonstige Finanzerträge“ wurden die Zinserträge ausgewiesen, die durch die von der Versorgungskasse angelegte Versorgungsrücklage für aktive Beamte und Versorgungsempfänger erzielt wurden. Im Haushaltsjahr 2019 wurden Zinserträge in Höhe von insgesamt 19.619,74 EUR gebucht. Ein Ansatz war nicht eingeplant.

09	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
	-€	-€	-€
Aktivierungsfähige Eigenleistungen	100.100,00	0,00	100.100,00
Summe	100.100,00	0,00	100.100,00

Wie bereits in den Vorjahren plante das Schulamt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung Erträge für aktivierungsfähige Eigenleistungen in Höhe von 100.100,00 EUR ein. Im Ergebnis ermittelte das Fachamt auch für das Haushaltsjahr 2019 keine Erträge. In einem am 21.08.2019 stattgefundenen Gespräch zwischen dem Rechnungsprüfungsamt, dem Fachamt und der Kämmerei verständigte man sich darauf, dass im Falle einer Abrechnung dieser Leistungen im Hause zuvor eine generelle Erhebung durch das Amt 10 erforderlich sei, mit dem Ziel, festzustellen, welche Fachämter überhaupt für aktivierungsfähige Eigenleistungen in Betracht kommen bzw. betroffen sind. Sobald eine solche Erhebung vorläge, müsse man die weiter damit zusammenhängenden Fragen klären. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte die Veranschlagung der Mittel im Haushalt und deren Abrechnung unterbleiben.

Bei der Haushaltsplanaufstellung lag diese Verständigung zwischen den Fachämtern noch nicht vor.

11	Ansatz 2019 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Abweichung -€-
Sonstige ordentliche Erträge	4.658.700,00	4.436.485,70	-222.214,30
Summe	4.658.700,00	4.436.485,70	-222.214,30

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören insbesondere die Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen. Die Planansätze von 4.658.700,00 EUR wurden nicht erreicht, es lagen Mindererträge in Höhe von 222.214,30 EUR (-4,77 v. H.) vor.

Den größten Posten im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge stellten mit 3.075.963,32 EUR die Bußgelder insbesondere aus dem Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten mit den Produkten „Bußgeldstelle“ (680.986,04 EUR) und „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ (2.218.210,33 EUR) dar. Insgesamt lag bei den Bußgeldern eine Unterschreitung der Planansätze in Höhe von 711.836,68 EUR (-18,79 v. H.) vor.

Der Planansatz beim Produkt „Bußgeldstelle“ in Höhe von 1.200.000,00 EUR wurde dabei um 519.013,96 EUR (-43,25 v. H.) unterschritten. Ursächlich hierfür waren laut Aussage des Fachamtes rückläufige Fallzahlen infolge des Personalabbaus insbesondere bei der Autobahnpolizei.

Mindererträge in Höhe von 181.789,67 EUR (-7,57 v. H.) wurden durch den zeitweisen Ausfall einiger Messgeräte beim Produkt „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ erzielt. Weitere Mindererträge lagen bei den Bußgeldern für die Produkte „Bauordnung und Bauaufsicht“ (-22.777,80 EUR oder -65,08 v. H.) und „Ordnungsaufgaben“ (-15.978,45 EUR oder -53,26 v. H.) vor.

Signifikante Mehrerträge bei den Bußgeldern entstanden dagegen beim Produkt „Sonstige schulische Aufgaben“. Hier wurden deutlich mehr Bußgelder festgesetzt und veranschlagt, so dass es zu Mehrerträgen in Höhe von 16.503,40 EUR (+165,03 v. H.) kam.

Einen weiteren großen Posten im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge stellten die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen dar. Hier hatte der Landkreis 618.600,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt, tatsächlich konnten jedoch 1.152.943,32 EUR verbucht werden, so dass in diesem Bereich Mehrerträge in Höhe von 534.343,32 EUR zu verzeichnen waren. Im Einzelnen wurden die Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger um den Betrag von 248.060,00 EUR und die Rückstellungen für die geleisteten Überstunden und Resturlaub um den Betrag von 904.883,32 EUR herabgesetzt. Hier wurden die Resturlaubstage und Überstunden eines jeden Mitarbeiters zum Bilanzstichtag erfasst und bewertet. Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub wurden um 501.262,21 EUR herabgesetzt, die Rückstellungen für geleistete Überstunden um 403.621,11 EUR. Dem gegenüber standen Zuführungen in Höhe von 401.562,16 EUR (Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub) und 198.747,28 EUR (Rückstellungen für geleistete Überstunden) beim Sachkonto 407000. Hierbei kommt es regelmäßig zu starken Schwankungen im Vergleich zu den Vorjahren, so dass bei der Veranschlagung im Haushaltsplan jeweils nur Schätzungen möglich waren.

10.1.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Zu den Aufwendungen für aktives Personal (Nr. 13) und den Aufwendungen für Versorgung (Nr. 14) wird auf die Ausführungen unter der lfd. Ziffer 9 des Schlussberichtes verwiesen.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.167.100,00	5.665.044,55	-1.502.055,45
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.524.900,00	3.996.985,52	-1.527.914,48
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	361.100,00	420.975,78	+59.875,78
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.214.900,00	1.192.311,78	-22.588,22
Mieten und Pachten	324.600,00	307.729,20	-16.870,80
Leasing	421.600,00	319.889,97	-101.710,03
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.375.000,00	3.162.339,84	-212.660,16
Haltung von Fahrzeugen	348.100,00	272.883,40	-75.216,60
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	669.500,00	722.066,49	+52.566,49
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	19.887.700,00	20.293.598,25	+405.898,25
Verbrauch von Vorräten	3.508.300,00	3.206.736,78	-301.563,22
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	35.000,00	352.603,42	+317.603,42
Summe	42.837.800,00	39.875.799,85	-2.962.000,15

Diese Position umfasst insbesondere die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des beweglichen und unbeweglichen Vermögens (allgemeines Grundvermögen, Gymnasien, Förderschulen, berufliche Schulen und Kreisstraßen) sowie die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Rettungsdienst, Fleischhygiene, statische Prüfungen und Abfallentsorgung). Insgesamt wurden die Planansätze bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 2.962.000,15 EUR oder 6,91 v. H. unterschritten, wobei es bei zahlreichen Sachkonten zu größeren Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich kam. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen allerdings um 3.678.142,74 EUR oder 10,16 v. H. Diese Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insbesondere bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+1.628.294,09 EUR), den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (+1.535.041,97 EUR), dem Verbrauch von Vorräten (+444.807,89 EUR) und dem Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (+409.276,89 EUR). Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens dagegen kam es im Vergleich zum Vorjahr zu Minderausgaben in Höhe von -1.210.811,48 EUR.

Die Aufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen lagen um 1.502.055,45 EUR unter den Planansätzen von 7.167.100,00 EUR (-21,96 v. H.). Diese Minderaufwendungen resultierten insbesondere aus nicht durchgeführten Maßnahmen im Kreishaus und an einer Schule. So wurden für die Sanierung einer Schule in Cloppenburg von den eingeplanten 1.870.000,00 EUR nur 1.183.363,83 EUR benötigt (-686.636,17 EUR). Im Kreishaus konnte mit dem großflächigen Austausch von Bodenbelägen und dem Umbau der Eingangstüren noch nicht begonnen werden. Daneben entfiel der Umbau des Sanitärbereiches des Katastrophenschutzes.

Zu den größten Bereichen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehörte die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Hier wurden die Planansätze in Höhe von

insgesamt 5.524.900,00 EUR nur in einer Höhe von 3.996.985,52 EUR ausgeschöpft, so dass Minderaufwendungen in Höhe von 1.527.914,48 EUR (-27,66 v. H.) zu verzeichnen waren. Diese Unterschreitungen entstanden vor allem bei den Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen (-1.452.609,63 EUR) und Radwegen (-296.780,60 EUR), da nicht alle eingeplanten Maßnahmen durchgeführt wurden. Bei der Nachsorge der Rekultivierungsmaßnahmen im Rahmen der Abfallwirtschaft (-155.000,00 EUR) wurde der Planansatz nicht in Anspruch genommen. Beim Unterhaltungsmanagement für die Kreisstraßen (+254.731,24 EUR) kam es zu höheren Kosten und somit einer Überschreitung des Planansatzes.

Die höheren Aufwendungen bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens (+59.875,78 EUR) ergaben sich bei zahlreichen Produkten und Leistungen. Wesentliche Aufwandssteigerungen in Höhe von 50.249,81 EUR entstanden durch neue Wartungsverträge für die feuerwehrtechnische Zentrale.

Für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände sah der Landkreis Aufwendungen in Höhe von 1.214.900,00 EUR vor, tatsächlich wurden 1.192.311,78 EUR geleistet (-22.588,22 EUR). Allerdings war bei diesem Sachkonto gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Steigerung der Ist-Ausgaben zu verzeichnen (+409.276,89 EUR). Im Plan-Ist-Vergleich zeigten sich bei den einzelnen Produkten überwiegend nur geringe Abweichungen von den Planansätzen. Verschiedene größere Abweichungen ergaben sich im Schulbereich. So ergaben sich für ein Gymnasium durch größere Bestellungen von Tischen, Stühlen und interaktiven Tafeln zur Vorbereitung auf die Digitalisierung Mehraufwendungen in Höhe von 106.791,64 EUR. Bei einer Berufsbildenden Schule dagegen entstanden Minderaufwendungen in Höhe von 142.463,86 EUR, da verschiedene Bestellungen in 2019 erst im Folgejahr geliefert und abgerechnet wurden.

Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen lag zum überwiegenden Teil in der Verantwortlichkeit des Schul- und Kulturamtes. Für das Haushaltsjahr 2019 wurden die Planansätze in Höhe von 3.375.000,00 EUR um 212.660,16 EUR oder 6,30 v. H. unterschritten. Die größten Einsparungen ergaben sich im Bereich der Schulträgeraufgaben für die kreiseigenen Schulen (-46.378,33 EUR), insbesondere bei den Kosten für Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Versicherungen usw. an den Förderschulen und beruflichen Schulen sowie beim Produkt „Abfallwirtschaft“ (-104.856,15 EUR).

Beim Produkt „Leasing“ lagen Minderaufwendungen in Höhe von -101.710,03 EUR vor. Diese entstanden insbesondere bei den Schulformen „Berufliche Schulen“ (-59.777,35 EUR) und „Förderschulen“ (-12.851,15 EUR). Diese Minderaufwendungen entstanden dadurch, dass weniger interaktive Tafeln geleast wurden als geplant. Außerdem wurden im Bereich der allgemeinen Verwaltung 22.276,64 EUR weniger benötigt, da das geplante Leasing der Telefonanlage nicht umgesetzt wurde.

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wurden die Planansätze in Höhe von 19.887.700,00 EUR um 405.898,25 EUR oder 2,04 v. H. überschritten. Gegenüber dem Vorjahr lagen allerdings Mehraufwendungen in Höhe von 1.535.041,97 EUR vor, die sich insbesondere bei

den Kosten für die Durchführung des Rettungsdienstes (ca. +971.000,00 EUR) und bei der Abfallwirtschaft (ca. +336.000,00 EUR) ergaben. Die Steigerung beim Rettungsdienst ergab sich durch höhere Abschläge an den Träger des Rettungsdienstes. Die Steigerung bei der Abfallwirtschaft erklärte sich dadurch, dass die Jahresabrechnung für die Restmüllabfuhr 2018 erst in 2019 erfolgte. Außerdem wurden die monatlichen Abschläge für die Restmüllabfuhr in 2019 erhöht.

Im Bereich „Verbrauch von Vorräten“ wurden die Planansätze von 3.580.300,00 EUR um 301.563,22 EUR (-8,60 v. H.) unterschritten. Den größten Bereich stellten dabei die Kosten für die Datenverarbeitung dar. Hier lagen Aufwendungen in Höhe von 2.724.666,71 EUR bei Planansätzen von 2.839.100,00 EUR vor. Die Minderaufwendungen von 114.433,29 EUR ergaben sich durch geringere Aufwendungen für die Umstellung auf die Cloud bei der KDO.

Weitere Einsparungen beim Verbrauch von Vorräten ergaben sich im Bereich des Veterinäramtes. Hier lagen die Aufwendungen für Kosten der Gefahrenabwehr beim Produkt „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ um 73.058,65 EUR unter dem Ansatz der Haushaltsplanung, weil im Haushaltsjahr 2019 kein Tierseuchengeschehen zu verzeichnen war und dementsprechend nur geringe Kosten entstanden.

16	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Abschreibungen	13.062.200,00	12.938.233,90	-123.966,10
Summe	13.062.200,00	12.938.233,90	-123.966,10

Die Abweichungen ergaben sich

1. bei den Abschreibungswerten auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen.
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 3.073.000,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 2.933.489,91 EUR, ein Minus von 139.510,09 EUR. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten Kreisschulbaukasse (-41.311,90 EUR), Tageseinrichtungen für Kinder (-76.955,70 EUR), Krankenhäuser (-54.438,00 EUR), Förderung des Sports (-32.664,71 EUR) und bei dem Produkt Wirtschaftsförderung (+60.547,00 EUR).
2. bei den Abschreibungswerten auf Gebäuden.
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 2.586.100,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 2.655.280,72 EUR, ein Plus von 69.180,72 EUR. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten Allgemeines Grundvermögen (-26.631,54 EUR), Gymnasien (+41.525,00 EUR), Förderschulen (+27.195,72 EUR), Wirtschaftsförderung (-29.549,01 EUR) und beim Tourismus (+29.452,51 EUR).
3. bei den Abschreibungswerten für Infrastrukturvermögen.
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 5.013.400,00 EUR, tatsächlich ergaben sich ordentliche Aufwendungen in Höhe von 4.870.268,74 EUR. Dementsprechend wurde das Ergebnis um 143.131,26 EUR unterschritten. Ferner ergaben sich außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 123.896,54 EUR (siehe Zeile 23 der Ergebnisrechnung), damit ergaben sich in der Addition Aufwendungen in Höhe von insgesamt 4.994.165,28 EUR.

4. bei den Abschreibungswerten für Maschinen und Fahrzeuge.

Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 313.300,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 307.248,42 EUR, ein Minus von 6.051,58 EUR.

5. bei den Abschreibungswerten auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 1.521.100,00 EUR, tatsächlich ergaben sich ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.104.987,93 EUR, damit Weniger-Aufwendungen in Höhe von 416.112,07 EUR. Ferner ergaben sich außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 6.542,50 EUR (siehe Zeile 23 der Ergebnisrechnung), sodass sich in der Addition Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.111.530,43 EUR ergaben. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (-20.242,01 EUR), Feuerschutz (-30.476,27 EUR), Gymnasien (-38.776,62 EUR), Förderschulen (-33.407,61 EUR), berufliche Schulen (-140.117,39 EUR) und Abfallwirtschaft (-21.283,46 EUR).

6. bei den Abschreibungswerten aus Sammelposten.

Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 506.600,00 EUR, im Ergebnis stellten sich Aufwendungen in Höhe von 506.760,00 EUR ein, ein Plus von 160,00 EUR.

7. bei der Pauschalwertberichtigung.

Zu den Veränderungen bei der Pauschalwertberichtigung wird auf die Erläuterung zur Ziffer 3.7 „Forderungen aus Transferleistungen“ verwiesen.

17	Ansatz 2019 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Abweichung -€-
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	460.000,00	311.903,73	-148.096,27
Summe	460.000,00	311.903,73	-148.096,27

Die Position „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ umfasst die Zinsaufwendungen für Investitionskredite, Liquiditätskredite und Steuernachzahlungen. Entgegen der Planung von 460.000,00 EUR wurden insgesamt lediglich 311.903,73 EUR aufgewendet.

Da im Haushaltsjahr 2019 aufgrund der guten Liquiditätslage keine neuen Investitionskredite aufgenommen wurden, blieben in diesem Bereich die tatsächlichen Zinsaufwendungen mit einer Höhe von 311.903,73 EUR um 148.096,27 EUR hinter dem Planansatz von 460.000,00 EUR zurück (-32,19 v. H.).

Zinsen für Liquiditätskredite mussten nicht aufgewendet werden, da keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen wurden. Zinsaufwendungen für Steuernachzahlungen entstanden ebenfalls nicht.

Anzumerken ist, dass der Landkreis seit dem Jahresabschluss 2015 eine periodengerechte Abgrenzung seiner Zinsaufwendungen im Jahresabschluss vornimmt. Hierdurch bedingt differieren die Zinsaufwendungen und die tatsächlichen Zinsauszahlungen.

18	Ansatz 2019 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Abweichung -€-
Transferaufwendungen	105.421.900,00	110.052.240,99	+4.630.340,99
Summe	105.421.900,00	110.052.240,99	+4.630.340,99

Die Transferaufwendungen stellten im Haushaltsjahr 2019 die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt des Landkreises Cloppenburg dar. Gegenüber dem Planansatz von 105.421.900,00 EUR fielen die Aufwendungen um 4.630.340,99 EUR höher aus.

Unter die Transferaufwendungen fallen die vom Landkreis geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die Sozialtransferaufwendungen sowie die allgemeinen Umlagen. Allen gemeinsam ist, dass sie nicht auf einem Leistungsaustausch basieren.

Den größten Bereich innerhalb der Transferaufwendungen bildeten die Sozialtransferaufwendungen mit Beträgen von 90.565.337,20 EUR bei einem Planansatz von 84.448.900,00 EUR. Sie umfassen die Konten 433000 bis 439000 und werden fast ausschließlich vom Sozialamt und Jugendamt bewirtschaftet. Insbesondere werden hier Sozialhilfeleistungen an natürliche Personen in Form von individuellen Hilfen nach dem SGB XII, Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an natürliche Personen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen verbucht.

Die Sozialhilfeleistungen umfassen dabei u. a. die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Eingliederungshilfe, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zur Pflege. Diese Leistungen werden vom Teilhaushalt 50 „Sozialamt“ bewirtschaftet. Dem Sozialamt wurden hierfür Ermächtigungen in Höhe von 57.762.000,00 EUR zugewiesen. Tatsächlich ausgegeben wurden 62.857.004,53 EUR, ein Plus von 5.113.004,53 EUR. Die Ausgaben verteilten sich auf 20 Produkte.

Festgestellt wurde, dass bei 7 Produkten kein Ansatz geplant war. Es handelte sich um die Produkte P1.314200 - P1.314800, die der Übersicht „Produktgruppen“ ab Seite 266 im Haushaltsplan 2019 entnommen werden können. Für diese Produkte wurden Ausgaben in Höhe von insgesamt 2.131.024,98 EUR getätigt. Diese waren im Rahmen der Teilhaushaltbudgetierung gedeckt, insbesondere da die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Sozialamt mit 5.069.516,91 EUR unter dem Planansatz lagen.

Eine weitere erhebliche Abweichung gab es bei dem Produkt „Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“. Die Eingliederungshilfe dient dazu, den Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und zu erleichtern. Hierfür war ein Ansatz von 46.777.000,00 EUR geplant, aufgewendet wurden 48.347.651,02 EUR. Die Mehraufwendungen wurden im Wesentlichen bei den Sachkonten „Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen“ verbucht. Hier kam es zu Ist-Ausgaben von 42.305.221,52 EUR bei einem Planansatz von 40.192.000,00 EUR. Die größte Abweichung von 1.327.176,48 EUR bei einem Planansatz von 9.542.000,00 EUR gab es bei der diesem Produkt zugeordneten Leistung „Hilfe in betreuten Wohnmöglichkeiten der freien

Träger". Daneben erhöhten sich die Aufwendungen für die zugeordneten „Leistungen in anerkannten Werkstätten freie Träger“ von 11.750.000,00 EUR auf 12.627.031,59 EUR. Diese Abweichungen von insgesamt rund 2,2 Mio. sind dadurch zu erklären, dass zum Jahreswechsel 2019/2020 die Abrechnung der Sozialhilfe mit dem Land umgestellt wurde. Es wurde anders als geplant letztmalig nach dem Quotalen System unter Einhaltung des Kassenwirksamkeitsprinzips abgerechnet. Hierdurch kam es zu einer Abrechnung von 13 Monaten im Haushaltsjahr 2019.

Die Aufgaben im Amt 51 Jugendamt umfassen insgesamt 8 Produkte, bei denen es zu Sozialtransferaufwendungen kam. Im Haushaltsjahr 2019 wurde hierfür insgesamt ein Planansatz von 27.008.500,00 EUR beschlossen. Tatsächlich aufgewendet wurden 28.013.956,08 EUR, ein Plus von 1.005.456,08 EUR. Die meisten Aufwendungen entstanden bei dem Produkt „Hilfe zur Erziehung“. Hier waren insgesamt Ausgaben in Höhe von 16.726.500,00 EUR eingeplant, tatsächlich ausgegeben wurden 18.052.359,97 EUR. Damit stellt dieses Produkt auch die größte Plan-ist-Abweichung dar. Erhebliche Aufwendungen entstanden auch bei dem Produkt „Unterhaltsvorschussleistungen“. Hier war ein Ansatz von 4.950.000,00 EUR geplant, an Aufwendungen entstanden 4.526.795,56 EUR und damit 423.204,44 EUR weniger. Bei dem Produkt „Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme“, erhöhten sich die Aufwendungen von geplanten 4.083.500,00 EUR um 115.330,58 EUR auf 4.198.830,58 EUR.

Das Produkt „Hilfe zur Erziehung“ umfasst im Bereich der Sozialtransferaufwendungen insgesamt 5 Leistungen. Hierbei handelt es sich um die soziale Gruppenarbeit, die sozialpädagogische Familienhilfe, die Erziehung in einer Tagesgruppe, die Vollzeitpflege und die Heimerziehung. Wesentlich im Haushaltsjahr 2019 waren die Plan-Ist-Abweichungen im Bereich der Heimerziehung. Hier waren insgesamt 11.050.000,00 EUR als Aufwand eingeplant, tatsächlich entstanden Kosten in Höhe von 12.069.425,04 EUR und damit 1.019.425,04 EUR mehr. Die Mehraufwendungen ergaben sich bei dem Konto „Sozialhilfe an Personen in Einrichtungen“ und damit für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichwertigen Einrichtungen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird. Die Mehraufwendungen ergaben sich aus der Fallzahlensteigerung und den höheren Entgelten. Nach Aussage des Fachamtes sind die Kosten schwer kalkulierbar, da die Hilfeleistung von der Antragstellung des Volljährigen und vom Hilfebedarf abhängt. Minderaufwendungen in diesem Bereich gab es bei der Unterbringung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Hier war ein Ansatz von 2.400.000,00 EUR geplant, tatsächlich entstanden Kosten in Höhe von 1.775.113,26 EUR. Die insgesamt entstandenen Mehraufwendungen bei diesem Produkt konnten durch die Budgetierung der einzelnen Teilaushalte und damit der kraft Gesetzes gegebenen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Aufwandskonten durch die Minderaufwendungen bei den Unterhaltsvorschussleistungen gedeckt werden.

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung des Bundes für Kinder von Alleinerziehenden und hilft, die finanzielle Lebensgrundlage eines Kindes zu sichern. Eine der Voraussetzungen ist, dass der andere Elternteil seinen Unterhaltsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Von den

Leistungen trägt der Bund 40 v. H., das Land Niedersachsen 40 v. H. und die Kommune 20 v. H. Im Jahre 2017 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz reformiert und die Bezugsdauer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ausgeweitet. Seit dem verdreifachten sich die Leistungen in diesem Bereich. Wurden im Haushaltsjahr 2015 noch 1.544.331,00 EUR ausgegeben, stiegen diese im Haushaltsjahr 2019 bis auf 4.526.795,56 EUR an. Dabei war festzustellen, dass die Planansätze der Jahre 2015 und 2017 bis 2019 weit über den tatsächlichen Kosten lagen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die tatsächliche Zahl der Unterhaltsberechtigten nur auf Schätzungen beruhte. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass der vom Landkreis bewilligte Unterhaltsvorschuss von den bürgerlich-rechtlichen Unterhaltsverpflichteten zurückzahlen ist. So stiegen auch die zurückgeforderten Beträge seit dem Haushaltsjahr 2017 sprunghaft von 991.190,83 EUR auf 1.956.911,12 EUR im Jahr 2018 und 2.174.867,78 EUR im Jahr 2019 an, wobei der im Haushaltsjahr 2019 beschlossene Planansatz von 742.500,00 EUR trotz steigender Rückgriffs-Zahlungen unter dem Planansatz des Vorjahres (827.700,00 EUR) lag. Hier sollte das Amt 51 den Haushaltsgrundsätzen mehr Beachtung schenken. Anzumerken ist auch, dass von den vereinnahmten Beträgen 40 v. H. an den Bund abzuführen sind und somit nicht in voller Höhe dem Landkreis zustehen. Darüber hinaus werden Rückgriffs-Zahlungen, die nicht eintreibbar sind, aufgrund des Niederstwertprinzips des § 49 Abs. 5 KomHKVO pauschal im Wert berichtet. Im Haushaltsjahr 2019 waren dies 495.881,90 EUR, so dass sich der Gesamtbetrag der nicht eintreibbaren Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz auf 5.340.849,40 EUR erhöhte (siehe hierzu meine Ausführungen unter 3.7 „Forderungen aus Transferleistungen“).

Für das Produkt „Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme“ wurde der Ansatz der Sozialtransferaufwendungen auf 4.083.500,00 EUR festgesetzt. Ist-Ausgaben für die Leistung „Hilfe für junge Volljährige“ entstanden im Laufe des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 1.518.381,56 EUR bei einem Planansatz von 1.412.500,00 EUR. Bei der Leistung „Eingliederungshilfe“ kam es innerhalb der Sachkonten zu Verschiebungen. Bei der Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen entstanden 180.986,84 EUR weniger Kosten, die Sozialhilfenaufwendungen innerhalb von Einrichtungen stiegen hingegen um 190.435,86 EUR an. Insgesamt fielen an Eingliederungshilfen 2.680.449,02 EUR bei einem Planansatz von 2.671.000,00 EUR an, wobei die überwiegenden Kosten (1.760.013,16 EUR) in den Einrichtungen entstanden.

Einen weiteren bedeutenden Bereich stellten die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke dar. Die Gesamtermächtigung betrug insgesamt 20.973.000,00 EUR. Tatsächlich aufgewendet wurden 19.486.903,79 EUR. Hiervon wurden den Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg Zuweisungen in Höhe von 6.222.400,00 EUR bewilligt. Den größten Anteil stellten die Ermächtigungen für die kombinierten Haupt- und Realschulen (2.026.200,00 EUR) sowie für die Tageseinrichtungen für Kinder (2.601.000,00 EUR) dar. Eine wesentliche Abweichung vom Planansatz wurde dabei bei dem Produkt Tageseinrichtungen für Kinder festgestellt. Hier wurden vom Kreistag Ausgaben in Höhe von 2.601.000,00 EUR beschlossen, tatsächlich aufgewendet wurden 1.530.621,00 EUR und somit 1.070.379,00 EUR weniger. Laut Aussage des Fachamtes wurden die Mittel, die für Sanierungszwecke der Kindertagesstätten bestimmt waren, nicht in der veranschlagten Höhe von den

Gemeinden abgerufen. Ursächlich hierfür waren verzögerte Ausschreibungsverfahren. Einen weiteren großen Ausgabefaktor stellten die geplanten Ausgaben an Zuschüssen an die übrigen Bereiche dar. Hierbei handelt es sich um Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind. So wurden für die Wissenschaft und Forschung 669.400,00 EUR eingeplant, tatsächlich aufgewendet wurden 383.192,00 EUR. Die Musikschulen erhielten den in Ansatz gebrachten Planbetrag von 570.000,00 EUR. An die sozialen Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen wurden 706.221,50 EUR ausgegeben, geplant waren 575.000,00 EUR. Den größten Posten mit Aufwendungen in Höhe von 1.136.287,44 EUR stellte das Produkt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ dar. Hier war ein Ansatz von 1.410.800,00 EUR geplant. Für die Einrichtung der Jugendarbeit wurden Ausgaben in Höhe von 520.000,00 EUR beschlossen. Diese Mittel, die für die Sanierung des Oldenburgischen Jugenderholungswerk Wangerooze eingeplant waren, wurden nicht in Anspruch genommen, da statt der Sanierung ein investiver Neubau in Modulbauweise erfolgte.

19	Ansatz 2019 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Abweichung -€-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.759.700,00	65.398.205,34	-5.361.494,66
Summe	70.759.700,00	65.398.205,34	-5.361.494,66

Dieser Bereich (Kontengruppe 44) stellt ein Sammelbecken für mögliche sonstige Aufwendungen dar. Beispielhaft sind hier die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten für Bücher und Zeitschriften etc.), Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Steuern, Versicherungen sowie Schadensfälle zu erwähnen. Insgesamt waren für diesen Bereich Aufwendungen in Höhe von 70.759.700,00 EUR eingeplant. Tatsächlich aufgewendet wurden 64.571.272,84 EUR und damit 6.188.427,16 EUR weniger. Zusätzlich zu der Kontengruppe 44 buchte der Landkreis Cloppenburg die Kontenart 461 „Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenausschlag“ bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Hierfür war kein Ansatz im Haushaltsplan veranschlagt, aufgewendet wurden jedoch 826.932,50 EUR. Insgesamt lagen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen damit um 5.361.494,66 EUR unter dem Haushaltsansatz.

Den größten Bereich stellten die Ist-Aufwendungen auf den Sachkonten „Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ in Höhe von 22.010.341,54 EUR und die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit Beträgen in Höhe von 17.769.840,84 EUR dar. Diese Sachkonten wiesen auch die betragsmäßig höchsten Plan-ist-Abweichungen auf.

Bei den Erstattungsleistungen an die Städte und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg handelte es sich im Wesentlichen um die Erstattungen der Kosten nach dem SGB. So stellten die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in und außerhalb von Einrichtungen einen großen Ausgabeposten dar. Da der Landkreis als zuständiger örtlicher Träger seine Städte und Gemeinden zur Aufgabenerledigung herangezogen hat, hat er diesen die ihnen entstehenden Kosten zu erstatten. Der Landkreis selbst rechnet seinen Aufwand mit dem Land Niedersachsen ab,

welches seine Nettoausgaben zu 100 v. H. vom Bund erstattet bekommt. Im Haushaltsjahr 2019 waren Kosten der Grundsicherung in Höhe von 6.848.866,22 EUR bei einem Planansatz von 6.790.000,00 EUR an die Gemeinden zu erstatten. Einen weiteren großen Ausgabeblock stellten die Ausgaben für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz dar. Die Leistungserteilung nehmen ebenfalls die Städte und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg aufgrund einer Heranziehungsverordnung wahr. Die aufgewendeten Kosten werden ihnen vom Landkreis erstattet. Der Landkreis erhält als finanziellen Ausgleich je Person eine vom Land Niedersachsen gewährte Jahrespauschale. Aufgrund dieser Regelung wurde der Betrag von 6.889.882,40 EUR an die Gemeinden erstattet. Eingeplant waren Aufwendungen in Höhe von 8.882.000,00 EUR. Begründet wurden die Mindererstattungen mit dem Rückgang der Anzahl an Asylsuchenden.

Die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Landkreises wird unter der Kontenart 446 erfasst. Es handelt sich hierbei um die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die aus Steuermitteln finanziert werden, insbesondere um die Leistungen zur Eingliederung in die Arbeit und die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Diese Leistungen werden vom Jobcenter erbracht und mit dem Landkreis als verantwortliche Stelle abgerechnet. Die Ausgleichszahlungen durch den Bund werden über die Länder den Kommunen zugewiesen (siehe hierzu unter „Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ auf der Ertragsseite). Im Haushaltsjahr 2019 wurden an Leistungen für Unterkunft und Heizung insgesamt 15.932.816,48 EUR aufgewendet. Geplant waren 18.500.000,00 EUR. An Ausgleichszahlungen erfolgten 7.013.129,14 EUR. Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II wurden in Höhe von 1.393.870,64 EUR bei einem Planansatz von 2.000.000,00 EUR erbracht. Ausgleichszahlungen gingen in Höhe von 1.876.805,33 EUR ein. Einmalige Leistungen entstanden in Höhe von 443.153,72 EUR. Geplant waren 93.153,72 EUR.

Die wesentlichen Abweichungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellten sich wie folgt dar:

Bei den sonstigen „Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ lagen die Aufwendungen von 8.035.811,43 EUR um 908.688,57 EUR unter den Ansätzen der Haushaltsplanung. Wesentlich war hierbei die Abweichung im Bereich Schülerbeförderung. Für die Leistung „Öffentlicher Personennahverkehr“ wurden Aufwendungen von 6.200.000,00 EUR veranschlagt, tatsächlich wurden 5.545.343,93 EUR geleistet und damit 654.656,07 EUR weniger. Nach Auskunft des Fachamtes ist dieser Posten nicht genau planbar.

Die Geschäftsaufwendungen, Sachkonto 4431 (u. a. Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Sachverständigenkosten) lagen mit Aufwendungen von 4.636.426,59 EUR um 272.373,41 EUR unter den Ansätzen der Haushaltsplanung. Im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2019 ergaben sich jedoch bei einzelnen Positionen deutliche Abweichungen. So wurden beim Sachkonto „Sachverständigenkosten“ Aufwendungen in Höhe von 2.377.600,00 EUR geplant, tatsächlich wurden Beträge in Höhe von 1.531.585,60 EUR geleistet, was Minderaufwendungen in Höhe von 846.014,40 EUR zur Folge hatte. Hier entstanden vor allem bei dem Produkt „E 233“ deutliche

Einsparungen in Höhe von 580.828,39 EUR bei einem Planansatz von 1.121.771,61 EUR. Auch bei dem Produkt „Räumliche Planung und Entwicklung“ wurden bei einem Planansatz von 140.000,00 EUR nur 35.372,59 EUR aufgewendet. Dagegen wurden bei dem Produkt „Steuern und allgemeine Zuweisungen“ 60.000,00 EUR aufgewendet, obwohl hier kein Ansatz geplant war. Die Aufwendungen für Sachverständigenkosten waren durch die Bildung einer Rückstellung für das Klageverfahren zwischen dem Landkreis Cloppenburg und der Stadt Cloppenburg bzgl. der Kreisumlage 2018 erforderlich. Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen wurden in Höhe von 761.451,05 EUR geleistet, obwohl hierfür, wie bereits in der Vergangenheit regelmäßig, keine Ansätze im Haushaltsplan vorgesehen waren. Hierbei handelte es sich einerseits um die Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage für die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung in Höhe von 479.579,13 EUR und andererseits um die Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage Regionalisierungsmittel (ÖPNV) in Höhe von 281.871,92 EUR.

Erstattungen an private Unternehmen wurden in Höhe von 325.000,00 EUR geplant. Tatsächlich wurden Ausgaben in Höhe von 891.313,21 EUR und damit 566.313,21 EUR mehr geleistet. Die nicht eingeplanten Aufwendungen entstanden in den Bereichen „Leistungen nach dem AsylbLG“ und „BuT nach § 6 b BKGG“. Hier wurden für die Leistungen nach § 2 AsylbLG 100.500,60 EUR und für Leistungen nach § 3 AsylbLG 27.015,00 EUR an private Unternehmen erstattet. Im Bereich der Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG kam es zu Erstattungsleistungen in Höhe von 478.664,45 EUR.

10.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind gemäß § 60 Nr. 6 KomHKVO unvorhersehbare, ungewöhnliche oder selten vorkommende Aufwendungen und Erträge, insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, jedoch nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde folgendes außerordentliches Ergebnis erzielt:

Außerordentliches Ergebnis	Ansatz 2019 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Abweichung -€-
22. Außerordentliche Erträge	0,00	240.331,15	+240.331,15
23. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	179.231,30	-179.231,30
Summe	0,00	61.099,85	+61.099,85

Die einzelnen Erträge und Aufwendungen stellten sich wie folgt dar:

Bei den Erträgen aus Schadensersatzleistungen (Konto 501200) handelte es sich um Versicherungsleistungen insbesondere für zerstörte Geschwindigkeitsmeseinrichtungen.

Bei den sonstigen außergewöhnlichen Erträgen (Konto 501900) wurde der Verkauf einer Furniersäge der BBS Technik verbucht. Hierbei hätte das Konto 531200 gewählt werden müssen.

Auf dem Sachkonto 501901 „Sonstige außergewöhnliche Erträge aus der außerplanmäßigen

Auflösung von Sonderposten“ wurden außerordentliche Erträge im Wert von 123.896,54 EUR gebucht. Sie resultierten aus der Auflösung von Sonderposten, die im Zuge der Umstufungen 2er Kreisstraßen erfolgte. Die Umstufungen erfolgten bereits zum 01.01.2018, konnten aber wegen verspäteter Mitteilung an die Kämmerei erst im Jahresabschluss 2019 umgesetzt werden. Bei den hier verbuchten Beträgen handelte es sich um die für 2018 versäumten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Konto 531100) in Höhe von 57.799,85 EUR handelte es sich um Beträge, die beim Verkauf von Grundstücken über Buchwert erzielt wurden.

Auf den Sachkonten 531200 „Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000,00 EUR“ und 531210 „Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über 150,00 EUR“ wurden außerordentliche Erträge im Wert von 38.059,45 EUR gebucht. Die Erträge resultierten aus dem Verkauf verschiedener Vermögensgegenstände von Schulen.

Beim Sachkonto 511900 ergab sich ein sonstiger außergewöhnlicher Aufwand in Höhe von 50,00 EUR. Es handelte sich dabei um einen Verlust aufgrund eines Wechselfehlers in der Zulassungsstelle.

Auf dem Sachkonto 513100 „Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen“ wurden außerordentliche Aufwendungen im Wert von 130.439,04 EUR gebucht. Zum einen handelte es sich dabei um Abschreibungen 2er Kreisstraßen für das Jahr 2018 in Höhe von 123.896,54 EUR. Beide Straßen wurden zum 01.01.2018 zu Kreisstraßen umgestuft. Diese Umstufungen konnten aber wegen verspäteter Mitteilung an die Kämmerei erst im Jahresabschluss 2019 umgesetzt werden. Daher wurden die versäumten Abschreibungen für 2018 im Jahresabschluss 2019 als außerordentliche Abschreibungen angesetzt. Daneben wurde hier noch die Wertminderung einer beschädigten Blitzer-Anlage in Höhe von 6.542,50 EUR gebucht.

Beim Sachkonto 532100 „Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken“ wurde Aufwand in Höhe von 48.742,26 EUR aus dem Verkauf eines Grundstückes unter Buchwert gebucht.

10.1.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Aufgrund des beträchtlichen Umfanges der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, wurden im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang Detailprüfungen durchgeführt.

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten, dass grundsätzlich

- die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und periodengerecht gegenübergestellt,

- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen nicht festgestellt und
- die dem Kontenplan entsprechenden Sachkonten bebucht wurden.

10.1.6 Prüfung der Teilergebnisrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilergebnisrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilergebnishaushalte zu erstellen waren.

Die Teilergebnisrechnung wurde in Staffelform entsprechend dem § 52 Abs. 2 KomHKVO aufgestellt. Ihre Gliederung entsprach der gesetzlichen Vorgabe (§ 2 KomHKVO).

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summe der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

10.2 Finanzrechnung

Ein Teil des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung, in der nach § 53 Abs. 1 KomHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen waren.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält der Landkreis jederzeit einen Überblick über seine Liquiditätslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Sie ist in die Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) gemäß Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen weiter zu unterteilen.

Die Finanzrechnung wurde anforderungsgerecht nach den Vorschriften der KomHKVO aufgestellt. Insbesondere erfolgte die nach dem § 53 Abs. 1 KomHKVO erforderliche Saldenbildung, so dass die Finanzmittelveränderung des Haushaltsjahres 2019 in Zeile 37 richtig ermittelt wurde.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.

10.2.1 Jahresergebnis

Das zusammengefasste Jahresergebnis der Finanzrechnung 2019 sowie die entsprechenden Ergebnisse der Jahre 2015 bis 2018 stellten sich wie folgt dar:

Finanzrechnung	Ergebnis 2015 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Ergebnis 2019 -€-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	231.327.746,86	268.716.676,94	282.297.773,42	275.391.496,55	279.668.221,43
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	212.533.786,99	239.836.672,37	245.561.302,50	252.477.225,45	260.176.127,15
Saldo	18.793.959,87	28.880.004,57	36.736.470,92	22.914.271,10	19.492.094,28
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.206.698,00	6.286.564,60	3.676.553,82	5.460.616,50	9.245.982,14
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.164.130,23	17.739.276,52	16.218.241,06	30.434.564,06	33.954.692,26
Saldo	-18.957.432,23	-11.452.711,92	-12.541.687,24	-24.973.947,56	-24.708.710,12
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.643.064,19	4.257.274,92	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.412.936,77	7.937.504,07	5.052.623,80	2.375.046,16	7.062.278,40
Saldo	-3.769.872,58	-3.680.229,15	-5.052.623,80	-2.375.046,16	-7.062.278,40
Finanzmittelveränderung	-3.933.344,94	13.747.063,50	19.142.159,88	-4.434.722,62	-12.278.894,24
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.811.002,74	42.811.656,38	31.130.536,50	95.061.709,49	93.757.581,76
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.371.754,76	41.452.183,84	31.070.355,44	92.190.264,63	89.919.104,49
Saldo	439.247,98	1.359.472,54	60.181,06	2.871.444,86	3.838.477,27
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	29.667.562,25	26.173.465,29	41.280.001,33	60.482.342,27	58.919.064,51
Endbestand an Zahlungsmitteln	26.173.465,29	41.280.001,33	60.482.342,27	58.919.064,51	50.478.647,54

Die Finanzrechnung 2019 (haushaltswirksame Vorgänge) wies bei den Einzahlungen insgesamt 288.914.203,57 EUR und bei den Auszahlungen insgesamt 301.193.097,81 EUR aus, so dass sich eine Finanzmittelveränderung von -12.278.894,24 EUR ergab.

Hierbei betrug der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 19.492.094,28 EUR. Damit standen für Investitionen nach Abzug der im Haushaltsjahr 2019 erbrachten ordentlichen Tilgung in Höhe von 7.062.278,40 EUR insgesamt noch 12.429.815,88 EUR eigene erwirtschaftete Mittel zur Verfügung. Da die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 9.245.982,14 EUR betrugen, waren die Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 33.954.692,26 EUR nicht gedeckt; es bestand ein Fehlbetrag in Höhe von -24.708.710,12 EUR. Eine Kreditaufnahme war dennoch nicht erforderlich, da zur Deckung dieses Fehlbetrages die vorhandenen liquiden Mittel herangezogen wurden.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betrugen 93.757.581,76 EUR, die haushaltsunwirksamen Auszahlungen 89.919.104,49 EUR. Damit wurde ein positiver Saldo von 3.838.477,27 EUR

ausgewiesen. Zu den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen wird auf die Ausführungen zu Punkt 10.2.3.5 verwiesen.

Zusammen mit den aus dem Haushaltsjahr 2018 übernommenen Zahlungsmitteln in Höhe von 58.919.064,51 EUR ergab sich in der Finanzrechnung zum 31.12.2019 ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 50.478.647,54 EUR.

Dieser Betrag wurde richtig in die Bilanz unter Position 4 der Aktivseite „Liquide Mittel“ übernommen.

10.2.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Gemäß § 54 KomHKVO waren die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Der Plan-Ist-Vergleich entsprach den gesetzlichen Vorgaben.

Finanzhaushalt/-rechnung/Abweichung Haushaltswirksame Vorgänge	Gesamtermäch- tigungen 2019 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Abweichung -€-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	276.777.600,00	279.668.221,43	+2.890.621,43
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	272.441.600,00	260.176.127,15	-12.265.472,85
Saldo	4.336.000,00	19.492.094,28	+15.156.094,28
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.465.550,00	9.245.982,14	+780.432,14
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.513.900,00	33.954.692,26	-3.559.207,74
Saldo	-29.048.350,00	-24.708.710,12	+4.339.639,88
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.100.000,00	7.062.278,40	-37.721,60
Saldo	-7.100.000,00	-7.062.278,40	+37.721,60
Finanzmittelveränderung	-31.812.350,00	-12.278.894,24	+19.533.455,76
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	93.757.581,76	+93.757.581,76
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	89.919.104,49	+89.919.104,49
Saldo		3.838.477,27	+3.838.477,27
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	58.919.064,51	58.919.064,51	
Endbestand an Zahlungsmitteln	27.106.714,51	50.478.647,54	+23.371.933,03

10.2.3 Planabweichungen im Einzelnen

An einer hohen Planungsgenauigkeit werden die Verlässlichkeit und Qualität der jährlichen Planungen erkennbar. Im Folgenden werden die wesentlichen Planungsabweichungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert. Dabei handelt es sich um eine allgemeine vereinfachte Darstellung.

Hinsichtlich der Planabweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Hierbei ist zu beachten, dass die Auflösungserträge aus Sonderposten nur Ertrag und die Abschreibungen nur Aufwand darstellten und nicht zahlungswirksam waren.

Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten beinhaltet, ist in der als **Anlage 3** beigefügten Finanzrechnung enthalten.

Die wesentlichen Abweichungen bei der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nachstehend erläutert:

10.2.3.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit +780.432,14 EUR

Einzahlungen für Investitionstätigkeit flossen im Haushaltsjahr 2019 aus Zuwendungen sowie der Veräußerung von Sachvermögen. Im Finanzhaushalt waren nur diese beiden Zeilen beplant. Ansätze für die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit, Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen und Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit wiesen keine Planansätze auf. Der Planansatz betrug insgesamt 8.465.550,00 EUR, tatsächlich wurden jedoch 9.245.982,14 EUR eingezahlt.

19	Ansatz 2019 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	8.450.550,00	8.920.913,24	+470.363,24
Summe	8.450.550,00	8.920.913,24	+470.363,24

Unter dieser Position wurden die Einzahlungen der Kommune aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen gebucht.

Bei den Zuweisungen vom Bund für Investitionstätigkeiten gab es erhebliche Abweichungen (Saldo in Höhe von +2.542.462,16 EUR). Sie ergaben sich zum einen aus den höheren Zuweisungen (+2.770.040,59 EUR) gegenüber dem Planansatz (500.000,00 EUR) für den NGA-Breitbandnetzausbau „Next Generation Access Network“. Hier konnten bereits während der Ausbauphase Mittel entsprechend dem Baufortschritt abgerufen werden und es bestand eine Ermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 2.821.477,62 EUR, somit eine Gesamtermächtigung in Höhe von 3.321.477,62 EUR. Zum anderen konnten entsprechend des Baufortschrittes für den Neubau der Schleuse in Osterhausen Zuweisungen in Höhe von 272.412,57 EUR vereinnahmt werden, obwohl hierfür kein Planansatz vorgesehen war. Die Endabrechnung für die Schleuse ist in 2020 vorgesehen.

Bei den Zuweisungen für Investitionstätigkeiten vom Land gab es Abweichungen (Saldo in Höhe von +67.957,19 EUR). Sie resultierten im Wesentlichen auf einerseits eingeplanten, jedoch nicht gezahlten Zuweisungen für den allgemeinen NGA-Breitbandnetzausbau (-500.000,00 EUR), da hier erst ein Mittelabruf nach Beendigung der Maßnahmen erfolgen kann. Des Weiteren konnten die beauftragten Planungen für den Umbau bzw. der Sanierung des Pilzgebäudes eines Gymnasiums (-500.000,00 EUR) noch nicht abgerechnet werden. Für die bereits neu errichteten Bushaltestellen (-150.000,00 EUR) steht eine Abrechnung mit dem Land noch aus. Andererseits wurden für den Flächenerwerb in dem EU-Vogelschutzgebiet V 66 (+531.000,00 EUR) und den fertiggestellten NGA-Breitbandnetzausbau in den Gewerbegebieten (+326.981,68 EUR) Zuweisungen gezahlt, für die jedoch kein Planansatz vorgesehen war. Daneben konnten höhere GVFG Mittel für den Knotenpunkt in Bunnen (+141.800,00 EUR) und höhere Zuweisungen für die Fußgängerampel an der K 145 (+106.600,00 EUR) angefordert werden.

Die Änderungen bei den Zuweisungen von den Gemeinden für Investitionstätigkeiten (Saldo in

Höhe von (-1.423.616,95 EUR) resultierten einerseits auf eingeplanten, jedoch nicht gezahlten Zuweisungen für die in das Folgejahr verschobenen Maßnahmen der Verbreiterung der K 300 Augustendorf-Neumarkhausen (-860.000,00 EUR) und der K 297 Schwaneburg-Küstenkanal (-400.000,00 EUR), den Neubau der Ortsdurchfahrten K 356 in Garrel (-380.000,00 EUR) und K 178 in Höltinghausen (-375.000,00 EUR), für die nur zum Teil fertiggestellte Erweiterung einer Schule in Friesoythe (-350.000,00 EUR), bzw. nicht in voller Höhe gezahlten Beiträge zur Kreisschulbaukasse (-562.243,00 EUR). Zum einen konnte bei der Verbreiterung der K 297 kein weiterer Mittelabruf erfolgen, zum anderen ist bei den übrigen Baumaßnahmen der Baubeginn für das Folgejahr vorgesehen. Andererseits wurden durch den fortgeschrittenen Ausbau der NGA-Breitbandversorgung (+901.077,38 EUR) höhere Zuweisungen eingenommen.

Die Änderung bei den Zuschüssen für Investitionstätigkeiten von den privaten Unternehmen (Saldo in Höhe von +11.428,45 EUR) resultierte aus der Zahlung von Ersatzgeld für nicht eingeplante Ausgleichsmaßnahmen (+16.428,45 EUR). Hingegen wurde der Planansatz für die Kompensationsflächenagentur (-5.000,00 EUR) nicht in Anspruch genommen.

Die Abweichungen bei den Zuschüssen für Investitionstätigkeiten in den übrigen Bereichen (Saldo in Höhe von +75.000,00 EUR) sind allein durch den nicht eingeplanten Zuschuss für den Neubau der Schleuse Osterhausen entstanden, der von dem Orts- und Verschönerungsverein Elisabethfehn OVE e. V. gezahlt wurde.

21	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Veräußerungen von Sachvermögen	15.000,00	325.068,90	+310.068,90
Summe	15.000,00	325.068,90	+310.068,90

Die wesentliche Abweichung basierte aus einem Grundstücksverkauf an den Zweckverband IIK (+208.854,67 EUR).

10.2.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -3.559.207,74 EUR

Auszahlungen wurden für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen, bewegliche Sachvermögen und Finanzvermögensanlagen sowie für aktivierbare Zuwendungen getätigt. Insgesamt betrugen die Auszahlungen 33.954.692,26 EUR. Geplant war ein Ansatz von 37.513.900,00 EUR.

Die Abweichungen stellten sich wie folgt dar:

25	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	5.075.000,00	6.301.371,89	+1.226.371,89
Summe	5.075.000,00	6.301.371,89	+1.226.371,89

Die wesentlichen Abweichungen resultierten einerseits aus eingeplanten jedoch deutlich höheren Auszahlungen für den getätigten Flächenerwerb in exponierter Lage für den Ausbau der Europastraße E 233 (+819.000,00 EUR). Die Zahlungen für Ersatzflächen als Ausgleichsmaßnahmen nach § 15

BNatG, (+546.533,76 EUR), für den Grunderwerb bei der Kreissportschule in Lastrup (+407.162,54 EUR), den Ausbau der Kreisstraße K 318 (+140.472,96 EUR), die Berufsbildende Schule Technik in Cloppenburg (+140.422,96 EUR) und für das EU-Vogelschutzgebiet V 66 (+85.011,20 EUR), waren nicht eingeplant. Für diese höheren Auszahlungen konnte auf entsprechende Haushaltsreste zurückgegriffen werden. Andererseits wurden geringere Auszahlungen für den allgemeinen Grunderwerb, u. a. mehrere Flurstücke in Friesoythe (-459.273,00 EUR) und die Entschädigungszahlungen für den Ausbau der Kreisstraße K 164 (-262.285,70 EUR) getätigt. Im Vorfeld der getätigten Entschädigungszahlungen wurden zum Beispiel mit den betroffenen Anliegern entsprechende Bauerlaubnisverträge geschlossen, in denen unter anderem auch die Höhe der Entschädigung geregelt wurde.

26	Ansatz 2019 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Abweichung -€-
Baumaßnahmen	12.065.000,00	7.945.752,03	-4.119.247,97
Summe	12.065.000,00	7.945.752,03	-4.119.247,97

Die Planabweichungen für Hochbaumaßnahmen (-2.274.955,57 EUR) begründeten sich im Wesentlichen auf einerseits eingeplante, jedoch noch nicht bzw. nicht vollständig durchgeführte Maßnahmen, wie für die Erweiterung der Sportschule in Lastrup (-954.980,22 EUR), wo lediglich nur Kosten für den durchgeführten Architektenwettbewerb entstanden. Keine Ausgaben entstanden für die Schadstoffhalle in Stapelfeld (-785.000,00 EUR), bei der auch die erneuten Planungen wegen zu hoher Baukosten abgebrochen wurden. Für 2020 wurden aus diesem Grund keine Haushaltsmittel eingeplant, da zunächst ein Gesamtkonzept für das Entsorgungszentrum Stapelfeld erstellt werden soll. Für den Umbau und die Sanierung des „Pilzgebäudes“ eines Gymnasiums in Lönningen (-420.451,50 EUR) konnten nur einige Abschlagszahlungen getätigt werden. Da lediglich mit den Planungen begonnen wurde, kam es zu einer geringen Auszahlung für den Umbau des Polizeigebäudes (-277.153,17 EUR) bzw. zu keinen Auszahlungen für den Neubau des Fahrradstandes neben dem Kreishaus (-100.000,00 EUR) und dem Ausbau der Deponie Sedelsberg (-100.000,00 EUR). Andererseits kam es zu einer Überschreitung des Planansatzes für die Erweiterung einer Schule in Friesoythe (+376.130,50 EUR), da durch diese Haushaltsstelle die Kosten einer zusätzlichen Containeranlage für eine Schule in Neuvrees ausgeglichen wurde. Der überschrittene Planansatz für die Erweiterung der Feuerwehrtechnischen Zentrale (+206.168,87 EUR) war über Haushaltsreste gedeckt.

Die Planabweichungen bei den Tiefbaumaßnahmen (-1.851.403,05 EUR) resultierten im Wesentlichen einerseits auf eingeplanten, jedoch noch nicht durchgeführten Maßnahmen der Verbreiterung der Kreisstraße K 300 Augustendorf-Neumarkhausen (-2.580.000,00 EUR), den Neubau der Ortsdurchfahrten K 178 in Höltinghausen (-1.500.000,00 EUR) und K 356 in Garrel (-950.000,00 EUR), deren Ausführung in das Folgejahr 2020 verschoben wurde. Andererseits kam es aufgrund des Baufortschrittes zu höheren Auszahlungen für die Schleuse Osterhausen (+1.028.576,22 EUR), die Verbreiterungen der Kreisstraßen K 164 (+485.065,55 EUR) und K 297 im Bereich Sedelsberg (+378.772,49 EUR), die Fußgängerampel an der K 145 (+384.943,34 EUR), den Umbau der Entwässerung der Kreisstraße K 151 in der Ortsdurchfahrt Varrelbusch (+337.712,02 EUR), den Ausbau des Knotenpunkt

L 838/L 840/K 298/K 358 in Bunnien (+293.432,27 EUR) und den Neubau des Radweges an der Kreisstraße K 329 (+255.463,26 EUR). Für die Mehrausgaben standen entsprechende Haushaltsreste zur Verfügung oder es erfolgte die Deckung über andere IPSP-Elemente.

Bei den sonstigen Baumaßnahmen (+7.110,65 EUR) ergaben sich Planabweichungen einerseits durch die nicht eingeplante aber erstellte Schrankenanlage auf dem Parkplatz des Kreishauses (+57.110,65 EUR). Die Mitteldeckung erfolgte außerplanmäßig über das Budget. Andererseits wurden die Mittel für die bereits ausgeschriebene Schrankenanlage auf dem Gelände eines Gymnasiums in Cloppenburg (-50.000,00 EUR) nach 2020 übertragen.

27	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.204.700,00	2.292.317,87	-1.912.382,13
Summe	4.204.700,00	2.292.317,87	-1.912.382,13

Unter dieser Zeile der Finanzrechnung wird der Erwerb von immateriellen und materiellen Vermögensgegenständen gebucht, die oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 EUR liegen. Hierfür planten die Fachämter einen Betrag in Höhe von 4.204.700,00 EUR ein, tatsächlich wurden Zahlungen in Höhe von lediglich 2.292.317,87 EUR getätigt. Die Planabweichung (-1.912.382,13 EUR) resultierte im Wesentlichen aus der in das Jahr 2020 verschobenen Kompensationsmaßnahme für die Kreisstraße K 300 (-600.000,00 EUR) und es konnte für die Kompensationsmaßnahmen für den Ausbau der Europastraße E 233 (-500.000,00 EUR) eine anderweitige Vertragsregelung getroffen werden. Für das Kreishaus erfolgte die Mobiliarergänzung (-302.771,40 EUR) nur teilweise, die Medienausstattung (-100.000,00 EUR) und die EDV Bedienererfassung der Veterinärbefunde in den Schlachthöfen (-100.000,00 EUR) wurden nicht angeschafft. Für die Anschaffung eines Großtanklöschfahrzeuges (-149.799,75 EUR) wurde lediglich ein Kleinbetrag in dreistelliger Höhe ausgegeben. Für den Umbau des Polizeigebäudes wurden die eingeplanten Abschlagszahlungen für die Planungsbüros (-100.000,00 EUR) nicht in Anspruch genommen. Es entstanden höhere Anschaffungskosten für die Berufsbildende Schule am Museumsdorf (+199.185,43 EUR) und für die EDV des Kreishauses (+175.395,04 EUR) sowie die Kompensationsflächenagentur (+188.444,81 EUR).

28	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	36.800,00	120.046,59	+83.246,59
Summe	36.800,00	120.046,59	+83.246,59

Im Haushaltsjahr 2019 betrug die Zuführung zur Versorgungsrücklage 120.046,59 EUR. Damit erhöhte sich der Bestand der Versorgungsrücklage insgesamt auf 1.184.832,60 EUR. Er wurde unter der Bilanzposition 3.9.2 „Sonstige Vermögensgegenstände“ bilanziert und wird ab dem Jahresabschluss 2020 richtigerweise in der Anlagenübersicht und nicht wie bisher in der Forderungsübersicht ausgewiesen.

29	Ansatz 2019 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Abweichung -€-
Aktivierbare Zuwendungen	16.132.400,00	17.295.203,88	+1.162.803,88
Summe	16.132.400,00	17.295.203,88	+1.162.803,88

Der Ansatz der aktivierbaren Zuwendungen wurde insgesamt um 1.162.803,88 EUR überschritten. Die wesentlichen Abweichungen erklärten sich wie folgt:

Für Investitionszuweisungen an das Land plante der Landkreis einen Betrag in Höhe von 2.000.000,00 EUR ein. Tatsächlich geleistet wurden 2.195.918,24 EUR, somit ein Plus von 195.918,24 EUR. Die Abweichungen ergaben sich neben einem kleinen geringeren Auszahlungsbetrag bei der Krankenhausumlage (-25.736,00 EUR) hauptsächlich durch die bereits im Vorjahr fertiggestellte, aber erst in diesem Haushaltsjahr schlussgerechnete K 145 Brücke Osterhausen (+221.654,24 EUR). Daher konnte trotz des fehlenden Planansatzes für die Brücke Osterhausen größtenteils die Deckung durch den übertragenen Haushaltsrest erfolgen.

Für Investitionszuweisungen an die Städte und Gemeinden plante der Landkreis einen Betrag in Höhe von 8.802.500,00 EUR ein, im Ergebnis stellte sich ein Betrag in Höhe von 7.970.248,23 EUR, ein Minus von 832.251,77 EUR dar. Eine wesentliche Abweichung ergab sich aufgrund geringerer Beitragszahlungen des Landkreises an die Kreisschulbaukasse (-1.259.700,00 EUR), da der Finanzbedarf für die geplanten Maßnahmen geringer ausfiel. Des Weiteren wurden geringere Zuweisungen für die Wohnungsbauförderung (-249.071,86 EUR) gezahlt. Andererseits wurden durch die Fertigstellung mehrerer Kinderkrippen (+155.842,30 EUR) und Kindergärten (+265.325,00 EUR) höhere Zuwendungen ausgezahlt, die durch einen ausreichenden Haushaltsrest gedeckt waren. Der nicht eingeplante Zuschuss für den Regenwasserkanal an der Kreisstraße K 166 (+178.299,26 EUR) konnte auch aus Haushaltsresten gezahlt werden.

Für die Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen wurden seitens des Landkreises 15.000,00 EUR eingeplant, das tatsächliche Ergebnis betrug 6.150,99 EUR, ein Minus von 8.849,01 EUR. Die geringeren Auszahlungen ergaben sich allein aus den Restarbeiten bei der Umstellung der digitalen Alarmierung für den Rettungsdienst, der Feuerwehr und den Katastrophenschutz.

Für die Investitionszuschüsse an private Unternehmen wurden seitens des Landkreises 1.947.500,00 EUR eingeplant, das tatsächliche Ergebnis betrug 6.496.675,10 EUR, ein Plus von 4.549.175,10 EUR. Maßgebend hierfür waren höhere Zuschusszahlungen an einen Telekommunikationsanbieter für den NGA-Breitbandnetzausbau „Next Generation Access Network“ (+4.530.081,14 EUR). Auch wenn der Breitbandausbau in 2019 nicht abgeschlossen wurde, konnten Auszahlungen entsprechend des Baufortschrittes getätigt werden. Durch den Planansatz in Höhe von 1.010.000,00 EUR und einen Haushaltsrest in Höhe von 5.642.955,25 EUR standen somit Gesamtmittel in Höhe von 6.652.955,25 EUR den Ausgaben in Höhe von 5.540.081,14 EUR gegenüber.

Für Investitionszuschüsse an übrige Bereiche plante der Landkreis einen Betrag in Höhe von 3.282.400,00 EUR ein, im Ergebnis stellte sich ein Betrag in Höhe von 541.211,32 EUR, ein Minus von

2.741.188,68 EUR dar. Die wesentliche Abweichung ergab sich aus den eingeplanten aber nicht abgerufenen Zuschusszahlungen für die noch nicht abgerechnete Sanierungsmaßnahme eines Krankenhauses in Höhe von 1.668.000,00 EUR. Da eine endgültige Abrechnung in 2020 erwartet wird, wurden die eingeplanten Mittel übertragen. Weiterhin wurde der Planansatz für den Sportstättenbau in Höhe von 1.300.000,00 EUR nur mit einem Betrag in Höhe von 142.457,32 EUR in Anspruch genommen, somit gelangten 1.157.542,68 EUR weniger zur Auszahlung. So wurde unter anderem der für die Herstellung von Kunstrasenplätzen eingeplante Betrag in Höhe von 900.000,00 EUR nicht in Anspruch genommen.

10.2.3.3 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR

34	Ansatz 2019 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Abweichung -€-
Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Die Haushaltsplanung sah einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.336.000,00 EUR vor. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug -29.048.350,00 EUR. Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit wurde keine Kreditaufnahme eingeplant. Es war vorgesehen, den Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 24.712.350,00 EUR mit den aus dem Vorjahr übernommenen eigenen Mitteln in Höhe von 58.919.064,51 EUR zu decken.

Tatsächlich ergab der Jahresabschluss 2019 einen Finanzmittelfehlbetrag von 5.216.615,84 EUR, für dessen Deckung ausreichende eigene Mittel zur Verfügung standen (§ 111 Abs. 6 NKomVG).

10.2.3.4 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -37.721,60 EUR

Auszahlungen entstanden für die ordentliche Tilgung von Krediten.

35	Ansatz 2019 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Abweichung -€-
Tilgung von Krediten, Umschuldung	7.100.000,00	7.062.278,40	-37.721,60
Summe	7.100.000,00	7.062.278,40	-37.721,60

Die ordentliche Tilgung für die im Haushaltsjahr 2019 bestehenden Darlehen betrug insgesamt 7.062.278,40 EUR. Da keine neuen Kreditaufnahmen geplant waren, fielen die Tilgungsleistungen nur für bestehende Kredite an.

10.2.3.5 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Nach § 14 KomHKVO werden haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Hierunter fallen u. a. durchlaufende Zahlungen, Zahlungen, die die Gemeinde aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat sowie Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Im Haushaltsjahr 2019 betrugen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen 93.757.581,76 EUR. Dem gegenüber standen haushaltsunwirksame Auszahlungen in Höhe von 89.919.104,49 EUR. Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen betrug somit 3.838.477,27 EUR.

Die hohen Beträge bei den haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen ergaben sich vor allem bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen für den Bereich der Finanzzuweisungen nach dem NFAG (Schlüsselzuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land sowie allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden). Grundsätzlich handelte es sich hierbei um haushaltswirksame Zahlungen, die zunächst über haushaltsunwirksame Zahlungen abgewickelt werden. Bis zum Haushaltsjahr 2017 erfolgte dann eine Bereinigung im Rahmen des Jahresabschlusses. Im Vorjahr wurden die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen im Jahresabschluss nicht mehr gesondert ausgewiesen. Aus diesem Grund hat die Kämmererei im Jahresabschluss 2018 auf diese Bereinigung verzichtet. Da ab dem Jahresabschluss 2019 die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung wieder gesondert ausgewiesen werden, sollte künftig wieder eine Bereinigung erfolgen.

Im Übrigen resultierten die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen insbesondere aus den Bereichen der Beistandschaften und des Unterhaltsvorschusses sowie der Amtshilfeersuchen anderer Behörden, die sich im Saldo als nahezu ausgeglichen darstellten.

Der Saldo in Höhe von 3.838.477,27 EUR ist hauptsächlich bedingt durch den Beitrag des Landkreises an die Kreisschulbaukasse (3.740.300,00 EUR). Nach den Empfehlungen der AG Doppik ist dieser Beitrag beim Landkreis als haushaltswirksame Auszahlung zu buchen, bei der zweckgebundenen Rücklage „Kreisschulbaukasse“ jedoch als haushaltsunwirksame Einzahlung.

10.2.4 Prüfung der Teilfinanzrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses waren auch die produktorientierten Teilfinanzrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilfinanzhaushalte zu erstellen waren. Sie unterlagen als Bestandteil des Jahresabschlusses der Prüfung (§ 52 Abs. 3, § 4 Abs. 5, § 3 KomHKVO).

Die Teilfinanzrechnungen wurden in Staffelform aufgestellt. Ihre Gliederung entsprach § 53 KomHKVO.

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Beträge der Teilfinanzrechnungen mit den Beträgen der Finanzrechnung.

11. Anhang

Der Anhang ist gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG ein eigenständiger Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erklären (§ 56 Abs. 1 KomHKVO).

Der Landkreis Cloppenburg stellte diese Angaben in dem Rechenschaftsbericht, der dem Anhang beizufügen war, dar.

So wurden zunächst die einzelnen Teilhaushalte einer näheren Betrachtung unterzogen. Hierzu wurden einzelne Produkte und Leistungen mit den ihnen zugeordneten Sachkonten abgebildet und einem Plan-Ist-Vergleich unterzogen. Die Prüfung ergab, dass hierbei nicht immer die Produkte und Leistungen mit den wesentlichen Abweichungen dargestellt wurden. Ebenso wurde bei den Sachkonten verfahren. Hier sollte zukünftig daraufhin gearbeitet werden, dass tatsächlich wesentliche Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich erläutert werden. Die investiven Maßnahmen wurden insgesamt dargestellt und einzelne Abweichungen erläutert.

Des Weiteren wurde jede Zeile der Ergebnisrechnung mit den dazugehörigen Sachkonten abgebildet und sowohl dem Vorjahresergebnis als auch dem Jahresergebnis und dem Haushaltsplanansatz gegenüber gestellt. In der Ergebnisrechnung waren die größten Plan-Ist-Abweichungen bei der Zeile 07 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+3.346.402,98 EUR) und der Zeile 19 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ (-5.348.186,81 EUR) festzustellen. Differenzierte Abweichungen zwischen den geplanten Zielwerten und den tatsächlich eingetretenen Werten konnten den diesen Zeilen zugewiesenen Sachkonten entnommen werden. Die formulierten Erklärungen, warum es zu den teils erheblichen Abweichungen kam, waren nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes teilweise sehr knapp gehalten. Auch wurde festgestellt, dass größere Abweichungen gar nicht erläutert wurden. Hier sollte zukünftig neben der Definition, was sich hinter dem einzelnen Sachkonto verbirgt, zum Verständnis Dritter auch eine Begründung dafür geliefert werden, warum es zu den hohen Plan-Ist-Abweichungen kam.

Auch wurden die einzelnen Positionen der Bilanz im Anhang dargestellt. Es wurde zum Verständnis Dritter erklärt, was die einzelne Position beinhaltet. Der Bilanzwert wurde mitgeteilt.

Die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte, getrennt nach Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen, wurden in Tabellen zusammengefasst und den Ansätzen gegenübergestellt. Hierdurch war ein einfacher Vergleich der Planansätze mit dem Ergebnis auf Teilhaushaltsebene möglich. Anhand der ausgewiesenen monetären und prozentualen Abweichungen konnte die Planungsgenauigkeit der einzelnen Ämter festgestellt werden.

Neben den Plan-Ist-Abweichungen sind die in § 56 Abs. 2 KomHKVO genannten besonderen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss aufzunehmen. Dieser Verpflichtung wurde nachgekommen. Neue Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden nicht genannt, so dass das Vermögen, die Schulden und die einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung, wie bisher bewertet und bilanziert wurden. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden aufgeführt und die notwendigen Informationen zum Verständnis gegeben. Darüber hinaus wurden die aus der Kreisschulbaukasse für den Primar- und Sekundarbereich gezahlten Zuschüsse und die damit einhergehende Veränderung der Rücklage aufgeführt. Investive Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2019 endgültig abgeschlossen wurden, wurden aufgeführt. Die Veränderung des Schuldenstands wurde dargestellt. Des Weiteren wurden die durch die Bildung von Rücklagen und Rückstellungen gebundenen liquiden Mittel abgebildet. Sämtliche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen

und Auszahlungen, die im Haushaltsjahr 2019 von den zuständigen Organen bewilligt wurden, wurden aufgelistet.

Eine Jahresabschlussanalyse anhand von Kennzahlen wurde angefügt.

12. Anlagen zum Anhang

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG werden dem Anhang folgende Bestandteile beigelegt:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Rückstellungsübersicht,
- Forderungsübersicht und
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres regeln die §§ 56 bis 58 KomHKVO.

Der Landkreis Cloppenburg stellte den Anhang zum Jahresabschluss 2019 entsprechend den o. g. Vorschriften auf. Die erforderlichen Anlagen waren beigelegt und werden nachfolgend erläutert.

12.1 Rechenschaftsbericht

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises Cloppenburg wurden im Rechenschaftsbericht anhand von Übersichten und Tabellen dokumentiert (§ 57 Abs. 1 KomHKVO).

In dem Ausblick auf zukünftige Haushaltsjahre wurde zutreffend dargestellt, dass der Landkreis Cloppenburg einen stetigen Schuldenabbau betreibt und durch die Niedrigzinsphase in der Eurozone auch weiterhin mit sinkenden Zinslasten rechnen kann. Weiterhin wurde für die Zukunft prognostiziert, dass der Schuldenstand erst in den Jahren 2022/2023 wieder leicht steigen wird, wenn die beschlossenen investiven Maßnahmen des Haushaltsplans 2020 umgesetzt werden.

Es wurde dargelegt, dass aufgrund der guten Wirtschaftslage seitens des Landkreises grundsätzlich keine finanzwirtschaftlichen Risiken erwartet werden, die entsprechend § 57 Abs. 1 und 2 KomHKVO dargestellt werden müssten. Eingeräumt wurde jedoch, dass sich durch die anhängigen Klageverfahren im Bereich der Fleischhygiene die zu bildenden Rückstellungen erhöhen könnten bzw. sich eine finanzielle Belastung durch mögliche Rückzahlungsverpflichtungen ergeben könnte.

Inwieweit sich die Corona Pandemie auf den Landkreis Cloppenburg auswirkt, bleibt hingegen abzuwarten.

12.2 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht wurde der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne

Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen aufgelistet. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht richtete sich der Landkreis Cloppenburg nach der Bilanz (§ 56 Abs. 2 KomHKVO). Die Daten der Anlagenübersicht stimmten mit den Bilanzangaben überein. Die Anlagenübersicht wurde entsprechend den geltenden Vorschriften aufgestellt.

12.3 Schuldenübersicht

In der Schuldenübersicht wurden gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO die Schulden des Landkreises Cloppenburg nachgewiesen. Es wurde der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten genannt. Wie gefordert richtete sich die Gliederung der Schuldenübersicht nach der Bilanz. Die Schuldenübersicht stimmte in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

12.4 Rückstellungsübersicht

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG wurde dem Anhang eine Rückstellungsübersicht beigelegt, in der die Rückstellungen des Landkreises nachgewiesen wurden.

Die Rückstellungsübersicht wurde richtig aufgestellt.

12.5 Forderungsübersicht

Gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO wurde die Forderungsübersicht, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt. Die Übersicht berücksichtigte die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprachen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten.

12.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG) war dem Anhang als Anlage beigelegt. In dieser Übersicht waren die einzelnen Maßnahmen, die erforderliche Höhe der gebildeten Haushaltsreste und der Grund der Übertragung angeführt. Insgesamt wurden Haushaltsreste in Höhe von 9.818.954,25 EUR und damit 14.593.243,08 EUR weniger als im Vorjahr gebildet. Hiervon entfielen 9.799.619,94 EUR auf die Finanzrechnung, d. h. auf Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme. Im Vorjahr wurden hierfür 22.978.585,36 EUR übertragen.

Weiterhin wurden Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 19.334,31 EUR übertragen. Im Vorjahr wurden hierfür 1.433.611,97 EUR übertragen.

Da keine Kreditermächtigung für Investitionskredite veranschlagt worden war, konnte kein Haushaltseinzahlungsrest gebildet werden.

Hinsichtlich der Höhe der gebildeten Haushaltsreste wird auf die Einhaltung des § 20 Abs. 5 KomHKVO hingewiesen. Danach dürfen Ermächtigungen nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden. Grundsätzlich ist die Einhaltung des § 20 Abs. 1 KomHKVO zu beachten, wonach die Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme nur dann bis zur

Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleibt, wenn mit der Maßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.

Die Budgetverantwortlichen haben damit die Pflicht, zum Jahresende zu prüfen, ob und in welcher Höhe die noch verfügbaren Haushaltsmittel im Folgejahr benötigt werden oder am Ende des laufenden Haushaltsjahres als eingespart gelten können. Dieses gebietet der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Sowohl der Grund der Übertragung als auch die Höhe der Ermächtigung sind im Jahresabschluss darzulegen. Dabei sind die Gründe konkret zu formulieren. Insbesondere ist zu bedenken, dass die Auszahlungsreste das jeweilige Haushaltsjahr belasten, in welchem die liquiden Mittel tatsächlich abfließen. Auch aus diesem Grund sollte die Entscheidung des Hauptverwaltungsbeamten, im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses Haushaltsreste zu bilden, die mit dem Beschluss der Vertretung über den Jahresabschluss formal gebilligt werden, vom tatsächlichen Bedarf in den Folgejahren, wie auch von der Finanzsituation der Kommune abhängig gemacht werden. Nur so kann dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und -wahrheit entsprochen werden.

13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2019 wurden 10 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 1.559.494,89 EUR bewilligt.

In 8 Fällen wurde die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit dargelegt. Es wurden entsprechende Deckungsvorschläge gemacht. Die in § 6 der Haushaltssatzung festgelegte Wertgrenze wurde beachtet. Die Entscheidung der zuständigen Organe lag vor. Das vorgeschriebene Verfahren wurde damit eingehalten. Von den 8 Fällen waren 3 Fälle von unerheblicher Bedeutung nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG in einer Gesamthöhe von 47.983,40 EUR. In diesen Fällen, bei denen das vorgeschriebene Verfahren ansonsten eingehalten wurde, ist die zeitnahe Unterrichtung des Kreisausschusses und des Kreistages noch nicht erfolgt. Dies soll mit der Vorlage des Jahresabschlusses erfolgen.

Für weitere 2 Fälle mit einem Gesamtbetrag von 294.308,97 EUR wurden von der Verwaltung über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beantragt, die Entscheidung der zuständigen Organe steht jedoch noch aus. Dennoch wurden die entsprechenden Aufwendungen bzw. Auszahlungen bereits gebucht. Für diese beiden Fälle wurde das vorgeschriebene Verfahren nicht eingehalten.

14. Zusammenfassung

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2019.

Die folgende Zusammenfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen:

14.1 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung mit den entsprechenden Haushaltsplänen und allen weiteren Planungsgrundlagen kam vorschriftsmäßig zustande. Der Haushalt bestand aus 14 Teilhaushalten. In den Teilhaushalten wurden die ihnen zugeordneten 36 wesentlichen Produkte abgebildet. Für jeden Teilhaushalt wurde ein Budget gebildet, wobei die Abteilung 70.2 „Untere Naturschutzbehörde“ sowie die Aufgabe „Ersatzgeld“ ein eigenes Budget bildet. Die Teilhaushaltverantwortung wurde der jeweiligen Amtsleitung übertragen.

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen. Es bestand ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.650.800,00 EUR, der mit der entsprechenden Überschussrücklage verrechnet werden konnte. Damit galt der Haushaltsausgleich als gegeben und es brauchte kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Die Liquidität und die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren in der Planung mit Hilfe der aus dem Haushaltsjahr 2018 übernommenen Zahlungsmittel auch ohne eine Kreditermächtigung gegeben.

Die erforderlichen Genehmigungen wurden durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport erteilt.

Die Bekanntgabe erfolgte ordnungsgemäß.

Die Haushaltssatzung wurde am 27.02.2019 wirksam.

14.2 Buchführung und Kassengeschäfte

Zur Abwicklung des Rechnungswesens wurde die Finanzsoftware „SAP“ eingesetzt. Eine Prüfzertifizierung und die Programmfreigabe durch den Landrat lagen vor.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen. Die geprüften Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die Liquidität während des gesamten Haushaltsjahres 2019 war sehr gut. Es wurde kein Liquiditätskredit in Form eines Kontokorrentkredites oder eines festen Liquiditätskredites aufgenommen. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung des Landkreises Cloppenburg für das Haushaltsjahr 2019 war die Aufnahme eines Liquiditätskredites untersagt. Zinserträge aus der Anlage von Festgeld auf Festgeldkonten wurden nicht erwirtschaftet.

14.3 Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss 2019 wurde formgerecht aufgestellt (§ 128 NKomVG). Der Landrat stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 29.01.2021 und damit nicht fristgerecht fest.

Der Haushalt 2019 war in seiner Rechnung entsprechend § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen.

Das ordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss in Höhe von 2.064.377,79 EUR und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 61.099,85 EUR ab. Damit wurde ein

Jahresergebnis in Höhe von 2.125.477,64 EUR erreicht. Es lag 6.776.277,64 EUR über dem Wert der Planung.

Die Finanzrechnung wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betrug 19.492.094,28 EUR. Investitionskredite wurden nicht aufgenommen, da eigene Mittel zur Verfügung standen, um die investiven Maßnahmen zu finanzieren. Der Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge betrug 3.838.477,27 EUR. Der Endbestand an Zahlungsmitteln verminderte sich um den Betrag von 8.440.416,97 EUR auf 50.478.647,54 EUR. Diese wurden unter den liquiden Mittel in der Bilanz zum 31.12.2019 nachgewiesen.

Die Bilanz wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Das Bilanzvolumen konnte zum 31.12.2019 um 14.017.598,54 EUR auf 394.285.433,28 EUR erhöht werden.

14.4 Kreditschuldenentwicklung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betrugen zum 31.12.2019 insgesamt 18.804.790,70 EUR. Damit kam es zu einem weiteren Abbau der Kreditschulden um 7.062.278,40 EUR. Im Haushaltsjahr 2019 wurden weder Kredite eingeplant noch aufgenommen. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 109,68 EUR.

14.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum 31.12.2019 bilanzierte der Landkreis Cloppenburg Verbindlichkeiten aus dem Funktionsbauvertrag zum Ausbau 2er Kreisstraßen im Rahmen eines ÖPP-Projektes in Höhe von 523.916,37 EUR.

14.6 Vorbelastungen

Den Anforderungen des § 55 Abs. 4 KomHKVO zur Darstellung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz wurde entsprochen. Insgesamt wurden 19.334,31 EUR Aufwandsreste und 9.799.619,94 EUR Auszahlungsreste übertragen. Zu beachten ist, dass diese Reste den Finanzhaushalt des Jahres der Inanspruchnahme belasten. Haushaltseinzahlungsreste für Kreditmarktmittel wurden nicht gebildet, da keine Kreditermächtigung eingeplant war. Für die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (ÖPP) wurden Belastungen in Höhe von 3.156.350,35 EUR vorgetragen. Durch den Landkreis Cloppenburg übernommene Bürgschaften bestanden am 31.12.2019 in Höhe von 793.431,01 EUR.

14.7 Anhang und Anlagen zum Anhang

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Diesem Erfordernis wurde nachgekommen. Die abgegebenen Erläuterungen wurden anhand von tabellarischen Darstellungen und Diagrammen verbildlicht. Sie gewannen dadurch an Übersicht und Verständlichkeit.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang lagen vor.

15. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht war der Jahresabschluss 2019 als positiv zu bewerten. Es wurde ein Jahresergebnis in Höhe von 2.125.477,64 EUR erwirtschaftet, geplant waren -4.650.800,00 EUR. Investive Maßnahmen wurden in Höhe von 33.954.692,26 EUR ohne Kreditaufnahme getätigt.

Die Geldschulden sanken um 7.062.278,40 EUR auf 18.804.790,70 EUR. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag mit 109,68 EUR um 73,59 v. H. unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Landkreise. Der Endbestand an Zahlungsmitteln betrug 50.478.647,54 EUR. Damit verringerten sich die liquiden Mittel um 8.440.416,97 EUR.

Das Bilanzvolumen betrug 394.285.433,28 EUR und lag 3,69 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz.

16. Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2019 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt war festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt waren,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren und
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Der Jahresabschluss entsprach den gesetzlichen Vorschriften und vermittelte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht stand in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zum Beschlussverfahren über die Abschlüsse (Jahresabschluss und konsolidierter Gesamtabchluss) und die Entlastung des Landrates verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG. Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Cloppenburg, 22. Februar 2021

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Cloppenburg



(Oltmann)

Bilanz Landkreis Cloppenburg zum 31.12.2019

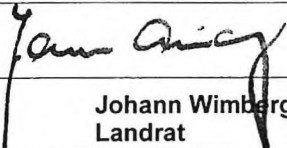
Aktiva	2018	2019	Passiva	2018	2019
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen	56.628.292,36	71.113.499,58	1. Nettoposition	249.270.865,76	263.765.024,04
1.2 Lizenzen	298.237,00	239.549,00	1.1 Basisreinvermögen	97.426.726,69	98.249.844,30
1.4 Geleist. Investitionszuwendungen u -zuschüsse	47.042.299,00	55.921.675,00	1.1.1 Reinvermögen	97.426.726,69	98.249.844,30
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	9.287.756,36	14.952.275,58	1.2 Rücklagen	71.046.790,51	90.779.001,26
2. Sachvermögen	218.912.914,35	228.261.188,34	1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Erg.	53.956.792,50	68.117.652,49
2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundst.-gleiche Rechte	17.180.716,23	22.502.609,94	1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.	565.792,64	575.284,00
2.1.1 Grünflächen	769.792,21	769.792,21	1.2.3 Rückl. aus Invest.zuw. für nicht abn. Vermögensgeg.		
2.1.2 Ackerland	3.170.826,31	3.053.832,42	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	16.524.205,37	22.086.064,77
2.1.3 Wald, Forsten	43.676,64	25.824,54	1.3 Jahresergebnis	14.170.351,35	2.125.477,64
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	13.196.421,07	18.653.160,77	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.2 Beb. Grundstücke und grundst.-gleiche Rechte	111.699.331,43	109.293.498,91	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	14.170.351,35	2.125.477,64
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	6.044.894,51	5.412.311,51	1.4 Sonderposten	66.626.997,21	72.610.700,84
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	4.666.947,01	4.589.827,01	1.4.1 Investitionszuweisungen u Zuschüsse/ Sapo	53.541.224,00	53.087.466,00
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	73.589.176,10	72.211.135,38	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.2.4 Grundst. m. Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	2.811.474,80	2.933.334,34	1.4.3 Gebührenausschleich	4.332.707,50	4.034.562,98
2.2.5 Grundst.f.Brandschutz, Rettungsdienst	4.699.439,82	4.622.211,82	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	8.753.065,71	13.108.313,86
2.2.9 GS m.so.Dienst-, Geschäfts- u.and.Betriebsgeb.	19.887.399,19	19.524.678,85	1.4.6 Sonstige Sonderposten		2.380.358,00
2.3 Infrastrukturvermögen	67.668.965,81	69.827.441,92	2. Schulden	33.223.730,40	26.164.906,92
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.054.795,06	12.575.970,61	2.1 Geldschulden	25.867.069,10	18.804.790,70
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.865.811,00	4.962.053,00	2.1.1 Anleihen		
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		338.943,00	2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	25.867.069,10	18.804.790,70
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	48.180.996,00	50.855.195,00	2.1.3 Liquiditätskredite		
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasser- leit.u.zugehörige Anlagen		1.923,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen			2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	429.292,67	523.916,37
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.567.363,75	1.093.357,31	2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	5.790.117,03	6.028.332,70
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.785.445,00	4.899.919,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	504.157,64	178.463,88
2.4.3 Schulen auf fremdem Grund und Boden	4.785.445,00	4.678.140,00	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
2.4.4 Kultur-, Sport-, Freiz.- u. Gartn. auf fremdem Grund und Boden		221.779,00	2.4.2 Verb.Zuw.u.Zusch.für lfd.Zwecke	27.819,54	43.646,96
2.4.9 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. and. Betriebsgeb. auf fremd. GuB			2.4.3 Verb.aus Schuldendiensthilfen		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	346.871,94	364.011,98	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		29,96
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.295.900,53	2.267.227,53	2.4.5 Verb.Zuw.u.Zusch.für Investitionen	296.294,63	95.960,17
2.6.1 Fahrzeuge	1.286.804,00	1.275.710,00	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	32.776,27	

Aktiva	2018	2019	Passiva	2018	2019
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
2.6.2 Maschinen und Technische Anlagen	1.009.096,53	991.517,53	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	147.267,20	38.826,79
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst., Pflanzen u. Tiere	6.897.388,00	6.642.283,00	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	633.093,96	629.403,27
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	216.163,00	236.443,00	2.5.1 Durchlaufende Posten	445.971,21	477.380,93
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.728.772,00	5.960.147,00	2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
2.7.5 Sapo f. bewegl.VG über 150,- bis 1.000,- Euro	952.453,00	445.693,00	2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	406.626,65	433.562,67
2.8 Vorräte			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	39.344,56	43.818,26
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.038.295,41	12.464.196,06	2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
3. Finanzvermögen	39.621.158,70	41.130.373,92	2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	187.122,75	152.022,34
3.2 Beteiligungen	26.930.337,29	26.930.337,29	3. Rückstellungen	96.100.129,78	103.881.630,25
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen	63.368.904,96	68.435.586,99
3.4 Ausleihungen			3.1.1 Pensionsrückstellungen	55.007.730,00	59.302.935,00
3.5 Wertpapiere			3.1.2 Beihilferückstellungen	8.361.174,96	9.132.651,99
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.223.421,71	10.168.999,77	3.2 Rückst.f.Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	4.428.061,34	4.305.543,91
3.6.1 Forderungen aus öff.-rechtl. Dienstleistungen	7.920.248,90	8.294.324,24	3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung		
3.6.2 Komm. Steuern u. übrige öff-recht Forderungen	1.303.172,81	1.874.675,53	3.4 Rückst.f.Rekultiv.u.Nachsorg.geschl.A	24.989.055,25	25.718.077,25
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	1.652.588,13	2.263.629,73	3.5 Rückstellungen f. d. Sanierung von Altlasten		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	209.341,04	41.940,01	3.6 Rückst.i.R.d.Fin.-Ausgl.u.v.Steuerschuldverh.		
3.9 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände	1.074.136,01	1.194.132,60	3.7 Rück.f.droh.Verpfl.a.Bürgsch.,Gewährl	1.510.449,95	3.070.449,95
3.9.1 Durchlaufende Posten	9.350,00	9.300,00	3.8 Andere Rückstellungen	1.803.658,28	2.351.972,15
3.9.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.064.786,01	1.184.832,60	4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.673.108,80	473.872,07
4. Liquide Mittel	58.919.064,51	50.478.647,54			
4.1 Sichteinl. b. Banken/Kredln; Schecks; Bargeld	58.919.064,51	50.478.647,54			
4.1.1 Landessparkasse zu Oldenburg	58.610.725,50	50.346.711,84			
4.1.2 Oldenburgische Landesbank	30.401,61				
4.1.3 Volksbank	220.570,98	82.098,66			
4.1.5 Sonstige	57.366,42	49.837,04			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.186.404,82	3.301.723,90			

Bilanzsumme	2018	2019
	- Euro -	- Euro -
	380.267.834,74	394.285.433,28

Bilanzsumme	2018	2019
	- Euro -	- Euro -
	380.267.834,74	394.285.433,28

Unterschrift
Cloppenburg, 29.01.2021


Johann Wimberg Landrat

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	2.047.822,97	1.875.000,00		1.956.877,96	81.877,96		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	137.197.139,98	138.673.600,00		136.426.101,92	-2.247.498,08		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.115.626,29	4.287.800,00		3.162.226,99	-1.125.573,01		
04. sonstige Transfererträge	7.791.933,32	5.988.500,00		8.035.049,17	2.046.549,17		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	45.877.003,59	45.594.000,00		47.628.083,77	2.034.083,77		
06. privatrechtliche Entgelte	1.746.109,85	1.380.100,00		1.749.682,14	369.582,14		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.747.898,64	74.571.500,00		77.917.902,98	3.346.402,98		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.230.008,68	5.553.600,00		5.203.300,17	-350.299,83		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen		100.100,00			-100.100,00		
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	3.492.025,37	4.658.700,00		4.436.485,70	-222.214,30		
12. = Summe ordentliche Erträge	287.245.568,69	282.682.900,00		286.515.710,80	3.832.810,80		

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	50.930.845,15	54.466.500,00		50.265.401,85	-4.201.098,15		
14. Versorgungsaufwendungen	349.244,23	325.600,00		5.572.182,22	5.246.582,22		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.197.657,11	42.837.800,00		39.913.164,98	-2.924.635,02	718.786,06	
16. Abschreibungen	13.757.154,87	13.062.200,00		12.938.233,90	-123.966,10		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	446.605,16	460.000,00		311.903,73	-148.096,27		
18. Transferaufwendungen	104.703.267,59	105.421.900,00		110.052.240,99	4.630.340,99	714.825,91	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	66.699.934,59	70.759.700,00		65.398.205,34	-5.361.494,66		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	273.084.708,70	287.333.700,00		284.451.333,01	-2.882.366,99	1.433.611,97	
21. ordentliches Ergebnis	14.160.859,99	-4.650.800,00		2.064.377,79	6.715.177,79	-1.433.611,97	
22. außerordentliche Erträge	20.239,36			240.331,15	240.331,15		
23. außerordentliche Aufwendungen	10.748,00			179.231,30	179.231,30		
24. außerordentliches Ergebnis	9.491,36			61.099,85	61.099,85		
Jahresergebnis	14.170.351,35	-4.650.800,00		2.125.477,64	6.776.277,64	-1.433.611,97	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	2.047.865,38	1.875.000,00		1.955.246,01	80.246,01		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	136.979.645,39	138.673.600,00		138.227.440,96	-446.159,04		
03. sonstige Transfereinzahlungen	6.448.351,74	5.988.500,00		6.607.840,81	619.340,81		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	45.563.837,84	45.594.000,00		45.397.262,45	-196.737,55		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	1.810.810,10	1.380.100,00		1.710.520,24	330.420,24		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	73.062.106,87	73.571.500,00		77.245.326,40	3.673.826,40		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.230.008,68	5.553.600,00		5.203.300,17	-350.299,83		
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.248.870,55	4.141.300,00		3.321.284,39	-820.015,61		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	275.391.496,55	276.777.600,00		279.668.221,43	2.890.621,43		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	46.957.653,17	52.348.500,00		49.608.389,89	-2.740.110,11		
12. Versorgungsauszahlungen	365.499,50	325.600,00		233.142,74	-92.457,26		
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	35.917.210,17	42.837.800,00		38.730.401,78	-4.107.398,22		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	467.863,75	460.000,00		347.612,27	-112.387,73		
15. Transferauszahlungen 3)	104.481.232,14	105.555.500,00		107.508.587,75	1.953.087,75		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	64.287.766,72	70.914.200,00		63.747.992,72	-7.166.207,28		
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	252.477.225,45	272.441.600,00		260.176.127,15	-12.265.472,85		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.914.271,10	4.336.000,00		19.492.094,28	15.156.094,28		

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.375.510,52	8.450.550,00		8.920.913,24	470.363,24		
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21. Veräußerung von Sachvermögen	85.105,98	15.000,00		325.068,90	310.068,90		
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.460.616,50	8.465.550,00		9.245.982,14	780.432,14		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.345.620,67	5.075.000,00		6.301.371,89	1.226.371,89		
26. Baumaßnahmen	4.942.592,11	12.065.000,00		7.945.752,03	-4.119.247,97		
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.060.114,14	4.204.700,00		2.292.317,87	-1.912.382,13		
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	116.657,02	36.800,00		120.046,59	83.246,59		
29. Aktivierbare Zuwendungen	14.969.580,12	16.132.400,00		17.295.203,88	1.162.803,88		
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.434.564,06	37.513.900,00		33.954.692,26	-3.559.207,74		
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.973.947,56	-29.048.350,00		-24.708.710,12	4.339.639,88		
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-2.059.676,46	-24.712.350,00		-5.216.615,84	19.495.734,16		

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.375.046,16	7.100.000,00		7.062.278,40	-37.721,60		
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-2.375.046,16	-7.100.000,00		-7.062.278,40	37.721,60		
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-4.434.722,62	-31.812.350,00		-12.278.894,24	19.533.455,76		
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	95.061.709,49			93.757.581,76	93.757.581,76		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	92.190.264,63			89.919.104,49	89.919.104,49		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39) 6)	2.871.444,86			3.838.477,27	3.838.477,27		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 6)	60.482.342,27			58.919.064,51	58.919.064,51		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 37,40,41) 6)	58.919.064,51	-31.812.350,00		50.478.647,54	82.290.997,54		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.

